

„Baumeister des Todes“

Der Wiener Architekten-Prozess

„Baumeister des Todes“
Der Wiener Architekten-Prozess

Verfasserin:

Iris Athenstaedt, BSc.

Betreuer:

Assoc.Prof. Mag.art. Dr.phil. Daniel Gethmann

Angestrebter akademischer Grad:

Diplom Ingenieurin

Graz, 2021

Institut für Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaft

An der Fakultät für Architektur

TU Graz



Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, andere als die angegebenen Quellen/Hilfsmittel nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich und inhaltlich entnommene Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Graz, am

.....

(Unterschrift)

Statutory declaration

I declare that I have authored this thesis independently, that I have not used other than the declared sources / resources, and that I have explicitly marked all material which has been quoted either literally or by content from the used sources.

.....

date

.....

(signature)

Kurzfassung

In Folge des Entnazifizierungsverfahrens wurden im ersten österreichischen Auschwitz-Prozess drei NS-Architekten in Wien von 1971 bis 1972 vor Gericht gestellt. Die Anklageschrift lautete unter anderem „Beteiligung am Holocaust durch die Planung, Bau und Instandhaltung der Gaskammern und Krematorien des KZ Auschwitz-Birkenau“. Später wird dieser Prozess als Wiener Architektur-Prozess in die Geschichte eingehen, da in ihm die Verantwortung von Architekten für die Planung des Konzentrationslagers Auschwitz verhandelt wurde. Bislang sind die Prozessakten nur einer historisch-juristischen Analyse unterzogen worden. Mit dieser Masterarbeit wurde in weiterer Folge eine Untersuchung auf architekturhistorischer Ebene hinzugefügt. Dabei wurde ein Vergleich zwischen den architekturenspezifischen Aussagen während des Prozesses mit der Bausubstanzen im KZ durchgeführt. Die angeklagten Architekten beharrten darauf rein aus Befehlsnotstand gehandelt zu haben und, dass autarkes Entwerfen außerhalb ihres Handlungsspielraumes gewesen wäre. Die Analyse zeigt allerdings eine eindeutige Abweichung von den Vorgaben des NS-Wirtschaftsverwaltungshauptamtes in Berlin, was die Frage der Mitverantwortung der Architekten an den millionenfachen Morden neu aufwirft. Beide Architekten wurden im Prozess freigesprochen und weitere Verfahren gegen andere NS-Architekten wurden eingestellt. Signifikant ist retrospektiv das mangelnde Interesse der Medien am ersten Wiener Auschwitz-Prozess sowie die Inexistenz des Themas in der Architektenschaft. Die vorliegende Arbeit liefert einen Beitrag zur Aufarbeitung eines für die Disziplin wenig rühmlichen Abschnittes und stellt die Frage nach der Verantwortung der Architekten.

Abstract

In the course of the denazification process three Austrian NS-architects were put to trial in Vienna in the years 1971 and 1972. They were formally accused for the „participation in the holocaust by planning, building and preservation the gas chambers and crematoriums in KZ Auschwitz-Birkenau “. Later, the trial got well-known as the Architecture-trial in Vienna, which investigated the responsibility of the architects for the concentration camp construction. So far, the case files have only been analyzed from a historical and juridical view. Now, this master thesis adds an architectural historical enquiry by providing a comparison between the statements of the accused, concerning their work in Auschwitz, with the actual concentration camp architecture. Both architects insisted that they mainly obeyed the superior orders without a possibility of autonomous planning. However, the analysis shows a clear deviation from the economic administration main office guideline in Berlin indicating an autonomous architectural interpretation and thus a responsibility for millions of murdered victims. Both architects got free and any further case was closed. Retrospectively, the lack of interest from side of the press and the non-existing discussion of the topic within the field of architecture seems to be of special significance. The present work contributes to a coping process concerning this problematic issue and asks about the responsibility of the architects.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei all denjenigen bedanken, die mich bei diesem langen Weg bis zur Vollendung unterstützt und ertragen haben.

Ganz besonderen Dank gilt meinem Betreuer Assoc.Prof. Mag.art. Dr.phil. Daniel Gethmann, dem ich dieses Thema für die Masterarbeit zu verdanke habe und der mich in dieser Zeit unterstützt hat.

Des Weiteren möchte ich mich bei meiner Familie bedanken, die für meine Thesen und Gedanken immer ein offenes Ohr hatte, trotz des bedrückenden Themas. Sie waren meine psychische Krücke bei der Durchforstung von weiteren traurigen Zeugenberichten oder erschreckenden Dokumentationen. Durch ihre Anteilnahme und durch zahlreiche Perspektivenwechsel, die ich durch Diskussionen mit ihnen erhielt, ist meine Masterarbeit erst zu der geworden, die sie heute ist.

Außerdem möchte ich mich bei den zahlreichen Archiven wie das Dokumentationsarchiv in Wien (DÖW), das Landes und Staatsarchiv in Wien (MA) und dem Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau in Auschwitz (APMO) bedanken, die mich durch ihre Bereitstellung des Archivguts unterstützten, trotz der Präsenz Schwierigkeiten während Covid19.

Inhaltverzeichnis

Kurzfassung	7
Abstract	9
Danksagung	11
Einleitung	17
Fragestellung	19
Forschungsstand	21
1. Entnazifizierungsverfahren	23
1.1 Registrierung der NSDAP-Mitglieder in Österreich	25
1.2 Das Volksgericht und das Kriegsverbrechergesetz in Österreich	27
2. Der Wiener Auschwitz-Prozess	31
2.1 Stolpersteine auf dem Weg zur Gerechtigkeit	32
2.2 Aufbau eines Geschworenengerichts	35
2.3 Anklageschrift im ersten Auschwitz-Prozess gegen die „Baumeister des Todes“	36

3. Die Angeklagten im Wiener Architekten-Prozess	39
3.1 Fritz Karl Ertl	41
3.1.1 Biografischer Hintergrund	41
3.1.2 Alltag und Studium im Bauhaus Dessau	42
3.1.3 Fritz Ertls Tätigkeiten am Bauhaus	45
3.1.4 Erste berufliche Ansätze	49
3.1.5. Ausbruch des Zweiten Weltkriegs	51
3.2 Walter Dejaco	56
3.2.1 Biografischer Hintergrund	56
3.2.2 Nachkriegszeit	60
3.3 Hermann Töffel	61
3.3.1 Biografischer Hintergrund	61
3.4 Zuständigkeitsbereiche der Angeklagten innerhalb der Zentralbauleitung	63
3.5 Zuschauer oder Mittäter?	65
4. Architekturkritische Analyse des KZs Auschwitz-Birkenau unter Berücksichtigung der Aussagen im Wiener Auschwitz-Prozess	71
4.1 Vom Tabakmonopol zu Auschwitz I (Stammlager)	71
4.1.1 Das Krematorium I (Stammlager)	81
4.1.2 Häftlingsaufnahmegebäude	86
4.2 Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II)	91
4.2.1 Konzept und Architektur	93
4.2.2 Fehleinschätzungen und Fehlplanung der Architekten	97
4.2.3 Zweiter Entwurf für Auschwitz II	104
4.3 Krematorium II-V	111
4.3.1 Konzept und Architektur	115
5. Das Urteil	125

6. Resonanz auf den Architekten-Prozess	129
6.1 Resonanz innerhalb der Architekt*innenschaft	131
7. Resümee und Schlussbetrachtung	135
Abkürzungen	143
Zitatnachweis	145
Literaturverzeichnis	147
Bildnachweis	155



Abb.01.: Architekten der SS-Zentralbauleitung.
Dritter von recht Walter Dejaco. Links neben Dejaco Karl Bischoff.
In der zweiten Reihe, der zweite von links, Fritz Ertl. 1943.

Einleitung

75 Jahre reicht nun das Ende des NS-Regims durch die Kapitulation der deutschen Wehrmacht zurück. 10 Jahre später begann man erst mit Ermittlungen, die im Rahmen des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess aufgearbeitet wurden. Weitere 26 Jahre waren notwendig, um die verantwortlichen Architekten vor Gericht zu stellen. Im Juli 2020 fand der letzte Prozess statt, bei dem sich Nationalsozialisten vor Gericht verantworten mussten, und einige weitere Gerichtsverhandlungen sind noch ausständig. Mit den fortschreitenden Jahren geht die Erinnerung an die Qualen und Verbrechen des Zweiten Weltkrieges verloren. Antisemitismus, Rassismus, Diskriminierung, Diktatur und Tyrannei sind jedoch auch heute noch aktuelle Inhalte in zeitgenössischen Medien.

„Architekten als Massenmörder“, „Baumeister des Todes“ lauteten die Schlagzeilen der Artikel, die 1971 und 1972 über die NS-Architekten Fritz Ertl, Walter Dejaco, Hermann Töfferl und den Wiener Auschwitz-Prozess berichteten.¹ Der Grund für die radikalen Bezeichnungen war deren Planungstätigkeiten für das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau und ihre baulichen Entscheidungen, die sie im Namen des NS-Regims tätigten.

Interessanterweise wurden für den ersten Wiener-Auschwitz-Prozess die verantwortlichen Architekten im KZ Auschwitz-Birkenau angeklagt. Aus dieser Vorgehensweise kann man schließen, dass der Berufsgruppe ein Sonderstatus zugesprochen wurde bzw. ihre besondere tragische Rolle verhandelt wurde. Allerdings schien es zunächst, dass die Architekten als Schreibtischtäter eher eine passive Rolle in der Geschichte einnahmen. So gut man auch den Fall für die Prozessverhandlung aufgearbeitet hatte, so konnte man nichtsdestotrotz das Ausmaß der Beteiligung an der Tötung von Millionen Menschen durch die Architektur nicht

¹ *Wiener Zeitung, Baumeister des Todes... die zwei Angeklagten Walter Dejaco u. Fritz, 19. Januar 1972, ZDOK-Schlagwort-169735-1, Steir. Zeitungsdokumentation (Landesbibliothek Steiermark), S. 5.*

ganz fassen. In der Architektur-Szene schien man allgemein den Prozess nicht thematisieren zu wollen, was sich darin zeigt, dass die Prozesse so gut wie gar nicht in architektonischen Medien diskutiert wurden. Könnte es daran liegen, dass die Architektur im Konzentrationslager durch Rationalität und kalter Präzision in die Perversion getrieben wurde. Ist die fehlende Unterstützung der Architektenschaft Indiz dafür, dass man den Schandfleck in der Architektur erkannt hat, aber nicht akzeptieren wollte? Gibt es einen signifikanten Grund für das Desinteresse in der Architektur?

Wilfried Nerdinger schrieb in seinem Buch *Architektur und Verbrechen – Die Rolle von Architekten im Nationalsozialismus*: „Die maßgebliche Mitarbeit von Architekten und Planern am General-Ost, einem der schlimmsten Produkte des NS-Verbrechensystems, mit dem die gesamte polnische Kultur vernichtet werden sollte und das Existenzrecht eines Volkes verweigert wurde, muß als Warnung vor einer Berufsausübung ohne Moral und Gewissen an die heutige und kommende Architektenschaft weitergegeben werden.“²

Der erste Wiener Auschwitz-Prozess setzte ein Zeichen in der Geschichte der Architektur. Zurecht wurde der Prozess später auch gerne als Architekten-Prozess bezeichnet. Denn mit diesem Gerichtsverfahren wurde zum ersten Mal vor Augen geführt wie groß der Einfluss der Planer auf die Leben der Häftlinge sein konnte. Was können wir also aus den Entscheidungen und dem Handeln der angeklagten Architekten lernen? Welche Einflüsse führten zu einer planerischen Entscheidung und was für Auswirkungen resultierten daraus? Welche Entwürfe entstanden tatsächlich aus Befehlsnotstand und welche aus Eigeninitiative?

Durch die Aufarbeitung dieser Fragen soll zum Einen ein architektonischer Zugang zum Wiener Auschwitz-Prozess und zum Anderen eine gewisse Sensibilität für die positiven als auch negativen Tragweiten eines Entwurfes geschaffen werden. Dieses Extrembeispiel von unmenschlichem Bauen soll dazu motivieren alte Fehler nicht zu wiederholen und stattdessen Eigenverantwortung für architektonische Entscheidungen zu übernehmen.

² Winfried Nerdinger, Hrsg., *Architektur und Verbrechen: Die Rolle von Architekten im Nationalsozialismus. Kleine Bibliothek der Bayerischen Akademie der Schönen Künste 7* (Göttingen: Wallstein-Verl., 2014), S. 12.

Fragestellung

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit den vom Landesarchiv und Staatsarchiv in Wien zur Verfügung gestellten Prozessakten. Darauf basierend wird eine juristische, geschichtliche und eine architekturtheoretische Analyse der Architekten Walter Dejaco, Fritz Ertl und Herann Töffler und deren Arbeit in Auschwitz-Birkenau vorgenommen. Durch die Ausarbeitung der Protokolle soll ermittelt werden, wie weit sie aus Befehlsnotstand beziehungsweise aus Eigeninitiative handelten und was für Indikatoren zu den verheerenden Entwicklungen im Konzentrationslager führten. Mittels eines architekturkritischen Vergleichs zwischen den Aussagen der Angeklagten und den Entwurfsplänen von Auschwitz wird diskutiert, inwiefern bzw. ob architektonische Planung verbrecherisch sein kann.

In den Kapiteln eins und zwei werden geschichtliche und politische Hintergründe beleuchtet, die zur Notwendigkeit eines Auschwitzprozesses führten. Welche Indikatoren hatten welchen Einfluss, wodurch das zivile Bedürfnis nach einem Architekten-Prozess entstand? Was sind die Gründe, weswegen eine adäquate Verurteilung nicht möglich war?

Im Kapitel drei wird einzeln auf die angeklagten Architekten und deren Biografie eingegangen. Dabei soll untersucht werden, ob womöglich Ereignisse, die in ihrer Jugend und Ausbildung liegen, Einfluss auf ihre zukünftige berufliche Laufbahn hatten. Zusätzlich wird der Zuständigkeitsbereich im Planungsbüro konkretisiert mit ersten Einblicken in das Gerichtsprotokoll des Wiener Auschwitz-Prozesses sowie der Anklageschrift.

Kapitel vier wird für jede bauliche Maßnahme, dessen Ursprung den angeklagten NS-Architekten zuzuordnen ist, ein detaillierter Vergleich auf Basis der Prozessakten und der entsprechenden Pläne durchgeführt. Über welche baulichen Veränderungen mussten die Architekten Rechenschaft ablegen? Was für Auswir-

kungen hatten ihre Aufträge auf die Holocaustopfer? Wie sehr war den Architekten ihre Schuld bewusst oder ist es eine vorsätzliche Realitätsverweigerung?

Nach Abhandlung des Urteils wird die Resonanz auf den Prozess innerhalb von Österreich und in internationalen Medien beleuchtet. Nachdem die Reaktionen der allgemeinen Öffentlichkeit abgehandelt wurde, wird schlussendlich die Architekturszene und ihr Zugang zum Auschwitz-Prozess thematisiert. Haben zeitgenössische Architekten den Prozess, trotz hoher Medienpräsenz, ignoriert oder wurde er in Fachjournalen bewusst öffentlich diskutiert? Wie wichtig war es dem Berufsstand eine weiße Weste zu erhalten? Durch ein Gespräch mit der ausgewiesenen Expertin zum Thema Wiener Auschwitz-Prozess, Mag. Sabine Loitfellner, wird schließlich ein neuer Blickwinkel hinzugefügt. Dabei soll konkretisiert werden, wie es zum Scheitern der Justiz und zur Insuffizienz einer Verurteilung kommen konnte. Es wird ihre Einschätzung über die in der Arbeit behandelte bauliche Umsetzung des Lagers berichtet. Darauf aufbauend endet die Arbeit mit einer Diskussion und einer Schlussfolgerung.

Forschungsstand

Obwohl bei dem Wiener Auschwitz-Prozess überwiegend Architekten angeklagt wurden, ist in späterer Forschung der architektonische Aspekt relativ wenig thematisiert worden. Wie bereits erwähnt, wurde der Prozess bis jetzt vorrangig auf einer historisch juristischen Ebene analysiert. Es gibt jedoch nur sporadische Belege, die den Prozess direkt mit der Architektur des Konzentrationslagers in Verbindung bringen. Die Anklageschrift fasst die architektonischen Zusammenhänge sehr gut zusammen. Dennoch schienen die Nachforschungen des Staatsanwalts Kresnik und die Relevanz des Prozesses keine Anerkennung zu finden. In den darauffolgenden Jahren wurden Fritz Ertl und Walter Dejaco gerne als Schreckensbeispiel für Jungarchitekt*innen herangezogen. Doch allgemein scheint sich ihr Bekanntheitsgrad rund um den Auschwitz-Prozess in Grenzen zu halten. Als Mikroprozess geht er unter der Masse der zahlreichen Nazi-Prozesse unter. Es ist allerdings die Annahme der vorliegenden Arbeit, dass er in der Architektur-Szene als ein wichtiges (negatives) Exempel behandelt werden sollte.

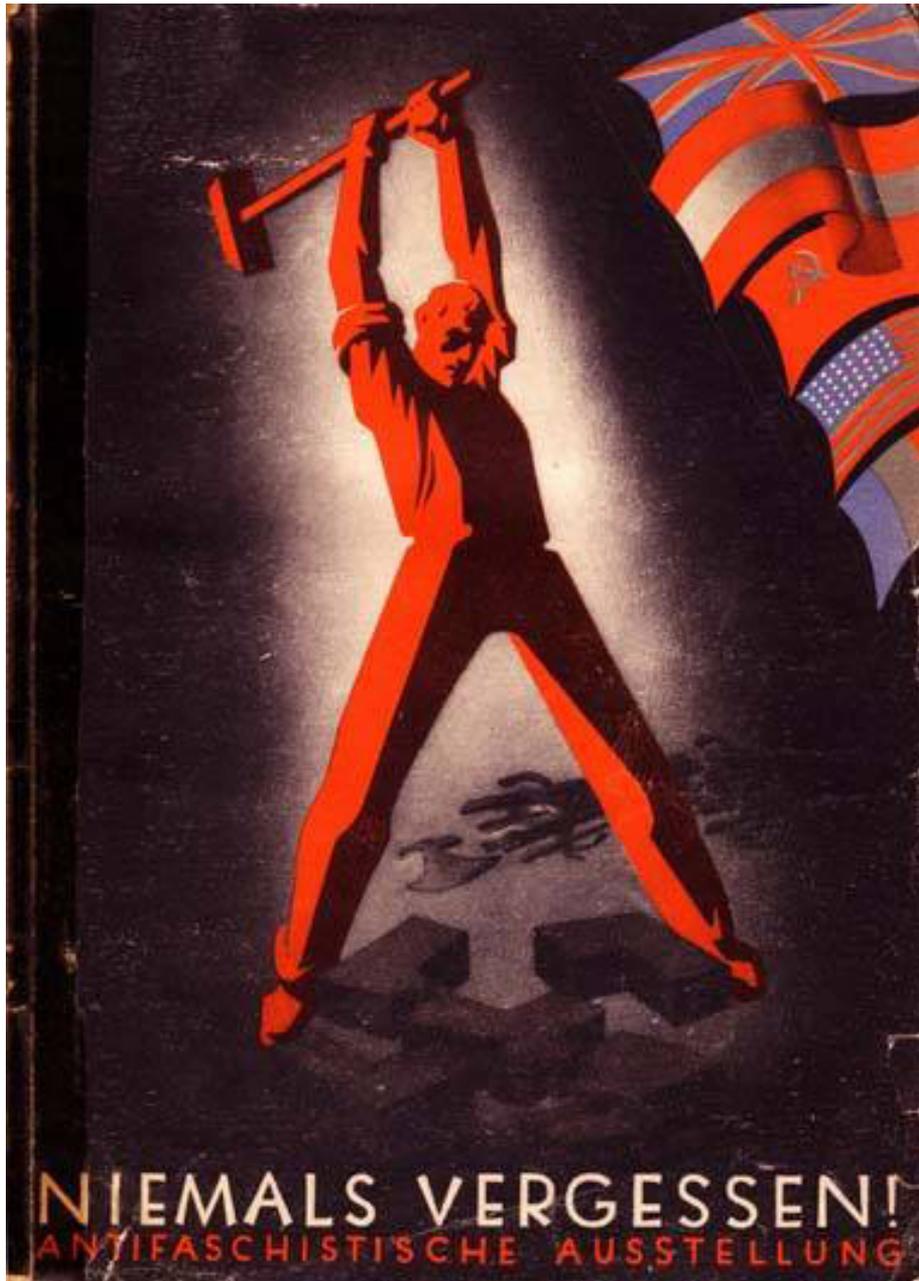


Abb.02.: „Niemals vergessen!“ Titelseite des Ausstellungskatalogs. 1964.

1

Entnazifizierungsverfahren

Um einen weiteren Schritt Richtung Wiederherstellung der Demokratie in Österreich zu setzen, war es notwendig, sich intensiver mit dem NS-Regime auf bürokratischer sowie auch auf juristischer Ebene auseinanderzusetzen. Der Grund für dieses Bestreben war der Wunsch nach einem Abzug der alliierten Truppen sowie die Absicht einen Staatsvertrag zu erreichen. Um also wieder eine gewisse Unabhängigkeit zu erzielen, beziehungsweise die Besetzung durch die alliierten Truppen zu lockern, war es notwendig zu zeigen, dass man bereit war, die Vergangenheit hinter sich zu lassen. In diesem Sinn wurden die sog. Entnazifizierungsverfahren durchgeführt.³

Den Auftakt zum „Antifaschistischen Verfahren“ legte die USA im März 1946, als das amerikanische Militärgericht erste Schritte einleitete, um ein Befreiungsgesetz zu realisieren. Das Gesetz sollte eine „Befreiung von Nationalismus und Militarismus“ bewirken, wobei die Durchführung selbst der deutschen Behörde oblag. Dieses Entnazifizierungsverfahren begann in der amerikanischen Zone und wurde schließlich auf die britische, französische und sowjetische Zone ausgeweitet.

Grundlage des Gesetzes war ein Meldeverfahren, was so viel bedeutet wie, dass Personen mit nationalsozialistischer Vergangenheit und voraussichtlicher Involviertheit in Kriegsverbrechen aufgespürt und basierend auf einem Fragebogen in Kategorien eingeteilt wurden. Je nach Schuldgrad sollten Nationalsozialist*innen segmentiert werden nach: Hauptschuldige (I), Belastete (II), Minderbelastete (III), Mitläufer (IV) und Entlastete (V).⁴

Dieser Fragebogen beinhaltete 131 Fragen, die wahrheitsgetreu beantwortet werden sollten. Wurden Fragen

³ Vgl.: DÖW Wien, „Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen.“ <https://ausstellung.de.doew.at/m28sm123.html> (letzter Zugriff: 19. März 2020).

⁴ Vgl.: o.A., „Die Entnazifizierung.“ (2011), S. 4-6.

ausgelassen oder unvollständig beantwortet, wurde dies als Delikt gegen die Militärregierung gezählt, was beträchtliche Strafen zu Folge haben konnten. Durch diesen Fragebogen sollten vor allem die Mitgliedschaften in allen nationalsozialistischen Organisationen geklärt werden.⁵ „Die Entfernung der ehemaligen NSDAP-Mitglieder aus allen wichtigen Stellungen war Bestandteil dieser politischen und sozialen Neustrukturierung, [...]“⁶

In Deutschland hatte man bis Dezember 1945 bereits erreicht, dass 90.000 Fragebögen eingingen und 140.000 Registrierte daraufhin sofort von ihren Positionen gekündigt wurden. Doch bis zum Frühjahr 1946 nahm der anfängliche Elan, mit dem das Militär das Entnazifizierungsverfahren in Angriff nahm, stetig ab, da durch die ständigen Erweiterungen der ehemaligen NSDAP-Mitglieder die Entlassungszahlen immer weiter anstiegen und damit ein hoher Mangel an Personal folgte. Aber auch in den Internierungslagern, in denen nach der Befragung, bereits 120.000 Personen wegen „automatischem Arrest“ inhaftiert wurden, war man mit den Ressourcen am Ende. Die Unruhen unter den „Entnazifizierungs-Häftlingen“ nahmen stetig zu, da man den Sinn ihrer Festsetzung nicht nachvollziehen konnte und sich die unsystematische Prozedur der Überprüfung ihrer Schuldigkeit schleppend in die Länge zog.⁷

In Österreich wurden vermeintliche Kriegsstraftäter „vor einem eigens errichteten Volksgericht abgeurteilt und bestraft.“ Dem Befreiungsgesetz folgend wurde auch „seitens der österreichischen Regierung Maßnahmen ergriffen, um ehemalige NationalsozialistInnen aus ihren Ämtern und Berufen zu entfernen.“⁸ Bei der Registrierung von sogenannten „Mitläufern“ bestand die Möglichkeit einer Milderung, die sich dadurch äußern sollte, dass man den Betroffenen eine Re-Integration in die Gesellschaft anbot.

1947 versuchte sich die österreichische Regierung, für eine Lockerung der Entnazifizierungsvorschriften und der justiziellen Maßnahmen gegen ehemalige Nationalsozialist*innen einzusetzen. Kurze Zeit später folgte die erste Amnestie, woraufhin NS-Registrierte 1949 das erste Mal wieder wahlberechtigt waren. Das Bestreben, das Volksgericht ganz abzuschaffen, wurde seitens der Alliierten ausgeschlagen. Erst 1955, durch den Abzug der Alliierten aus Österreich, konnte eine Aufhebung erreicht werden. 1957 folgte eine Generalamnestie, was bewirkte, dass auch schwer belastete Nationalsozialisten wieder in die Gesellschaft

5 Prof. Dr. Wolfgang Benz, „Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung: Entnazifizierung in der US-Zone.“ <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung?p=2> (letzter Zugriff: 7. April 2020).

6 Ebd.

7 Vgl.: Prof. Dr. Wolfgang Benz, „Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung“.

8 DÖW Wien, „Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen“.

aufgenommen wurden.⁹ „Außerdem wurden das Kriegsverbrechergesetz und das Verbotsgesetz (Verbot von NSDAP und NS-Organisationen sowie der NS-Wiederbetätigung) – 1945 eigens für die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen geschaffen – abgeschafft bzw. teilweise aufgehoben.“¹⁰

1.1 Registrierung der NSDAP-Mitglieder in Österreich

Wie bereits erwähnt, verlangte man 1945 nach dem Fall des Dritten Reichs nach einer Registrierung der ehemaligen Partei-Mitglieder der Nationalistischen Deutschen Arbeiter-Partei innerhalb von Österreich. Ursprünglich belief sich die Zahl der angemeldeten NSDAP-Mitglieder auf 700.000, allerdings konnten nur 540.000 Mitglieder aufgezeichnet werden. Weitere 98.330 wurden als „illegal“ eingestuft, da sie trotz des Verbots von Juli 1933 bis März 1938 Parteimitglieder gewesen waren, was zur Folge hatte, dass diese Personen vom Volksgericht außerdem als „Hochverräter“ bezeichnet wurden.¹¹ Ein Ortsbewohner, der für die Registrierung der NSDAP-Mitglieder in Österreich zuständig war, berichtete darüber in einem Interview:

„Da habe ich Weisung bekommen alle die was bei der nationalsozialistischen Partei waren, müssen registriert werden. Wir haben das wahrheitsgemäß gemacht. Ich habe das selbst durchgeführt. Ich habe dann von mir eine Angestellte, die hat auf der Maschine, das was ich diktiert habe, geschrieben. Na, da hat jeder zugegeben, wenn er bei der Partei war, aber Illegalen haben wir keinen gefunden. [...] Rachegefühl darf man bei so einer Sache nicht machen. Kommt nichts Gescheites dabei raus. [...] Die Leute waren eh so gestraft, sie waren so ideal veranlagt, das tausendjährige Reich ist da und es wird alles zum Blüte und es wird alles schön gehen und dann kommt es da zum Zusammenbruch. Jetzt hat er sich gefürchtet, jetzt war er bei der Partei und so weiter.“¹²

Während der Registrierung wurde eine gewisse Sympathie von Seiten der Alliierten den österreichischen Soldaten gegenüber deutlich. Österreicher galten nicht als Opfer, die sich der nationalsozialistischen Unterdrückung unterworfen hatten, sondern als Helden, die ihre Heimat beschützt hatten.¹³ Österreich, welches

⁹ Vgl.: ebd.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Vgl.: DÖW Wien, „Entnazifizierung: Entnazifizierung in Österreich.“ <https://ausstellung.de.doew.at/m28sm129.html> (letzter Zugriff: 19. März 2020).

¹² Ortsbewohner [Interviewte/r] Anonym, Registrierung der Mitglieder der NSDAP (Niederösterreich, 1974); Keine Probleme beim Erstellen der Listen im Ort.

¹³ Mag. Dr. Alexander Neunherz, „Entnazifizierung in Österreich: Die Jahre 1945 bis 1955.“ <http://www.entnazifizierung.at/die-jahre-1945-bis-1955/> (letzter Zugriff: 8. April 2020).

sich in seiner Opferrolle sehr wohl fühlte, beteuerte unterdessen seine Unschuld, indem es mit dem überstrapazierten Begriff „Pflichterfüllung“ argumentierte. In der österreichischen Unabhängigkeitserklärung vom 27. April 1945 betonte man einmal mehr den Opferstatus unter Hitler bzw. Deutschland.¹⁴ In der Proklamation zur Unabhängigkeitserklärung ist hierzu vermerkt:

„(...) die nationalsozialistische Reichsregierung Adolf Hitlers kraft dieser völligen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Annexion des Landes, das macht- und willenlos gemachte Volk Österreichs in einen sinn- und aussichtslosen Eroberungskrieg geführt hat, den kein Österreicher jemals gewollt hat, jemals vorauszusehen oder gutzuheißen instand gesetzt war, zur Bekriegung von Völkern, gegen die kein wahrer Österreicher jemals Gefühl der Feindschaft oder des Hasses gehegt hat, (...)“¹⁵

Um den „Opfermythos“ rund um Österreich weiter zu stärken, berief man sich auf die „Moskauer Deklaration“ vom Oktober 1943, aus der einzelne passende Passagen zugunsten der Österreicher herausgefischt wurden¹⁶:

„Die Regierungen Großbritanniens, der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten von Amerika kamen überein, dass Österreich, das erste freie Land, das der Hitlerschen Aggression zum Opfer gefallen ist, von der deutschen Herrschaft befreit werden muss. Sie betrachten den Anschluss, der Österreich am 15. März 1938 von Deutschland aufgezwungen worden ist, als null und nichtig. Sie geben ihrem Wunsche Ausdruck, ein freies und wiederhergestelltes Österreich zu sehen und dadurch dem österreichischen Volke selbst, ebenso wie anderen benachbarten Staaten, vor denen ähnliche Probleme stehen werden, die Möglichkeit zu geben, diejenige politische und wirtschaftliche Sicherheit zu finden, die die einzige Grundlage eines dauerhaften Friedens ist.“¹⁷

Österreich hatte sich geschickt aus der Schlinge gewunden und sämtliche österreichische Verantwortung wurde verdrängt. Diese Zeitspanne geht als „Lebenslüge der Zweiten Republik“ in die Geschichte ein.¹⁸ Die Unruhen der betroffenen Nationalsozialisten in Österreich nahmen daraufhin stetig zu. Besonders die kategorisierten „Mitläufer“ fühlten sich ungerecht verfolgt und behandelt. Resultierend aus der passive Re-

14 Ebd.

15 Gesamte Rechtsvorschrift für Unabhängigkeitserklärung. Proklamation: StGBL. Nr. 1/1945 (1945). <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000204> (letzter Zugriff: 8. April 2020).

16 Vgl.: Mag. Dr. Alexander Neunherz, „Entnazifizierung in Österreich“.

17 Gesamte Rechtsvorschrift für Unabhängigkeitserklärung. Proklamation.

18 Vgl.: o.A., „Umgang mit der NS-Vergangenheit: Verdrängte Geschichte.“ <http://www.nationalsozialismus.at/Themen/Umgang/opfermyt.htm> (letzter Zugriff: 8. April 2020).

aktion seitens der österreichischen Soldaten sollte die Wirkung der „Entnazifizierungsoffensive“ deutlich fruchtloser ausfallen als ursprünglich geplant.¹⁹

Auf Wunsch der Alliierten wurde schließlich im Februar 1947 eine Abänderung hinsichtlich der Einstufung eingeführt. Ab sofort trat das Nationalsozialistengesetz (NSG) in Kraft. Das heißt, die registrierten Mitglieder wurden als „Belastete“ und „Minderbelastete“ eingeteilt und wurden außerdem nach ihren Tätigkeiten innerhalb der NSDAP beurteilt.²⁰ Man unterschied also nach Strafe und Sühne. Alle „Sühnepflichtigen“ waren nun verpflichtet, eine einmalige Abgabe zu leisten, deren Summe vom Prozentsatz ihres Lohnes abhing. Außerdem mussten Betroffene einen Zuschlag zur Lohn- und Einkommenssteuer bezahlen und sie hatten mit starken Einschränkungen der Berufsausübung zu rechnen. „Minderbelastenden“ wurde das aktive Wahlrecht amnestiert, allerdings blieben sie vom passiven Wahlrecht und vom Amt der Geschworenen und Schöffen noch bis 1948 ausgeschlossen.²¹

In einem Entscheidungsdokument, ausgestellt vom Bundesministerium für Innere Beschwerdekommision, wurde Fritz Ertl als „Minderbelasteter“ eingestuft. Während der mündlichen Verhandlung gab Ertl an, dass die Daten in der Zentralkumentensammlung inkorrekt wären und er stattdessen zum damaligen Zeitpunkt nur SS-Bewerber gewesen sei. Man entschied nichtsdestotrotz, dass die Voraussetzungen für eine Belastung ausreichen.²² Dokumente hinsichtlich Dejacos und Töffers Schuldgrad sind ausständig. Da allerdings beide im illegalen Zeitraum Parteimitglieder wurden, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sie ebenfalls als „Minderbelastete“ eingestuft wurden.

1.2 Das Volksgericht und das Kriegsverbrechergesetz in Österreich

Da nun eine hohe Zahl der nationalsozialistischen Anhängerschaft registriert wurde, stand die Nachkriegsgesellschaft in Österreich und auch in vielen anderen europäischen Staaten vor dem Problem eine angemessene Bestrafung der Täter und eine „Wiedergutmachung“ für die Opfer zu finden. Wie bereits erwähnt wurde von der Justiz neben den alliierten Militärgerichten zusätzlich ein sogenanntes „Volksgericht“ eingeführt, welches beispielweise in Österreich zwischen 1945-1955 bestand. Aufbauend auf jenes Volksgericht wurde ein eigener Gerichtstypus erstellt, dem die Abteilung von Verbrechen übertragen wurde, die im Auftrag der

19 Vgl.: Mag. Dr. Alexander Neunherz, „Entnazifizierung in Österreich“.

20 Vgl.: DÖW Wien, „Entnazifizierung“.

21 Vgl.: DÖW Wien, „Entnazifizierung“.

22 WStLA, Entscheidung zu Schuldigkeit Ertls, 20. Februar 1951, Landes- und Staatsarchiv Wien.



Abb.03.: Geschworenenjury im ersten Wiener Auschwitz-Prozess.

nationalsozialistischen Machthaber oder aus nationalsozialistischer Gesinnung begangen wurde.²³ Zusätzlich wurde der Begriff „Gesetz der Menschlichkeit“ in das Strafrecht eingebaut, um eine höhere Angreifbarkeit der Täter hinsichtlich eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu schaffen. Speziell in Österreich trat das, bereits sechs Wochen zuvor beschlossene, Kriegsverbrechergesetz (KVG) in Kraft.

„Diese gesetzliche Bestimmung sollte die Verurteilung von ‚Schreibtischtätern‘, denen ein individueller unmittelbarer Tatbeitrag nur selten nachzuweisen war, erleichtern.“²⁴

Neben dem Kriegsverbrechergesetz und dem Verbotsgesetz hatte ebenfalls das österreichische Strafgesetz von 1852 (StG) und das deutsche Reichstrafgesetzbuch (RStGB) hohen Einfluss. Jedoch wurde das KVG aufgrund § 13 Absatz 2 1957 wieder abgeschafft, wodurch nationalsozialistische Straftäter nur noch nach dem StG bestraft werden konnten und unter Voraussetzung, dass die Straftat nicht verjährt war.

Galt schließlich das StG so war es möglich, dass Tötungsdelikte nach österreichischem Gesetz als Mord verurteilt und folglich mit der Todesstrafe bestraft wurden. Wohingegen in Deutschland bei Tatbestand des Mordes durch „niedrige Beweggründe“ dieser als Totschlag eingestuft wurde und die Verurteilung womöglich milder ausfallen konnte.²⁵

23 Vgl.: Wienfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider, „Die Strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen: Eine Einführung.“ In *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, 11–25, S. 13.

24 Ebd., S.13.

25 Vgl.: ebd.

2

Der Wiener Auschwitz-Prozess

Nachdem im Laufe der Eichmann Prozesse, welche im April 1961 vonstatten gingen, sowie auch bei den Frankfurter Auschwitz-Prozessen, immer mehr Namen von österreichischen Tätern genannt wurden, wurde die Dringlichkeit eines Strafverfahrens in Österreich immer virulenter. Bei der Ermittlung von verdächtigen NS-Verbrechen und der Aufarbeitung von Beweismaterialien spielten Hermann Langbein und Simon Wiesenthal im Namen der „Lagergemeinschaft Auschwitz“ eine wichtige Rolle. Aber auch die „zentrale Stelle von Ludwigsburg, die Untersuchungsstelle von NS-Gewaltverbrechen der Polizei in Israel, das Niederländische Staatliche Institut für Kriegsdokumentation (Amsterdam) und die deutsche Staatsanwaltschaft“²⁶ leisteten einen wichtigen Beitrag. Diese Initiatoren sorgten dafür, dass ausreichend Zeug*innen aufgespürt und Zeug*innenprotokolle, historische Unterlagen, Sachverhaltsstellen bzw. Dokumente aus anderen Gerichtsverfahren wegen gleicher Verbrecherkomplexe aufgearbeitet wurden.²⁷

„Das Vorhaben, analog zu Frankfurt einen großen Wiener Auschwitz-Prozess zu führen, wurde von der Staatsanwaltschaft Wien allerdings im Juni 1964 ad acta gelegt“²⁸ Es stellte sich heraus, dass innerhalb der zuständigen Abteilung 2C/18 zur Untersuchung von NS-Verbrechen zahlreiche Beamte im Polizeidienst ehemalige Nationalsozialisten waren, und folglich kein Interesse zeigten, NS-Verbrecher aufzuspüren bzw. zu verhaften.²⁹

26 Eva Holpfer und Sabine Loitfellner, Hrsg., *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen im Lager im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten*, 2. Aufl. (Innsbruck: Studien Verlag, 2018); Annäherung an ein unerforschtes Thema, S.90-92.

27 Vgl.: ebd.

28 Claudia Kuretsidis-Haider, Johannes Laimighofer und Siegfried Sanwald, Hrsg., *Auschwitz-Täter und die österreichische Nachkriegsjustiz*, Jahrbuch 2014 (Wien, 2014). https://www.doew.at/cms/download/f1s1n/jb2014_kuretsidis_et_al.pdf (letzter Zugriff: 10. April 2020), S.29.

29 Vgl.: Eva Holpfer und Sabine Loitfellner, *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht*, S.91.

Speziell die lokalen Zeitungen zeigten sich empört über das nachlässige Fortschreiten der Prozessabhandlungen. Die Versäumnisse der Justiz galten in den internationalen Medien als ein Zeichen, dass NS-Verbrecher in Österreich nicht zur Rechenschaft gezogen oder womöglich sogar nach Kriegsende noch geduldet wurden. In der Zeitung „Der neue Mahnruf“ schrieb man diesbezüglich:

„In Österreich sind bereits mehr als fünfeinhalb Jahre verstrichen, seitdem die erste Strafanzeige erstattet wurde. (...) Die Justizbehörden begegnen einer Kritik wegen dieser Langsamkeit mit dem Hinweis, ihnen stünden zu wenige Kräfte zur Verfügung. Wie lange will man noch warten, bis man endlich, bald ein Vierteljahrhundert nach ihren Untaten, die Männer vor Gericht stellt, die der Mitwirkung an den größten Massenverbrechen beschuldigt werden, die die Geschichte der Menschen kennt?“³⁰

Unterdessen bemühte sich Langbein weiter um Beweismaterialien und um Fahndung von weiteren NS-Straftätern. Durch die Transparenz seiner Ermittlungen und das Aufzeigen der behördlichen Sabotage durch Publikationen, in denen er auf die Mängel beim Vorgehen gegen vermeintliche NS-Verbrecher aufmerksam machte, kam es zu einem Voranschreiten des Prozesses.³¹ Erst dann konnte ein Staatsanwalt gefunden werden, der sich bereit erklärte, sich mit den Auschwitz-Prozess auseinander zu setzen und den Auschwitz-Komplex weiter zu untersuchen. Der Staatsanwalt Hugo Kresnik wurde damit betraut und schließlich wurden die Untersuchungen 1963 eingeleitet. 1971 begann man die Hauptverhandlungen.³²

2.1 Stolpersteine auf dem Weg zur Gerechtigkeit

Neben den bereits oben genannten Erschwernissen, die die Abteilung 18 durch ihren Widerwillen zur Fahndung nach nationalsozialistischen Verbrechern verursachte, gab es in den darauffolgenden Jahren noch weitere Hürden, die die Ankläger beziehungsweise die Justiz zu bewältigen hatten. 1958 begannen die ersten Untersuchungen in Österreich. Am 31. März 1960 erstattete Hermann Langbein die erste Anzeige gegen Georg Meyer, ein KZ-Arzt in Auschwitz, und erst im Jänner 1971 begannen die Wiener Geschwore-

30 o.A., „Wann wird im österreichischen Auschwitz-Prozeß Anklage erhoben.“ der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19660101&query=\(\(text:der\)+AND+\(text:neue\)+AND+\(text:mahnruf\)+AND+\(text:1966\)\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19660101&query=((text:der)+AND+(text:neue)+AND+(text:mahnruf)+AND+(text:1966))&ref=anno-search), S.4.

31 Vgl.: Eva Holpfer und Sabine Loitfellner, *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht*, S.92.

32 Vgl.: Claudia Kuretsidis-Haider, Johannes Laimighofer und Siegfried Sanwald, *Auschwitz-Täter und die österreichische Nachkriegsjustiz*, S. 31.

nengerichte. Das heißt, bis die Staatsanwaltschaft den Auschwitzkomplex in Österreich bearbeitet und kategorisiert hatte, dauerte es zehn Jahre.³³ Als Reaktion auf diese Verzögerungen seitens der Staatsanwaltschaft schrieb Hermann Langbein an das Justizministerium:

„Ich bin von der österreichischen Lagergemeinschaft beauftragt worden, mitzuteilen, dass diese sehr beunruhigt ist, weil die Verfahren so zögernd fortschreiten. So sind unseres Wissens selbst in dem Verfahren gegen den Lagerarzt Dr. Georg Meyer, das bereits seit mehr als 1 ½ Jahren anhängig ist, noch nicht einmal die österreichischen Zeugen, die wir benannt haben, verhört worden.“³⁴

Zu diesem Zeitpunkt konnten bereits 44 ehemalige SS-Leute festgestellt werden, von denen man 36 ausfindig machen konnte. In den folgenden Jahren konnten die Zahl der Mitverantwortlichen im KZ Auschwitz auf 60 Personen erhöht werden.³⁵

Jedoch schien die Ratskammer in Wien weitere Schritte in Richtung Prozess mit dem Argument zu torpedieren, dass zwischen den Verbrechen der einzelnen Verdächtigen weder ein subjektiver noch objektiver Zusammenhang bestünde. Daraufhin schaltete sich die Staatsanwaltschaft ein und reagierte mit einem Schreiben an das Landesgericht:

„Gerade deshalb, weil es sich bei den Mordtaten in Auschwitz um solche im Rahmen eines Planes, der als ‚Endlösung‘ bekannt geworden ist, [handelt] und zu dessen Ausführung die Machthaber des Dritten Reiches sich einer bürokratischen organisierten Institution bedienen, lässt sich eine Trennung in Einzeltaten nicht durchführen, sondern kommt es im strafrechtlichen Sinne lediglich darauf an, wie die strafrechtliche Verantwortung des einzelnen an der Gesamttat, d.h.: also an dem organisierten und bestellten Massenmord reicht.“³⁶

Das Oberste Landesgericht stimmte dem Ansuchen der Staatsanwaltschaft zu, woraufhin sich die Bemühungen der Ermittlungsbehörden erhöhten. Die Untersuchungen liefen nun auf Hochtouren, denn man versuchte einer drohenden Verjährung entgegenzuwirken.³⁷

Unterdessen stand Hermann Langbein im engen Kontakt mit der Frankfurter Staatsanwaltschaft, leitete

33 Vgl.: o.A., „Sie bauten Gaskammern.“ der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie, Jänner 1972, S. 1.

34 WStLA, Schreiben von Hermann Langbein an das Justizministerium, 30. Oktober 1961, 27 Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien.

35 Vgl.: o.A., „Sie bauten Gaskammern“, S. 1.

36 Landesgericht Wien, Beschwerde der Staatsanwaltschaft an das Landesgericht Wien, 29. November 1961, StA Wien 15 St 14.275/60, Landes und Staatsarchiv Wien.

37 o.A., „Sie bauten Gaskammern“, S. 1.

dem Internationalen Auschwitz Komitee vorliegende Personaldaten an die österreichische Justiz weiter, erstattete mehrfach Anzeigen und befragte sogar von sich aus mögliche Tatverdächtige.³⁸ Doch auch während des Prozessverfahrens stellte sich heraus, dass die Verjährung bereits zu weit fortgeschritten war, als dass eine akkurate Gerichtsverhandlung möglich gewesen wäre. Es stellte sich schnell heraus, dass in beiden Wiener Strafverfahren kein Interesse mehr bestand, besonders seitens der österreichischen Geschworenen, sich mit Straftaten auseinander zu setzen, die bereits 25 Jahre zurück lagen.³⁹ „Die Zuschauerbänke, aber auch die Pressebank fielen durch ihre gähnende Leere auf.“⁴⁰

Hinzu kam, dass durch den langen Zeitabstand sich viele Zeugenaussagen als haltlos herausstellten. Staatsanwalt Kresnik schrieb in einem Bericht an das Justizministeriums über sein Bedauern, dass der zu Beginn der Hauptverhandlung durchaus günstige Stand der Anklage durch die Zeug*innen mit Fortdauer des Verfahrens, zerstört worden sei. So änderten manche ihre frühere Aussage in der Hauptverhandlung zugunsten der Angeklagten.⁴¹ Die Autoren der Zeitung „Der neue Mahnruf“ meinten diesbezüglich:

„Gegenüberstellungen nach dreißig Jahren sind problematisch. [...] Die Verbrechen, bei denen es in den meisten dieser Prozesse geht, sprengen den Rahmen der durch die Gesetze gezogene Grenze. Mit dem Strafgesetzbuch und der gültigen Strafgesetzzordnung wird eine Norm für Delikte gezogen, an die andere Maßstäbe anzulegen sind. Das Gesetz verlangt präzise Angaben. Täter, Ort, Zeit. Genau und korrekt. Die ‚Erinnerungslücken‘, auf die sich die meisten Kriegsverbrecher berufen, gelten erst recht für die Zeugen. Es wird nur wenige geben, die heute noch ganz exakt anzugeben – und es auch zu belegen – imstande sind, dieser und jener habe an diesem Ort und genau an diesem Tag und zu dieser Stunde ein Verbrechen (mit genauer Schilderung der Tatwaffe und womöglich noch Angabe über die Identität des Opfers) begangen. Jedermann weiß, dass ein Häftling in einer solchen Situation keine Armbanduhr mit Datumsangabe bei sich trug oder gar in der Lage war, eine Tatortskizze anzufertigen.“⁴²

38 Claudia Kuretsidis-Haider, Johannes Laimighofer und Siegfried Sanwald, *Auschwitz-Täter und die österreichische Nachkriegsjustiz*, S. 27.

39 Vgl.: Sabine Loitfellner, „Auschwitz-Verfahren in Österreich: Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns.“ In *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, 183-197:S. 194.

40 o.A., „Der Freispruch.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie* 1972, Heft 3 (1972): 5. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720103&query=\(text:auschwitz-Proze%c3%9f\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720103&query=(text:auschwitz-Proze%c3%9f)&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 23. Juli 2020), S. 5.

41 Vgl.: Ministeriumsakt Gz, Bericht von Staatsanwalt Kresnik an das BMJ, 29. April 1972, JMZ1. 35.275-11/72, Landes- und Staatsarchiv Wien.

42 o.A., „Halbzeit im Auschwitz-Prozeß.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie* 1972, Nr. 2 (1972): 1. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720102&query=\(text:auschwitz-Proze%c3%9f\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720102&query=(text:auschwitz-Proze%c3%9f)&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 22. Juli 2020), S. 1.

Um das Ausmaß dieser oben genannten Stolpersteine richtig verstehen zu können, bedarf es einer kurzen Erläuterung des Geschworenengerichtes, auf dem sich der Wiener Auschwitz-Prozess aufbaute. Denn erst dadurch wird klar, wie weit der Einfluss einer desinteressierten Geschworenenbank reichte.

2.2 Aufbau eines Geschworenengerichts

Das Geschworenengericht setzte sich aus dem Schwurgerichtshof und einer Geschworenenbank zusammen. Hierbei werden drei Richter, von denen einer den Vorsitz hat, und auf der Geschworenenbank acht Geschworene ausgewählt. Während der Verhandlungen soll über die Schuldfrage des Angeklagten entschieden werden, die durch einen Fragenkatalog nach §240 mit vorgeschriebenen Fragen eruiert werden soll. Anschließend werden Zeugen und Sachverständige aufgerufen. Der Vorsitzende hat danach die Möglichkeit, den Angeklagten zu befragen, wobei wieder nur die Schuld geklärt werden soll. Der Angeklagte wird nach seinen strafbaren Handlungen befragt mit Rücksicht auf die gesetzlichen Maßnahmen. Die Tat wird systematisch nach Ort, Zeit, Gegenstand usw. ermittelt. Die gestellten Fragen sind mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

Anschließend gehen die Geschworenen in ein Beratungszimmer. Nach Wiedereröffnung müssen Geschworene ihr Urteil mitteilen. Dabei ist eine absolute Stimmenmehrheit von Nöten. Sollte das Verdikt mit einer Stimmengleichheit, das heißt einem Stimmenverhältnis von 4:4, ausgehen, dann geht es zugunsten des Angeklagten aus. Im Falle eines Schuldspruches wird die Strafe von Geschworenen und Berufsrichtern gemeinsam entschieden. Sollten die Berufsrichter Zweifel an der Entscheidung der Geschworenen haben, haben sie die Möglichkeit, die Entscheidung auszusetzen und die Sachlage dem Obersten Gerichtshof zu übergeben.⁴³

⁴³ Vgl.: Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: BGBl. 240/1950 (1950). https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bg-blPdf/1950_240_0/1950_240_0.pdf. Siehe weiter: Eva Holpfer und Sabine Loitfellner, Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht, S. 90.

2.3 Anklageschrift im ersten Auschwitz-Prozess gegen die „Baumeister des Todes“

Die Anklage zur Tathandlung lautete:

„I/ an der Vollziehung der Massenmorde, die in dem als Vernichtungslager bestimmten Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau von SS-Angehörigen des Bewachungs- und Verwaltungspersonals begangen wurden, welche im Zuge der von der obersten Reichsführung beschlossenen Polen- Russlandpolitik und der sogenannten „Endlösung der Judenfrage“ durch physische Vernichtung gegen Menschen, vorwiegend polnischer, russischer und jüdischer Abstammung, durch Vergasung mit dem Blausäurepräparat Zyklon B und auf andere Weise in der Absicht, sie zu töten, auf eine solche Art handelten, dass daraus deren Tod erfolgte durch Planung, Errichtung und laufende Instandhaltung der Gaskammern Bunker I und II, sowie der Krematorien I, II, III, IV und V, samt Gaskammern unmittelbar auf eine tätige Weisemitgewirkt. Und zwar:

Walter Dejaco in der Zeit von Sommer 1941 bis Herbst 1944 in seiner Eigenschaft als Leiter der Planungsabteilung, als Bauleiter und zuletzt als Stellvertreter des Leiters der Waffen-SS und Polizei Auschwitz.

Fritz Ertl in der Zeit von Sommer 1941 bis Ende Jänner 1943 in seiner Eigenschaft als Leiter der Planungsabteilung Hochbau, als Stellvertreter des Bauleiters der Sonderbauleitung für die Errichtung des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz und als Stellvertreter des Leiters der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz.

II/ Walter Dejaco gegen Menschen in der Absicht sie zu töten, auf eine solche Art gehandelt, dass daraus deren Tod erfolgte, und zwar:

Im Oktober /November 1940 gegen zwei Häftlinge, die bei Bauarbeiten am Krematorium I beschäftigt waren, durch Versetzen von wuchtigen Schlägen mit einem Schaufelstiel und Abgabe von Schüssen aus einer Pistole.

Im März 1941 gegen einen Häftling, der bei Bauarbeiten neben dem Krematorium I beschäftigt war, durch Versetzen von wuchtigen Schlägen mit einem Schaufelstiel

Im März 1942 im bewussten und gewollten Zusammenwirken als Mittäter mit dem bereits abgeurteilten und hingerichteten Hans Schwarzhuber und dem noch nicht ausgeforschten Hans Clejel, gegen fünf jüdische Häftlinge durch Versetzen von wuchtigen Schlägen mit Stöcken und Abgabe von

Schüssen aus einer Pistole.

Im Sommer 1943 gegen vier jüdische Häftlinge, die sich bei der Baracke 19 im Lager Birkenau aufhielten, durch Versetzen von wichtigen Schlägen mit einem Stock und Abgabe von Schüssen aus einer Pistole.

Die Anklageschrift lautete demnach:

Walter Dejaco

Zu I/1) und II/1) -4): das Verbrechen des gemeinen und des Meuchelmordes nach den §§ 134, 135 Zif. 1 und 4, 136 StG. Zum Teil als Mitschuldiger nach § 5 StG

Fritz Ertl

Zu I/2): das Verbrechen des Meuchelmordes als Mitschuldiger nach den §§ 5; 134, 135 Zif 1, 136 StG gegangen und seinen hierfür nach dem § 136 StG zu bestrafen.⁴⁴

⁴⁴ WStLA, Anklageschrift, 18. Juni 1971, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien, S. 123-125.



Abb.04.: Die Angeklagten Walter Dejaco (links) und Fritz Ertl (rechts).

3

Die Angeklagten im Wiener Architekten-Prozess

In den vorherigen Kapiteln wurden die Hintergründe erläutert, die Klarheit zur Veranlassung eines Auschwitz-Prozesses in Österreich liefern sollten. Es war ein langer Weg, bis man ein Fundament errichtet hatte, um NS-Verbrechen nicht in Vergessenheit laufen zu lassen und, um den Opfern des Zweiten Weltkrieges Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Viele einflussreiche Männer aus dem NS-Regime wurden schon frühzeitig durch das amerikanische Militärgericht ihrer gerechten Strafe unterzogen, doch damit sollte es nicht genug sein. Das Augenmerk legte sich auf Auschwitz, da der Komplex zu einem Synonym für die nationalsozialistischen Gräueltaten wurde. Hermann Langbein erkannte zurecht, dass die Tyrannei der Wachleute und die skrupellosen Menschenversuche der Militärärzte nur eine Ebene der grausamen Verbrechen im Lagerkomplex bildete, jedoch die Logistik und die Zentralbauleitung die tatsächliche Bewehrung im Konstrukt Auschwitz darstellte.

Als Jude, Insasse und Zeitzeuge wusste Hermann Langbein, dass Inhumanität nicht auf die offensichtlichen physischen Handgreiflichkeiten oder das vorsätzliche Auslöschen von Menschenleben reduziert werden kann. Sondern dass Verbrechen an der Menschheit bereits viel früher in einer deutlich passiveren Form in Erscheinung treten können.

Aus diesem Grund erstattete Langbein 1961 Anzeige gegen die ihm bekannten Auschwitz-Architekten Walter Dejaco, Fritz Ertl, Hermann Töffel, Jährling und Kirschnek. Bis auf die letzten zwei genannten, wurden sie alle ausfindig gemacht und mussten sich schließlich vor dem Landesgericht in Wien verantworten. Die Beschuldigtenvernehmung erfolgte allerdings erst neun Jahre später, im Jahr 1970. Während den Verhandlungen wurden die angeklagten Architekten von den lokalen Zeitungen als „Baumeister des Todes“ bezeichnet.

„[...] Fritz Ertl [...] zeigt, daß auch eine ‚fortschrittliche Erziehung‘ nicht davor bewahrt, zu einem Parteigänger des Nationalsozialismus zu werden.“

– *Niels Gutschow*

Dieser Prozess ist das erste exemplarische Beispiel, bei dem Architektur und Planung hinterfragt und die Auswirkungen, die eine Planung mit sich bringt, unter die Lupe genommen wird. Erst dieses Extrem lässt Menschen erkennen, wie weit Architektur Einfluss auf unsere Leben oder auf unser Leid haben kann. Doch sogleich stellt sich die Frage in welchem Ausmaß Architektur verurteilt werden kann und ob Schreibtischtäter tatsächlich einen Platz unter den Verbrechern finden. Die Einzigartigkeit des Prozesses verleitet den Wiener Auschwitz-Prozess als Architekten-Prozess zu sehen.

Durch die Sammlung von zahlreichen Zeugenaussagen konnten die Namen von fünf Architekten eruiert werden. Diese Personen waren im Planungsbüro Auschwitz ausschlaggebend tätig und waren für die Planung und Instandhaltung vom Konzentrationslager und den Krematorien verantwortlich. Von diesen fünf Namen konnte man drei ausfindig machen und anklagen. Diese Architekten waren: Walter Dejaco, Fritz Ertl und Hermann Töffler.

3.1 Fritz Karl Ertl

Fritz Ertl ist einer der wichtigsten, widersprüchlichsten sowie auch interessantesten Angeklagte im Wiener Auschwitz-Prozesse. Denn trotz einer offenkundig elitären Ausbildung und einem, laut Zeitzeugen, eher sympathischen Wesen scheint es, dass er während des Zweiten Weltkrieges moralische Skrupel in den Hintergrund gestellt und einem blinden Opportunismus gefolgt ist. Seine Zeit in der Zentralbauleitung Auschwitz bis zur Nachkriegszeit sind geprägt von Widersprüchlichkeiten. Denn in dem einen Moment scheint er sich mit Eifer an der Vorbereitung zur Massenvernichtung von Juden zu beteiligen und im nächsten versucht er, Bauaufträge im Konzentrationslager zu torpetieren.

3.1.1 Biografischer Hintergrund

Fritz K. Ertl wurde am 31. August 1908 in Breitenbrunn in einer kleinen Gemeinde in der Nähe von Linz geboren. Ertl wuchs mit fünf Geschwistern auf, „[...] zwei davon älter als er – Ernst und Lotte –, drei davon jünger: Agathe, Ilse und Herbert.“⁴⁵ Ein „ärztlicher Untersuchungsbogen“ von 1943 gibt darüber Auskunft,

⁴⁵ Adina Seeger, „Vom Bauhaus nach Auschwitz: Fritz Ertl (1908 bis 1982): Bauhausschüler in Dessau, Mitarbeiter der Auschwitzter Bauleitungen, Angeklagter im Wiener Auschwitzprozess – Stationen und Kontexte eines Werdegangs zwischen Moderne und Na-

dass vier weitere Kinder gestorben sind. Die Familie genoss auf Grund der Berufsausübung des Vaters als Baumeisters mit eigenem Büro hohes Ansehen in Linz, wodurch es Fritz Ertl auch möglich war, eine Höhere Schule zu besuchen.⁴⁶

Fünf Jahre lang besuchte er die Volksschule in Thening bei Linz und wechselte dann für vier Jahre in die Unterrealschule in Linz. 1923 beschloss Ertl in die Bundeslehranstalt für Hochbau in Salzburg zu wechseln, wo er dann auch seine Reifeprüfung ablegte.⁴⁷ Während seiner Schulzeit sticht Ertl als strebsamer und intelligenter Schüler hervor.⁴⁸ „Das kurz darauf ausgestellte Reifezeugnis vom 30. Juni 1927 gibt nochmals Auskunft über alle in den vier Jahren belegten Fächer und zeigt, dass Fritz Ertl ein guter Schüler war: 14 „sehr gut“, 12 „gut“ und ein „genügend“ in Maschinenkunde.“⁴⁹ Während der Sommermonate versuchte Ertl mehr Praxiserfahrung zu sammeln, indem er das „Maurerhandwerk“ erlernte. Ab 1928 inskribierte er in der Bauabteilung des Bauhauses Dessau, wo er in vier Jahren sein Studium vollendete.⁵⁰

3.1.2 Alltag und Studium im Bauhaus Dessau

Als Fritz Ertl an das Bauhaus Dessau kam, erlebte die Lehreinrichtung gerade einen großen Umschwung hinsichtlich des Leistungsprogramms für die Studierenden sowie auch in puncto neuer Idealansprüche an die Architektur. 1928 ereignete sich der Wechsel in der Direktion von Walter Gropius zu Hannes Meyer. Die Priorität des Bauens und die dementsprechende Umsetzung im Curriculum, welche von Beginn an von Walter Gropius als höchste Priorität eingestuft wurde, erfolgte paradoxerweise erst durch diese Wechsel.

Gropius war während seiner Laufbahn als Direktor am Bauhaus davon überzeugt, dass die Differenzierung von Kunst und Handwerk aufgehoben werden sollte. „Sinn und Einheit des gesamt künstlerischen Spektrums wurde aus den Augen verloren“, weswegen eine Rückbesinnung zum Ursprung von Nöten wäre.⁵¹

„Das Endziel aller bildnerischen Tätigkeit ist der Bau! [...] Architekten, Maler und Bildhauer müs-

tionalsozialismus.“ (Diplomarbeit, Universität Wien, 2013). <https://othes.univie.ac.at/27319/>, S. 27.

46 Vgl.: ebd.

47 WStLA, Persönlichkeitsbewertung und Lebenslauf von Fritz Ertl, 11. September 1944, Strafakten: 3806/1964- Vr 3806/1964, Landes- und Staatsarchiv Wien.

48 Vgl.: Adina Seeger, „Architekt von Auschwitz-Birkenau, Angeklagter im Wiener Auschwitzprozess: Fritz Ertl: Werdegang eines NS-Täters.“ In Zeitgeschichte. Nationalsozialismus und Österreich, 84–93, 42. Jahrgang; S. 54.

49 Ebd.

50 WStLA, Persönlichkeitsbewertung und Lebenslauf von Fritz Ertl.

51 Vgl.: Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 29.

sen die vielgliedrige Gestalt des Baues in seiner Gesamtheit und in seinen Teilen wieder kennen und begreifen lernen, dann werden sich von selbst ihre Werke wieder mit architektonischem Geiste füllen, [...] wir alle müssen zum Handwerk zurück! [...] Dort ist der Urquell des schöpferischen Gestaltens.“⁵²

Im Manifest, verfasst von Walter Gropius bei der Eröffnung des Bauhauses, wird also deutlich, dass man den Bau und das Handwerk hierarchisch über die Kunst stellt. Gropius befürchtet, dass die Kunst die Fesseln des Schaffens erzeuge, da sie zum Musterzeichnen verdamme. Stattdessen rief er zu einer „bauenden Welt“ auf, „denn es gibt keine ‚Kunst von Beruf‘“⁵³. Zwar beteuerte Gropius, dass der Wesenszug eines Künstlers und eines Handwerkers gleich sei, nichtsdestotrotz würde ein Handwerker mehr Ziele erwirken.

1922 wurden diese gesteckten Grundsätze des Bauhauses revidiert und man formulierte ein klareres Schema für die Ausbildung. Es entstand eine „Mischung aus visionärem Künstlermanifest und reformiertem Schulprogramm [...], die den inhaltlichen und zeitlichen Rahmen der Ausbildung absteckte.“⁵⁴ Das ursprüngliche Ideal des Handwerks und die damit verbundene Individualität des Werkes wurde aufgehoben und der Weg zur Serienproduktion damit eröffnet.

„Walter Gropius strukturierte das Bauhaus Ende 1922 völlig um und verkündete im Sommer 1923 die Devise ‚Kunst und Technik eine neue Einheit‘, eine Umkehrung der Ideale des ersten Manifests. Die Utopien der Umbruchjahre lösten sich somit spätestens in der Inflation auf.“⁵⁵

Mit der Ablöse von Walter Gropius 1928 durch Hannes Meyer besann man sich auf die ersten Ansätze des Bauhauses zurück und erreichte ein Curriculum, welches geprägt war vom Bauen. „Meyers ‚Praxis orientierter Architekturunterricht‘ prägte das Bauhaus, seine auf Funktionalismus ausgerichtete Lehre setzte neue Maßstäbe [...]“⁵⁶

Als Fritz Ertl also 1928 zum Bauhaus Dessau kam, erlebte er die volle Wucht des Umschwungs zur Serienproduktion vermischt mit Funktionalismus und der Akzentuierung des Unikats. Allerdings wurde Ertl mit den Veränderungen an der Architekturschule während seiner Jahre am Bauhaus auch mit einigen politisch motivierten Reaktionen konfrontiert.

52 Walter Gropius, Bauhaus-Manifest (Weimar, April 1919). http://www.dnk.de/_uploads/media/186_1919_Bauhaus.pdf (letzter Zugriff: 23. Juli 2020).

53 Walter Gropius, Bauhaus-Manifest.

54 Jaeggi, Modell, zit. n. Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 32.

55 Wienfried Nerdinger, Hrsg., Architekturutopie und Realität des Bauens (München: R. Oldenbourg Verlag, 2003), S. 274.

56 Jaeggi, Modell, zit. n. Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 33.

Von Beginn an war das Bauhaus eine Institution, in der politische sowie auch theologische Einstellungen eines jeden Studenten nicht von Belang sein sollten. Doch Skeptiker dem Bauhaus gegenüber kritisierten die Ideen der Architekturschule als zu links lastig und auch die Unterstützung durch Parteien seien tendenziell mehr aus dem linken Spektrum. Erst durch die Standortwahl des Bauhauses, in Weimar, Dessau und Berlin, und die dort dominierende nationalsozialistische Politik, erhielt das Bauhaus einen Rechtsruck.⁵⁷

„Im Gesamtkontext ist die Geschichte des Bauhauses auch mit der Entwicklung der Weimarer Republik in Verbindung zu bringen: ‚Modernity, standardization, mass production, functionalism, were of the Left. [...] Being wedded to the political fortunes of the Weimar Republic meant that the Bauhaus would also fall with the Republic.’“⁵⁸

Somit schien das Bauhaus von Beginn an ungewollt politisch aktive Personen anzuziehen, sodass bereits im Jahr 1919 dreizehn Studierende auf Grund von reaktionären Handlungen mit politisch motivierten Hintergründen das Bauhaus verlassen mussten. Daraufhin erließ der Magistrat, dass jede weitere politische Handlung der Studierende mit dem Ausschluss bestraft werden sollte. Die folgenden Jahre in Weimar schienen ruhig zu verlaufen, denn es wurden keine weiteren politischen Aktivitäten verzeichnet. Erst am Ende der Weimarer-Bauhauszeit, als der Umzug und die damit verbundene Schließung des Bauhauses anstand, fingen Studierende an, sich mit den Lehrenden zu solidarisieren.⁵⁹

Mit dem Umzug nach Dessau und dem Wechsel in der Direktion kam es zu einer Renaissance hinsichtlich politischer Agitationen am Bauhaus. Schon Walter Gropius hatte Schwierigkeiten im Bauhaus und mit der Stadt Dessau in Folge des politisch und gesellschaftlich zerrütteten Klimas der Weimarer Republik.⁶⁰ Als Hannes Meyer öffentlich mit dem Kommunismus und den Überzeugungen von Karl Marx sympathisierte, sollte sich die angespannte Lage am Bauhaus noch weiter verschärfen. „Teile der Studentenschaft radikalisierten sich politisch und spalteten das Bauhaus in eine kommunistische und eine gemäßigte Fraktion.“⁶¹

Mit dem vermehrten Aufkommen von kommunistischen Parteien unter den Studierenden vergrößerte sich parallel dazu auch die nationalsozialistische Anhängerschaft. Als schließlich 1930 auch der Einfluss der KPD in der Arbeit des Bauhauses zu spüren war, sah sich der Magistrat und die SPD-Spitze gezwungen, den

57 Vgl.: Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 36.

58 Loewenberg, Bauhaus, 212, zit. n. ebd.

59 Vgl.: ebd., S. 37.

60 Vgl.: Werner Möller und Raquel Franklin, Hrsg., Das Prinzip coop: Hannes Meyer und die Idee einer kollektiven Gestaltung ; [...] im Bauhaus Dessau vom 21. Mai bis 4. Oktober 2015 ; im Architekturmuseum der Technischen Universität München, Pinakothek der Moderne, vom 17. März bis 12. Juni 2016 ; Katalog, 1. ed. Edition Bauhaus 48 (Leipzig: Spector Books, 2015), S. 50.

61 Ebd.

Direktor Hannes Meyer von seinen Pflichten als Bauhaus-Direktor zu entbinden. „[...] ein Kommunist war als Leiter des Bauhauses untragbar.“⁶²

Obwohl Hannes Meyer sehr starken Einfluss auf die politischen Ideologien der Studenten hatte, blieb Fritz Ertl von den Einstellungen seines Direktors unberührt. Denn ganz im Gegenteil zu Ertl engagierte sich Hannes Meyer gegen den Nationalsozialismus. Ertls politische Einstellung schien bereits in Jugendjahren geprägt worden zu sein, denn im Prozess gibt Ertl zu Protokoll, dass seine Familie politisch schon immer rechts eingestellt war.⁶³ Allerdings schien Ertl während seines Aufenthalts am Bauhaus niemals durch nationalsozialistische Aussagen auffällig geworden zu sein. Tatsächlich deutete die enge Freundschaft zu T. Lux Feininger, der eine jüdische Mutter hatte, darauf hin, dass sich seine nationalsozialistische Ideologie erst zu einem späteren Zeitpunkt intensiviert haben muss.⁶⁴

3.1.3 Fritz Ertls Tätigkeiten am Bauhaus

Als Sohn eines unabhängigen Baumeisters, mit dem Reifenzeugnis einer renommierten Höheren technischen Schule und der Praxiserfahrung eines Maurerhandwerkers kam Fritz Ertl mit einer beträchtlichen Anzahl an Referenzen an das Bauhaus Dessau. Ab seinem 20. Lebensjahr besuchte er über die nächsten vier Semester sämtliche Lehrveranstaltungen, die laut dem Lehrplan von Hannes Meyer vorgesehen waren. Aus Ertls Diplom ist zu entnehmen, dass er in den Kursen von Professor J. Albers, Professor Khadinsky, Professor Klee, A. Rudelt, Hannes Meyer und Ludwig Hilberseimer unterwiesen wurde.

In den Semesterferien arbeitete Ertl regelmäßig im väterlichen Baugeschäft, bis der Student beschloss, eigene Erfahrungen in einem externen Büro zu sammeln. Aus diesem Grund beantragte Ertl nach seinem vierten Semester vom Studium beurlaubt zu werden, um im Büro von Anton Brenner in Wien tätig sein zu können. Beurlaubungen auf Grund von Praxissemestern wurden am Bauhaus sehr begrüßt und bereitwillig erstellt.⁶⁵ „Unterbrechungen im Studienablauf – Urlaubs- und Außensemester – waren im Bildungsablauf

62 Britta Merten und Hannes Meyer, *Der Architekt Hannes Meyer und sein Beitrag zum Bauhaus: Ein Vergleich mit Walter Gropius und Ludwig Mies van der Rohe* (Saarbrücken: VDM Verl. Dr. Müller, 2008), S. 48.

63 Vgl.: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, Jänner 1972, Landes- und Staatsarchiv Wien.

64 Vgl.: Adina Seeger, „Fritz Ertl: Bauhausschüler und Baumeister in KZ Auschwitz-Birkenau.“ In *Hannes Meyer neue Bauhauslehre: Von Dessau bis Mexiko*, S. 503.

65 Vgl.: ebd., S. 54-55.



Abb.05.: Einer der ersten Projekte Fritz Ertls: Jugendheim Settlement.

sogar gewünscht, wenn sie eine Art Praktikum einschlossen.“⁶⁶ Anton Brenner war zu diesem Zeitpunkt ebenfalls Lehrender am Bauhaus, was höchstwahrscheinlich ein weiterer Grund für die bereitwillige Beurteilung war.

Während dieses Praktikums beschäftigte sich Ertl mit dem Jugendheim Settlement, dessen Aufgabe er mit Bravour bewältigte. In einem Zeugnis schrieb Anton Brenner in den höchsten Tönen über seinen Schützling und kommentierte seine Arbeit mit: „[Fritz Ertl hat] die örtliche Bauleitung des ‚Jugendheims Settlement‘ vollkommen selbstständig geführt und an den Entwürfen weiterer Wiener Projekte tätigen Anteil genommen“⁶⁷

Die Architektur des Jugendheim Settlement zeigt deutlich die klaren Linien der Moderne und die funktionalistischen Lehren des Bauhauses. Ein Flachdach und eine gereinigte Fassade, die in einem mit einem Einschnitt aufgelösten Erdgeschoß endet, was dazu führt, dass der Monolith mehr als Körper und nicht mehr als Masse verstanden werden kann. Eine eindeutige Gliederung der Etagen wird präzisiert durch eine Aneinanderreihung von Fenstern, die sich wie ein Band horizontal am Stockwerk entlangzieht. Jene Horizontalität wird jedoch unterbrochen durch eine Vertikalität, die zum einen durch weitere Etagen und zum anderen durch Balkone verdeutlicht werden und sich durch ein höheres Niveau des restlichen Baukörpers gegenüber absetzt.

Fritz Ertl beteiligte sich an weiteren „Wiener Projekten“, zu denen neben dem Jugendheim auch die Beteiligung an der Arbeit von Wohnbauten für die Gemeinde Wien zählen, wie aus dem Diplom von Ertl zu entnehmen ist. Innerhalb des Bauhauses beteiligte sich Ertl außerdem an einigen Projekten wie der „ladenausbau für die suchard-schokoladen-fabrik in leipzig“, sowie auch „an einem Wettbewerb für ein ‚ausflugsrestaurant‘ in Dessau“ unter der Leitung von Anton Brenner und in seinem letzten Semester „am Wettbewerb zur Bebauung der ‚froschberggründe‘ in Linz“.⁶⁸ Von all diesen Projekten sticht jedoch die Teilnahme am Wettbewerb um das Staatstheater in Charkow als am renommiertesten hervor. Ausgangspunkt dieses Projektes war ein Gastseminar mit dem Architekten Richard Neutra, der zur damaligen Zeit in den USA tätig war. Neben Ertl wurden auch noch einige weitere Bauhausstudenten, wie René Mensch, Wilhelm Heß, Waldemar Hüsing, Pius Pahl und Arie Sharon, für die Teilnahme ausgewählt.⁶⁹ Richard Neutra wurde von diesem Wettbewerb so beeinflusst, dass einige zukünftige Theater-Beiträge gewisse Inspirationen aufwies,

66 Klaus-Jürgen Winkler, Baulehre und Entwerfen am Bauhaus 1919 - 1933 (Weimar: Univ.-Verl., 2003).

67 Zeugnis vom April 1930, erstellt und unterzeichnet von Anton Brenner (Eigentum W. Ertl), zit. n. Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 56.

68 bauhaus-diplom nr. 50 vom 9. Juni 1931, 4-5, zit.n. ebd., S. 56-57.

69 Vgl.: ebd., S.57.

die bereits für das Staatstheater wichtig waren.⁷⁰

Fritz Ertl zeigte, neben seinen offensichtlichen prestigeverdächtigen Teilnahmen an Wettbewerben auch sehr viel Interesse an öffentlichen Aktivitäten abseits der Architektur. In einem Nachruf, verfasst von Hubert Hoffmann, Professor der TU Graz, wird Fritz Ertl als ein sympathischer Charakter beschrieben, der sich gerne an dem sozialen Leben am Bauhaus, „allem voran die Feste, aber auch Aufführungen der Bauhausbühne, Konzerte der Bauhaus-Kapelle sowie sportliche Aktivitäten, beteiligte.“⁷¹ Er schien ein großes Talent für klassische Tänze zu zeigen, was schließlich so weit führte, dass Ertl eine eigene kleine Tanzschule gründete. Von seinem Freund Hoffmann wurde er liebevoll als „Zeremonienmeister“ bezeichnet, denn neben den Tanzschritten unterrichtete Ertl außerdem Benimmregeln für gesellschaftliche Anlässe.⁷²

1931 endete schließlich die Zeit von Fritz Ertl am Bauhaus, als er seine Diplomarbeit im März einreichte. Das Thema der Arbeit war ein „Beitrag zum Wettbewerb um ein neues Krankenhaus in Schwäbisch Gmünd“.⁷³ Zu jener Zeit konzentrierte man sich am Bauhaus im Bereich der Architektur mehr auf öffentliche Bauten als auf private Einfamilienhäuser, da man nach dem Motto „Volksbedarf statt Luxusbedarf“⁷⁴ baute. Aus diesem Grund war es nur eine logische Schlussfolgerung, dass Fritz Ertl sich ein Projekt im öffentlichen Interesse auswählte. Adina Seeger schrieb diesbezüglich:

„Gerade ein Krankenhaus – ähnlich wie etwa eine Schule – ist wohl Ausdruck sozial motivierten Bauens im Sinne der und für die Gesellschaft. Dahinter stand aus der Sicht Meyers nicht nur ‚neutrale‘ Gemeinnützigkeit, sondern durchaus ein politisches Programm, zu dem die Architektur in Form eines linken Baufunktionalismus ihren Beitrag leistete.“⁷⁵

Schon bei der Wahl seines Themas für die Diplomarbeit lässt sich klar eruieren, dass Hannes Meyers Ansichten zur Architektur großen Einfluss auf den späteren NS-Architekten Ertl hatten. In einem Kondolenzschreiben an Lena Meyer-Bergner von 1954 bezeichnete er Hannes Meyer als „unser[en] Lehrer und Wegweiser“.⁷⁶ Aber nicht nur in den architektonischen Ideen scheint der ehemalige Direktor den späteren

70 Vgl.: Thomas S. Hines und Richard Neutra, Richard Neutra and the search for modern architecture: A biography and history, 1. California paperback print (Berkeley: Univ. of California Press, 1994). <http://www.loc.gov/catdir/description/ucal041/93040782.html>, S. 96.

71 Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 58.

72 Bauhaus Archiv Berlin, Ertl, Fritz, Mappe 1 [Nachruf, verfasst von Hubert Hoffmann, 1]. Siehe auch: Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 58.

73 Ebd., S. 56.

74 Möller und Franklin, Das Prinzip coop, S. 38.

75 Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 57.

76 Adina Seeger, „Fritz Ertl: Bauhausschüler und Baumeister in KZ Auschwitz-Birkenau.“ In Hannes Meyer neue Bauhauslehre: Von Dessau bis Mexiko, S. 503.

NS-Architekten beeinflusst zu haben, sondern auch hinsichtlich der Aufgabe und dem Auftreten eines Architekten selbst.

„In seinen Augen [in den Augen von Hannes Meyer] war der Architekt, wie jeder andere Gestalter, Intellektuelle und Arbeiter nicht mehr und nicht weniger als ein dienendes Mitglied in der Gesellschaft.“⁷⁷

Hinsichtlich der Architektur scheint Ertl den pragmatischen Lehren des Bauhauses treu geblieben zu sein. „Ertl kam am Bauhaus mit Ideen des funktionalen Bauens in Berührung, er erlernte das Handwerk einer Architektur, die sich an den modernen gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten orientiert.“⁷⁸ Inwieweit die Inspirationen durch das Bauhaus seine zukünftigen Pläne bei den Barackenbauten in Auschwitz beeinflussten, soll in den folgenden Kapiteln diskutiert werden.

3.1.4 Erste berufliche Ansätze

Nach Erlangung des Diploms kehrte Fritz Ertl wieder nach Linz zurück und begann im väterlichen Baugeschäft. Fritz Ertls Zeit in Linz ist durch wenige dokumentarische Belege nachvollziehbar. Ein Zeugnis, ausgestellt von Josef Ertl, definiert die Aufgabenbereiche seines Sohnes: „Seine Aufgabe ist es, die Pläne für Hochbauten verschiedenster Art zu entwerfen, dieselben baureif auszuarbeiten und dann die Bauleitung auf der Baustelle zu führen.“⁷⁹ Des Weiteren war Ertl auch bei einem Wettbewerb aktiv, da er 1933 einen Wettbewerbsentwurf eines Amtsgebäudes der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie Linz einreichte und sich gegenüber 40 anderen Bewerbern auf den 4. Platz schlagen konnte.⁸⁰

1934 legte er die Baumeisterprüfung ab und übernahm 1935, nach dem Tod seines Vaters, gemeinsam mit seinem Bruder das Baubüro.⁸¹ Über Ertls Tätigkeiten als Geschäftsteilhaber ist nur sehr wenig bekannt. Zum Beispiel lässt sich nicht sagen, welche Aufträge er, bis zu der Zeit seiner Einberufung angenommen hatte und welche Projekte er abschließen konnte.

Parallel zu den gesellschaftlichen Umschwüngen in den 30er Jahren hinsichtlich der stetig wachsenden

77 Möller und Franklin, Das Prinzip coop, S. 52.

78 Adina Seeger, „Architekt von Auschwitz-Birkenau, Angeklagter im Wiener Auschwitzprozess: Fritz Ertl: Werdegang eines NS-Täters.“ In Zeitgeschichte. Nationalsozialismus und Österreich, 42. Jahrgang; S. 85.

79 Zeugnis, ausgestellt und unterzeichnet von Josef Ertl am 28. Februar 1934, zit. n.: Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 60. 80 Vgl.: ebd.

81 WStLA, Persönlichkeitsbewertung und Lebenslauf von Fritz Ertl.

„Von dort aus wurde ich am 27.5.1940 zu SS-Neubauleitung K.L. Auschwitz kommandiert und am 30.11.1940 zum Verwaltungsamt SS versetzt (SS-W.V.H.-Amt) Bei der Bauleitung war ich vorerst als Sachbearbeiter für Hochbau und seit Jänner 1942 als stellvertretender Dienststellenleiter tätig.“

– Fritz K. Ertl

Präpotenz der nationalsozialistischen Anhängerschaft, schien auch bei Ertl nationalsozialistische Überzeugungen zu wachsen. Ein Personal-Fragebogen zum „Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich“ gibt Aufschluss, dass Fritz Ertl im Februar 1938 um eine „Zugehörigkeit zur NSDAP“ ansuchte.⁸² Spätere Angaben zum Parteieintritt zeigen, dass Ertl das Datum zum Parteieintritt gerne auf drei Monate später verschob, also auf den 1.5.1938, verfälschte. Damit wollte er offenbar davon ablenken, dass sein Antrag in einen illegalen Zeitraum der NSDAP in Österreich, vor dem Anschluss von Österreich an Deutschland, hineinfällt.⁸³ „Im April 1938 trat ich der Allg. SS bei und wurde am 1. Mai 1938 in die NSDAP aufgenommen.“⁸⁴ Bei der SS mit der Mitgliedsnummer 417.917 und bei der NSDAP als Nummer 6.418.769 versehen trat Ertl im örtlichen Wirtschaftsbeirat als Sachbearbeiter im Bauwesen seine Stelle an.⁸⁵

3.1.5. Ausbruch des Zweiten Weltkriegs

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde Ertl im November 1939 zur Waffen-SS eingezogen und war schließlich mit der 8. SS-Totenkopf-Standarte in Krakau stationiert, wo er auch weiter ausgebildet wurde.⁸⁶ Durch seine Ausbildung wurde man sehr rasch auf Ertl aufmerksam und verlegte ihn für den weiteren Dienst entsprechend seiner Qualifikationen in die Zentralbauleitung von Auschwitz. Während seiner Vernehmung gab er persönlich zu Protokoll: „Im Frühjahr 1940 suchte man Fachkräfte. Da ich bereits Baumeister war und eine abgeschlossene Berufsausbildung hatte, wurde ich im Mai 1940 zum SS-W.V.H. kommandiert.“⁸⁷

Nachdem das Lager Auschwitz in Betrieb genommen wurde, der Arbeitskräftebedarf durch die I.G. Farben anstieg und es der Neubauleitung zufiel weitere Unterkünfte für Häftlinge zu errichten, war Ertl sehr bald maßgeblich in der Planung für eine Erweiterung beteiligt.⁸⁸ Als Leiter der Bauabteilung in Auschwitz war Ertl im ständigen Diskurs mit Karl Bischoff und Rudolf Höß und plante den Großteil der Barackenanlagen im Konzentrationslager Auschwitz. Genauerem Einblick in die Tätigkeiten und Auswirkungen Ertls Schaf-

82 DÖW Wien, Fragebogen für die Aufnahme in die Reichskammer der bildende Künste., 10. März 1939, 0000174, DÖW Wien.

83 Vgl.: DÖW Wien, Personal=Fragebogen; zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich, 18. Juni 1938, DÖW Wien.

84 Ebd.

85 Stephan D. Yada-Mc Neal, Heim ins Reich: Hitlers willige Österreicher. Lernen aus Geschichte (2018), S. 241.

86 Ebd.

87 Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz, S. 86.

88 Vgl.: Seeger, Vom Bauhaus nach Auschwitz.



Abb.06.: Fritz Ertl. Beigelegtes Lichtbild in seiner Personenbewertung.

fens während seiner Zeit in Auschwitz-Birkenau werden in den folgenden Kapiteln beschrieben.

Während Ertls weiteren Verbleib im Konzentrationslager Auschwitz bat Ertl um eine Versetzung an die Front. Im Auschwitz-Prozess gab Ertl zu Protokoll, dass er auf Grund seiner moralischen Konflikte um eine Versetzung in den Frontdienst bat. Seine Aussage lautete:

„Ich war empört und entsetzt. Als ich dann von der großen Einäscherungsanlage erfahren habe ist mir das nicht geheuer vorgekommen, denn wozu braucht man so große Krematorien?“⁸⁹

Ein weiterer Grund für die Versetzung könnte die geplante Heirat mit der „eingedeutschten“ Polin, Hildegard Klonek gewesen sein, die 1942 den gemeinsamen Sohn gebar.⁹⁰ Die Freundschaft zwischen den Kollegen Walter Dejaco und Fritz Ertl erhielt daraufhin einen tiefen Riss, da Dejaco die Heirat zu torpedieren versuchte, indem er in einem Schreiben an das Rasse- und Siedlungshauptamt (RuS) seine Ablehnung gegenüber der Hochzeit kundtat. Doch als wäre eine einfache Bekundung zur Ablehnung, was ohnehin schon sehr selten vorkam, nicht genug, erschwerte er das Heiratsprozedere durch teilweise wahrheitswidrige Angaben.⁹¹

„Hildegard Klonek ist nicht, wie angegeben, in Zirl/Tirol wohnhaft, sondern hat sich dort nur für einige Zeit im Herbst 1942 aufgehalten. Ihr ständiger Wohnort ist Schirk bei Bielitz. Es ist mir bekannt, dass ihr Vater polnischer Volkszugehörigkeit war, als polnischer Polizist in Königshütte Dienst tat und seit dem Polenfeldzug angeblich verschollen ist. H. Klonek besitzt ein lediges Kind von einem Polen und ist, vorwiegend aus diesem Grunde, Angehörige der Volksgruppe III. Abgesehen von schlechten charakterlichen Eigenschaften, halte ich die H. Klonek aus diesen Gründen als Frau für einen SS-Mann nicht geeignet [...]. Ich [...] bitte diese [Mitteilung] als vertraulich zu behandeln.“⁹²

Mit der Versetzung Fritz Ertls wurde der Architekt höchstwahrscheinlich auch während den Einsätzen mit zahlreichen Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung konfrontiert. Denn zwischen Dezember 1943 und Februar 1944 war er Zeuge der „Bandenbekämpfung“ in Russland, sowie auch im März 1944 in Kroatien. Weiters war er bei der Besetzung Ungarns involviert. Im Mai 1944 war Ertl wieder im SS-Wirtschafts- und

89 Joachim Riedl, „Die Gaskammer-Architekten von Auschwitz: Walter Dejaco und Fritz Ertl, SS-Hoch- und Tiefbau.“ In *Versunkene Welt*, S. 173.

90 Vgl.: Adina Seeger, „Architekt von Auschwitz-Birkenau, Angeklagter im Wiener Auschwitzprozess: Fritz Ertl: Werdegang eines NS-Täters.“ In *Zeitgeschichte. Nationalsozialismus und Österreich*, 42. Jahrgang; S. 85.

91 Vgl.: Hans Schafranek, „Eine unbekannte NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939–1941).“ *Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus*, Jahrbuch 2014 (2014): 94–97. https://www.doew.at/cms/download/b1c3n/jb2014_schafranek.pdf (letzter Zugriff: 2. Mai 2020), S. 98–99.

92 WStLA, Stellungnahme von Walter Dejaco zum Verlobungs- u. Heiratsgesuch des SS Angehörigen Fritz Ertl, 8. Juli 1943, Strafakten: 3806/1964- Vr 3806/1964, Landes- und Staatsarchiv Wien.

„(...) der krasseste Freispruch war vielleicht der im Prozeß gegen Walter Dejaco. Walter Dejaco war ein SS-Offizier, der als Ingenieur die Gaskammern und Krematorien in Auschwitz erbaut hat, der heute in Tirol lebt und vor einiger Zeit noch Kirchen (!) in Reute in Tirol gebaut hat und vom Bischof von Tirol ein Dankschreiben (!) dafür bekommen hat, nachdem ihm schon bekannt war, was er vorher zu bauen bereit war.“

– Hermann Langbein

Verwaltungshauptamt (WVHA) zuständig und begann die Stelle als Abteilungsleiter bei der Dienststelle „SS Wirtschaftler in Ungarn“. Ab August 1944 stieg er zum SS-Oberscharführer auf und wurde gleich darauf zur Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei in „Schlesien“ versetzt, was zu Folge hatte, dass Ertl zum SS-Untersturmführer befördert wurde. Die letzte Kommandierung, im Dezember 1944, betrifft eine Versetzung zum „SS-Wirtschaftsverwaltungs-Hauptamt – Amtsgruppe C – Außenstelle X (geheim)“. Nach dem Krieg durfte Fritz Ertl weiterhin seiner beruflichen Tätigkeit als Architekt nachgehen und arbeitete schließlich weiterhin als Baumeister in Linz.⁹³

⁹³ WStLA, Gerichtsprotokoll.

3.2 Walter Dejaco

Am 23. Juni 1961 wurde die erste Anzeige gegen Walter Dejaco vom Justizaktivisten Hermann Langbein aufgegeben. Dejaco war Leiter der Planungsabteilung in Auschwitz gewesen und stand nun durch die Anzeige im Verdacht, bei den Bauten der Krematorien von Auschwitz maßgeblich tätig gewesen zu sein und sich damit der Beihilfe zum Massenmord schuldig gemacht zu haben.⁹⁴

3.2.1 Biografischer Hintergrund

Walter Dejaco wurde im Juni 1909 in Mühlau geboren und wuchs in Innsbruck auf. Er war Sohn des Postbeamten Karl und Maria Dejaco und besuchte die Volksschule und Realschule in Innsbruck. Mit Abschluss der Reifeprüfung studierte er an der Bauschule in Innsbruck und erlangte 1930 den Titel Diplom Ingenieur. Kurze Zeit darauf fand Dejaco eine Anstellung bei einer Baufirma, die er aber nach neun Monaten wieder verlassen musste. Daraufhin arbeitete er bei einem Architekten in Innsbruck, allerdings wurde der junge Architekt auch dort nach zwei Jahren wieder entlassen.⁹⁵ Schuld daran war höchstwahrscheinlich die zu dieser Zeit herrschende Weltwirtschaftskrise⁹⁶, weswegen es vielen Menschen in Österreich nicht möglich war, ihren erlernten Beruf auszuüben. Walter Dejaco beschloss daraufhin, sich nach einer alternativen Beschäftigung umzusehen und verdiente sich schließlich seinen Lebensunterhalt als Bergführer, Schilehrer und Hilfszeichner. Da er von Dezember 1935 bis April 1936 im Ausland seine sportliche Leidenschaft in erwerbstätige Arbeit umsetzen konnte, gereichten ihm seine zusätzlichen Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und Italienisch hierbei zum Vorteil.

Im Juli 1933 schloss sich Walter Dejaco, kurz nach dem Verbot der NSDAP, der SS an und gehörte dem Sturmabteilung 2 der 87. SS-Standarte (Tirol-Vorarlberg) an.⁹⁷ Eine Anzeige von 1934 wegen nationalsozialistischer Handlung lässt darauf schließen, dass Dejacos politische Einstellung bereits in Innsbruck ihren

94 Vgl.: Sabine Loitfellner, „Auschwitz-Verfahren in Österreich: Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns.“ In Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, 183-197:S. 194.

95 Vgl.: Hans Schafranek, „Eine unbekannt NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939-1941).“ In Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, 79-105. www.doew.at, Jahrgang 2014:S. 94-95.

96 Vgl.: Yada-Mc Neal, Heim ins Reich, S. 236-237.

97 Hans Schafranek, „Eine unbekannt NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939-1941).“ In Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, Jahrgang 2014:S. 95.

Ursprung hatte.⁹⁸

Und zwar war Dejaco beobachtet worden, als er spätabends das in unmittelbarer Nähe des Universitätsgebäudes befindliche Studentenheim aufsuchte, um dort weitere Anhänger mit ähnlichen politischen Ideologien zu treffen. Doch selbst nach der Festnahme und dem darauffolgenden Verhör konnte keine illegale Mitgliedschaft in der NSDAP nachgewiesen werden.⁹⁹ „Ich war nie Mitglied der NSDAP und gehöre auch keiner geheimen Organisation an“¹⁰⁰ Auch bei der häuslichen Untersuchung konnten keine Belege festgestellt werden. Während der Befragung gab Dejaco sehr unschlüssige Aussagen. Die Angeklagten hatten Vorkehrungen getroffen und gaben vor, Karten gespielt zu haben, woraufhin sie auf Unwissenheit und Ablenkung plädieren konnten. Somit konnte Dejaco und seinen Freunden wenig angelastet werden. Schlussendlich wurden sie nur zu einer fünfwöchigen Haft verurteilt.¹⁰¹

Nach Verbüßung seiner Haftstrafe ging Dejaco nach Frankreich und Italien, um dort eine Zeit lang zu leben. Im Sommer 1938 lebte er in Deutschland, wo er wieder als Schi- und Sportlehrer arbeitete. Dejaco kam allerdings nicht als politischer Flüchtling ins Deutsche Reich, sondern als Wirtschaftsemigrant.¹⁰² Im März 1938 kehrte er, kurz nach dem „Anschluss Österreichs“ wieder zurück in seine Heimatstadt, wo er wieder in der Baubranche eine Anstellung fand. Mit der Aufhebung der Illegalisierung der NSDAP wurde er ein reguläres Mitglied (Mitgliedsnummer 6.256.697).

Einen wichtigen Einblick in das komplexe Denken rund um die Ideologien von Walter Dejaco bietet seine Heirat mit Herta Elsler. Damals waren Heiratsgenehmigungen für jeden SS- Angehörigen mit einem aufwendigen bürokratischen Prozedere verknüpft. Alle Anträge mussten über das Sippenamt im Rasse- und Siedlungshauptamt (RuS) vorgelegt werden mit einem Beleg über alle „erbbiologischen“ und „rassischen“ Merkmale bzw. Auffälligkeiten in der Verwandtschaft. Zusätzlich wurde eine Ahnentafel erstellt, mit der die Genealogie bis zum 1. Jänner 1800 zurückverfolgt werden konnte. Dejaco stand dadurch im Begriff mit seiner Tante, die sich auf Grund einer Nervenkrankheit im St. Josefs-Institut in Feldkirch („Pflegeanstalt für Schwachsinnige“) befand, in Verbindung gebracht zu werden.¹⁰³ „Üblicherweise hätte dieser Umstand zwar

98 DÖW Wien, Dertnis Mathias und Genossen, Verdacht des Verbrechens nach §58b und c Strafgesetz, 27. März 1934, 11 Vr 521/34, DÖW Wien.

99 Vgl.: ebd.

100 Anmerkung: direkte Aussage von Walter Dejaco beim Verhör bezüglich der Verantwortung zur Anklage, aus: ebd.

101 Vgl.: DÖW Wien, Anklageschrift und Verfahren gegen Mathias Dertnis und Genossen, 23. Juni 1934, 5 Vr 521/34, DÖW Wien.

102 Vgl.: Hans Schafranek, „Eine unbekannte NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939–1941).“ In Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, Jahrgang 2014:S. 95.

103 Vgl.: Hans Schafranek, „Eine unbekannte NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939–1941).“ In Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, Jahrgang 2014:S. 95.



Abb.07.: Walter Dejaco und Fritz Ertl auf der Anklagebank im Wiener Auschwitz-Prozess.

nicht zwangsläufig ein Heiratsverbot für einen der SS [...] nach sich gezogen, ihm aber doch eine Eintragung in das so genannte ‚Sippenbuch‘ verwehrt und, wie es bei ‚problematischen‘ Fällen aus unterschiedlichsten Gründen stets hieß, lediglich eine Heirat ‚auf eigene Verantwortung‘ zugelassen – ein erheblicher Makel im verquerten Wertesystem der SS.¹⁰⁴ Der Umstand, dass sie diesem Hindernis zum Trotz heirateten, und außerdem beide eine kirchliche Trauung vorzogen, obwohl jedwede religiöse Konfession allein schon die Tatsache „gottgläubig“ zu sein, in den Reihen der SS stark verpönt war, zeigt, dass Walter Dejaco den radikalen Ideologien nicht hundert Prozent ergeben war.¹⁰⁵ „Dejaco scheint demnach kein ideologisch motivierter NS-Fanatiker gewesen zu sein, sondern eher ein skrupelloser ‚Fachmann.‘“¹⁰⁶ schreibt Hans Schafranek in seinem Bericht zu unbekannte NS-Tätergruppen.

Jene Zurückhaltung hinsichtlich der nationalsozialistischen Ideologie währte allerdings nicht lange. Denn mit dem Einzug zum Kriegsdienst bei der Waffen-SS und der 8. Totenkopf-Standarte in Krakau, erlebte Walter Dejacos Einstellung einen gewaltigen Rechtsruck zum Antisemitismus und Faschismus. Dejaco blieb einige Monate in dieser Einheit, wurde allerdings bald darauf, im November 1941, seiner Kompetenz entsprechend in die Bauleitung Auschwitz versetzt. Fortan war er also für die Planung, Errichtung und Instandhaltung der Gaskammern und Krematorien der Konzentrationslager Auschwitz zuständig. SS-Obersturmführer Kammler lobt Dejaco in einer Dienstbeschreibung in den höchsten Tönen. Er bezeichnetet ihn als „ein sehr befähigter Baufachmann“.¹⁰⁷

Eine andere Beschreibung zur Person findet man in der Beurteilung vom 31.10.1944, verfasst vom Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesien, als Dejaco zu einem Kriegslehrgang kommandiert wurde. Er wird beschrieben als: „Selbstständige, charakterfeste Persönlichkeit, ehrlich, aufrichtig und treu, pflicht- und verantwortungsbewusst, sicheres und gewandtes Auftreten, einsatzfreudig“, ferner: „Geistig gute Durchschnittsveranlagung, rasche Auffassungsgabe, körperlich und gesundheitlich in guter Verfassung, kräftige und sportgestählte Statur. Gute Kenntnisse des SS-Hochbauwesens mit erbrachtem Nachweis bester Leistungen als Bauleiter zweier Bauleitungen.“ Eine Empfehlung für eine „nächst höhere oder anderweitige Verwendung“ lautete: „Eignet sich gut als selbstständiger Abschnittsleiter einer Bauinspektion.“¹⁰⁸

Auch Himmler scheint in Dejacos Charakter einen Narren gefressen zu haben. Eingeweiht in das Vorhaben

104 Ebenda, S. 95.

105 Hans Schafranek, „Eine unbekannte NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939–1941).“ In Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus, Jahrgang 2014:S. 95

106 Ebd., Jahrgang 2014:S. 96.

107 Vgl.: ebd.

108 Vgl.: WStLA, Personenbewertung über Walter Dejaco, 31. Oktober 1944, Landes- und Staatsarchiv Wien.

der „Endlösung“, wurde Dejaco beauftragt, eine Dienstreise nach Litzmannstadt und Kulmhof durchzuführen, um dortige Voraussetzungen zur Massenvernichtung von Menschen zu schaffen. In der Folge begleitete der Architekt Rudolf Höß als Fachmann, um die dortigen Vernichtungslager zu inspizieren und zusätzlich Anregungen für Auschwitz zu sammeln.¹⁰⁹ (Näheres dazu im Kapitel 5.3) Kurz danach bewies Himmler ein weiteres Mal seine Sympathien für Dejaco, als er in einem persönlichen Schreiben um eine Entlassung des Architekten bat, da dieser handgreiflich gegen einen Lokführer geworden war. Der Schaffner hatte anscheinend die Türe schließen wollen, woraufhin Dejaco handgreiflich wurde. Er wurde nach drei Monaten wieder aus der Haft entlassen.¹¹⁰

In den Jahren 1941 bis August 1944 stieg Walter Dejaco von einem niederen Rangmitglied in der Waffen-SS zum stellvertretenden Leiter der Bauleitung und bis hin zum SS-Obersturmführer (SS-Nr. 295.135) der Reserve bei der Waffen-SS auf.¹¹¹ Dejacos Karriere endete mit der Befreiung von Auschwitz durch die Alliierten.

3.2.2 Nachkriegszeit

Nach dem Sturz des NS-Regims und dem Einzug der Alliierten verweilte Dejaco bis 1950 in sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Danach kehrte er nach Innsbruck zurück und ging seinem Beruf als Architekt nach. Die Errichtung einer Kirche in Reutte in Tirol erregte allerdings besondere Aufmerksamkeit, da der Geistliche den ehemaligen NS-Architekten in den höchsten Tönen für seine Arbeit lobte. Allgemein schien die Vergangenheit Dejacos in Reutte bekannt und akzeptiert worden zu sein. Er entwickelte sich zu einem angesehenen Mitglied in der Tiroler Gesellschaft.

Dejaco und Ertl blieben selbst nach Kriegsende noch in Kontakt. In den 50er Jahren besuchte Dejaco seinen ehemaligen Kollegen und beide gaben zu Protokoll, dass sie vergangene Dispute, wie auch die Ablehnung der Ehe mit Frau Klonek, bereinigen konnten.

109 o.A., „Sie bauten Gaskammern“, S. 1.

110 Vgl.: Yada-Mc Neal, Heim ins Reich, S. 236-237.

111 Vgl.: ebd., S. 236.

3.3 Hermann Töffler

Als dritter in der Runde wurde Hermann Töffler zusammen mit Walter Dejaco und Fritz Ertl in den 70ern Jahren beim Wiener Auschwitz-Prozess von Hermann Langbein angeklagt. Zwar vertrat Töffler nicht denselben Rang im Planungsbüro von Auschwitz wie seine Kollegen, jedoch lauteten die Anklage gleich. Auf Grund seines geringeren Einflusses im Planungsbüro Auschwitz sollte der Fall zu seiner Person, nach dem Gerichtsverfahren von Walter Dejaco und Fritz Ertl folgen. Da allerdings der Prozess in einem Freispruch endete, machte man sich nicht die Mühe ein weiteres Verfahren einzuleiten.

3.3.1 Biografischer Hintergrund

Als gebürtiger Kärntner wuchs Hermann Töffler in St. Martin im Bezirk Wolfsberg auf. Seit den 1930er Jahren arbeitete er in der Baubranche, war aber auch als Bergarbeiter in einem Kohlebergwerk in St. Stefan im Lavanttal tätig.

Hermann Töffler bekannte sich sehr früh zum Nationalsozialismus und hatte auch keine Skrupel sich extremistisch zu betätigen. So beteiligte Töffler sich zum Beispiel auch am Juliputsch 1934, der dazu diente die nationalsozialistische „Machtergreifung“ in Österreicheinzuleiten. Da der Putsch ein Fehlschlag war, sah sich Töffler gezwungen über Jugoslawien per Schiff nach Bremen zu flüchten. Dort angekommen, trat er der Österreichischen Legion bei und im Oktober 1934 erließ die Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg einen Ausbürgerungsbescheid. Schon bald zog es Töffler wieder zurück in seine Heimat und im Jahr 1938, kehrte er nach Klagenfurt zurück, wo er eine Arbeit bei der Gestapodienststelle fand. Mit Kriegsbeginn wurde Töffler zum Fachführer in der SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) im Bereich Bauwesen. Auf Grund seines baufachmännischen Wissens fand er schnell Verwendung bei der Errichtung von SS-Kasernen bzw. Gaskammern und Krematorien in verschiedenen Konzentrationslagern wie in Klagenfurt-Lendorf, Dachau oder Auschwitz. In Auschwitz-Birkenau kam Töffler auch mit dem Architekten Walter Dejaco in Kontakt und arbeitete mit ihm zusammen. Ab dem Herbst 1942 war er für sechs bis acht Wochen als Bauführer für die Errichtung von Be- und Entwässerungsanlagen zuständig.

Während des Auschwitz-Prozesses wird deutlich, dass Töffler im Vergleich zu seinen Kollegen einen deutlichen Hang zum fanatischen Antisemitismus zeigte. Seine Skrupel vor Handgreiflichkeiten gegenüber den



Abb.08.: Aufnahme der NS-Architekten im Planungsbüro des KZs Auschwitz.

Häftlingen während seiner Dienstzeit im Konzentrationslager Auschwitz hielten sich offensichtlich in Grenzen und teilweise wird Töffler auch als williger Vollzugsgehilfe Dejacos beschrieben. Selbst seine geschiedene Gattin soll erlebt haben, dass ihr Ehemann während eines Besuches in Auschwitz einen Häftling durch Schläge mit einer Lederpeitsche misshandelt haben soll.¹¹²

3.4 Zuständigkeitsbereiche der Angeklagten innerhalb der Zentralbauleitung

Walter Dejaco und Fritz Ertl kamen in den Monaten Mai und Juni 1940 in Auschwitz an. Die Organisation des frisch gegründeten Durchgangslagers benötigte zu diesem Zeitpunkt dringend Architekten und Ingenieure für Hochbau, da der erste Häftlingstransport bereits am 14. Juni 1940 anstand. Ertl und Dejaco berichteten darüber wie folgt:

„Zu diesem Zeitpunkt suchte man Fachleute für die Bauleitung in Auschwitz. Ich kam dorthin nur wegen des Berufes. Man suchte eigene Fachleute.“¹¹³

„Es war damals keineswegs so, daß man dort hin kommen konnte, wohin man wollte bzw. daß man sich auf Grund seiner beruflichen Tätigkeit etwas aussuchen konnte. [...] Die Dienststelle in Berlin hat Fachkräfte ausgesucht und deshalb kam ich im Sommer 1940 nach Auschwitz. [...] Ich selbst habe in Erinnerung, daß ich erst später als 1940 nach Auschwitz kam. Die Anklage legt mir jedoch zur Last, daß ich bereits im Sommer 1940 nach Auschwitz gekommen bin.“¹¹⁴

Dejaco und Ertl wurden demnach in der Bauleitung bzw. Zentralbauleitung der Waffen-SS eingestellt. Diese Abteilung war eine Sonder-Abteilung der Lagerverwaltung und war mit allen anfallenden Bauarbeiten im Lagerkomplex betraut. Allerdings unterstand sie einerseits dem Lagerkommandanten, in diesem Fall Rudolf Höß, und andererseits der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei Schlesiens in Kattowitz und darüber hinaus dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) Amtsgruppe C in Berlin. Der verantwortliche Zentralbauleiter war bis Oktober 1941 SS-Obersturmführer Schlachter. Nach ihm folgte SS-Sturmbannführer Karl Bischoff, bis schließlich im November 1943 SS-Obersturmführer Werner Jothan den Posten übernahm.

112 Anmerkung: Jener Zeugenbericht wurde allerdings abgetan, da der Vorsitzende Richter an der Glaubwürdigkeit der Exfrau Töfflers zweifelte. Im Protokoll wird sie denunziert als schwerhörige, nervöse und ängstliche Person, die außerdem nicht lesen könne. Vgl.: WStLA, Zeugenaussage von Anna Töffler, 16. August 1962, 27c Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien.

113 Aussage Fritz Ertl zum Sachverhalt; in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 103.

114 Aussage des Angeklagten Walter Dejaco, in: ebd., S. 12.

Im Dokument zur Diensterteilung und Aufstellung der Zentralbauleitung ist zu lesen, dass sich Dejacos Tätigkeitsbereich im Zeitraum von 1940 bis 1943 auf die Leitung der Planungsabteilung für alle im Lager Auschwitz errichteten und umgebauten Bauwerke belief. Dabei sind laut seinen Angaben alle Entwürfe und Detailpläne bzw. alle Arbeiten durch seine Mitarbeiter mit inbegriffen. Unter seiner Leitung befanden sich mehrere SS-Fachkräfte und Zivilangestellte, sowie an die zehn fachkundige Häftlinge. Insgesamt arbeiteten um die 40 Personen im Planungsbüro.

Bezüglich Fritz Ertls Tätigkeitsfeld ist vermerkt, dass er für die Leitung der Hochbauabteilung, also für die Bearbeitung aller Hochbauangelegenheiten und für alle Bauleitungen im Bereich des KZs Auschwitz-Birkenau zuständig war. Das bedeutet, dass er die Gesamtaufsicht über die einzelnen Bauleitungen innehatte und verantwortlich für sämtliche Baupläne, Verhandlungen mit einzelnen Privatfirmen sowie die Materialbeschaffung und die Koordination der Arbeiten der einzelnen Bauleitungen war.

Beide Architekten stritten diese Verantwortung während ihrer Verhandlung ab, da laut ihren Angaben keine Bautätigkeit aus ihrer Hand geschah. Aus ihrer eigenen Sicht wurde ihnen lediglich Anweisungen von der WVHA in Berlin übermittelt und ihre Aufgabe bestand darin, die Entwurfsskizzen, ob nun für eine weitere Häftlingsbaracke oder für ein Krematorium, fachgerecht auf das Papier zu übersetzen. Dejacos Aussage diesbezüglich lautete:

„Ich habe mir über die Pläne, die ich zu zeichnen hatte, keine Gedanken gemacht. Mir war auch nicht bekannt, wieviel Material gebraucht wurde, damit die Pläne auch tatsächlich durchgeführt werden konnten.“¹¹⁵

Zahlreiche Zeugenberichte und die Aussagen der Angeklagten verlaufen hinsichtlich der Verantwortlichkeit in sehr widersprüchliche Richtungen. Kann man nun dieser Ignoranz, die Dejaco und Ertl behaupten, gehabt zu haben, Glauben schenken oder sind schlichtweg die Erzählungen der Zeugen mit den Jahren dermaßen verklärt? Die Staatsanwaltschaft kam auf jeden Fall zu dem Schluss, dass sämtliche Bauwerke, insbesondere jene, die für das Lager von Relevanz waren, wie zum Beispiel die Vernichtungsanlage, zur Gänze, einschließlich der Installation und der Innenausstattung, von der Zentralbauleitung geplant und ausgeführt worden war. In der Anklageschrift wurde auf über 70 Seiten die Verantwortlichkeit der Angeklagten beschrieben. Staatsanwalt Kresnik schaffte es auf objektive Weise die Zusammenhänge zwischen dem durch die Hand der Architekten Gebauten mit dem Elend unter den Insassen zu verbinden. Denn geht man davon aus, dass die Architekten ohne Eigeninitiative gehandelt haben, und vergleicht zudem die erhalten geblie-

¹¹⁵ Aussage Walter Dejaco, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 22.

benen Arbeitspläne, dann kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass eine gravierende Abweichung zu den Vorgaben vorliegt, die durch den Planer vorsätzlich durchgeführt wurde. „Ihre Bautätigkeit war von vornherein auf ein kurzfristiges Vegetieren der Häftlinge ausgerichtet, und stellt eine Verhöhnung der elementaren Grundsätze der Bautechnik dar.“¹¹⁶

3.5 Zuschauer oder Mittäter?

Als Schreibtischtäter nehmen Architekten eine sehr passive Rolle im Mitverschulden von Verbrechen ein. Aus diesem Grund ist es umso schwieriger deren Verbrechensgrad zu ermitteln und zu beurteilen. Denn wie weit kann man Befehlsnotstand oder einfache Ignoranz tolerieren? Dejaco versucht sein Handeln wie folgt zu begründen:

„Wenn man bei der SS einem Vorgesetzten gesagt hat, dass man denkt, so war meist die Antwort, daß man das Denken den Pferden überlassen soll, denn die haben größere Köpfe.“¹¹⁷

Weiters gab er beim Wiener Auschwitz-Prozess zu Protokoll, dass Anteilnahme über das Planungsbüro nicht hinaus gehen durfte. Kollegen ignorierten bewusst die Geschehnisse im Lager und man hat sich erst recht davor gehütet, darüber zu sprechen. Die Augen mit metaphorischen Scheuklappen versehen waren auf die Pläne gerichtet. Die Tatsache, dass auf den Plänen jedoch Massenvernichtungsanlagen abgebildet waren, schienen beiden Architekten nicht zu signalisieren, was hinter den Stacheldrahtzäunen vor sich ging. Ganz ihrem Opportunismus erlegen, setzten sie ihre Unterschrift unter den Plan und ließen den Dingen ihren Lauf. Dejacos Verteidigung diesbezüglich lautete:

„Wenn ich ein anständiger Mensch, bin, werde ich natürlich sobald ich von solchen Vorgängen erfahre, denken, daß das nicht richtig ist. Aber was hätte ich denn damals dagegen tun können. Ich musste meine Befehle als Soldat ausführen Man konnte damals nicht beurteilen, was ist eigentlich Recht und was ist nicht Recht.“¹¹⁸

Tatsächlich fühlten sich beide von ihrer Schuld befreit, da die Entwurfsskizzen aus Berlin zugesandt wurden und sie die Umsetzung nur auf das Papier brachten. Eigenes Schaffen schien demnach nicht gewünscht. Sein

116 WStLA, Anklageschrift, S. 53.

117 Aussage Walter Dejaco, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 35.

118 Aussage Walter Dejaco, in: ebd., S. 40.

Gewissen schien Dejaco dadurch zu beruhigen, indem er die Häftlinge, die im Planungsbüro arbeiteten, gut behandelte und von Zeit zu Zeit auch Essensreste in seinem Schreibtisch hinterließ.

Die Baustelle selbst oder die Fertigstellung haben beide, laut Dejacos und Ertls Angaben im Prozess, nie besichtigt. Um nämlich ins Lager zu gelangen, war ein spezieller Passierschein von Nöten, den beide von ihren Vorgesetzten nicht bekamen. Nach diversen Zeugenberichten zu urteilen, haben jedoch beide Architekten den Lagerkomplex sehr wohl betreten und sind auch den jüdischen Häftlingen gegenüber gewalttätig geworden. Dejaco musste sich für diese Anschuldigungen sogar vor Gericht verantworten, allerdings wurde er im Prozess von diesen Anklagepunkten freigesprochen.

Folglich stellt sich die Frage, was man tun kann, wenn man dem unterdrückenden Mitläufertum nicht erliegen, beziehungsweise sich ihm sogar widersetzen möchte. Denn Befehlsverweigerung wird nicht geduldet und auch schnell mit Exekution beantwortet. Fritz Ertl scheint in der Hinsicht mehr Widerstand geleistet zu haben als Dejaco. Laut seinen Angaben habe er schon sehr früh realisiert, was im Lagerkomplex so vor sich ging und habe auch eigenmächtig Sabotage geleistet.

„Die beiden Öfen, die man bei uns in Auschwitz einbauen hätte können, habe ich nach Mauthausen zurückgeschickt, damit der Fortgang des Baus verzögert wird. Mehr konnte ich doch nicht machen. Ausserdem habe ich durchgesetzt, daß die Arbeiter, nachdem sie lange keinen Urlaub hatten, einen 14 tägigen Urlaub bekamen. Auch dadurch wurde der Bau verzögert.“¹¹⁹

Sein Widerstand endete damit, dass er um eine Versetzung an die Front bat und diese ihm auch gewährt wurde (Näheres dazu im Kapitel 3.1.5). Dejaco will erst 1943 von dem eigentlichen Zweck des Konzentrationslagers erfahren haben, als es, selbst nach seinen Angaben, bereits alle wussten. Auch er gibt an, um eine Versetzung an die Front gebeten zu haben, die ihm aber nicht gewährt wurde.

Das Geschworenengericht beurteilte Walter Dejaco und Fritz Ertl als unschuldig und sie wurden freigesprochen. Die weiterführende Analyse der realisierten Plänen, soll im folgenden Kapitel Aufschluss darüber geben, ob man ihrer im Prozess vorgegeben Unwissenheit in den ersten Jahren in Auschwitz Glauben schenken kann.

¹¹⁹ Aussage Fritz Ertl, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 143.

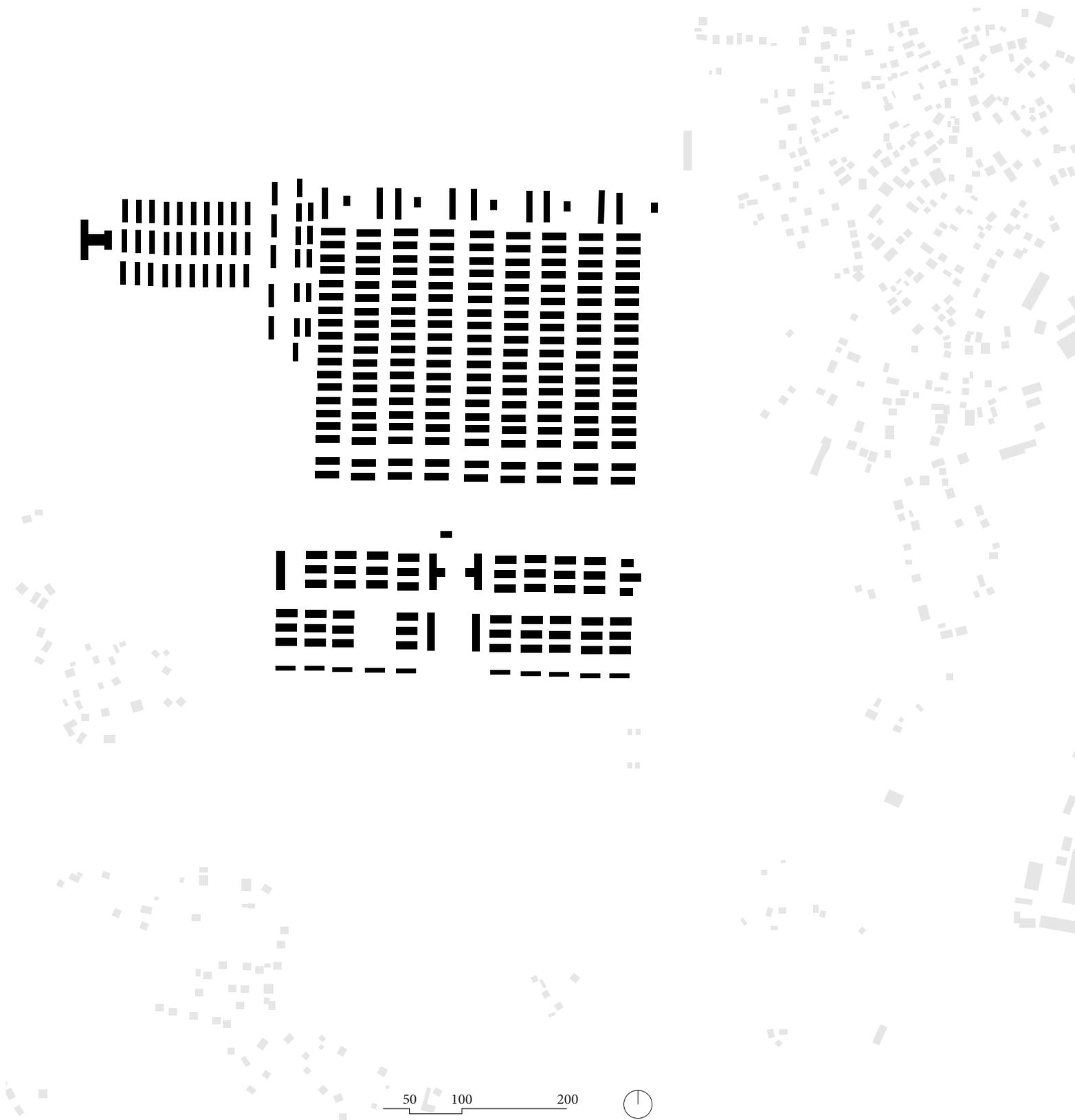


Abb.09.: Schwarzplan von Auschwitz (Oświęcim) und Birkenau.



„Auschwitz dieses ‚Herz der Finsternis‘ des 20. Jahrhunderts, ist auch das Werk von Architekten und Planern und damit muß sich der Berufsstand, der sich nie einer offiziellen Stellungnahme entschließen konnte, endlich auseinandersetzen.“

– *Wielfried Nerdinger*

4

Architekturkritische Analyse des KZs Auschwitz-Birkenau unter Berücksichtigung der Aussagen im Wiener Auschwitz-Prozess

Noch niemals zuvor in der Menschheitsgeschichte fasste man eine architektonische Planung als Schuldfrage in einem forensischen Prozess ins Auge und auch heute scheint der Gedanke absurd, einen Menschen aufgrund seines architektonischen Werks zu verurteilen. Architektur galt seit jeher als etwas Erhabenes, dass Architektur jedoch auch sehr schnell missbraucht werden kann, zeigen Walter Dejaco und Fritz Ertl in ihrer Arbeit in Auschwitz. Ob vorsätzlich oder unbewusst schafften die Planer einen Lebensraum, der inhuman ist und sämtlicher Ethik der Architektur widerspricht.

In weiterer Folge soll nun analysiert werden, wie weit das Ausmaß ihrer Planung reicht. Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, durch eine detaillierte Analyse sämtlicher Entwürfe, unter denen die Unterschrift der Angeklagten zu finden sind, zu untersuchen, welche baulichen Entscheidungen vorsätzlich und welche aus Unwissenheit getroffen wurden. Parallel dazu werden die Aussagen der Architekten während des Wiener Auschwitz-Prozesses der Entwurfsanalyse gegenübergestellt und unter die Lupe genommen.

4.1 Vom Tabakmonopol zu Auschwitz I (Stammlager)

Auschwitz stellt ein einzigartiges Artefakt in der Menschheitsgeschichte dar. Durch das Versäumnis der Vernichtung wichtiger Baupläne wurde eine breite Papierspur geschaffen. Zahlreiche Dokumente über Pläne, Kostenvoranschläge, Briefe, Telegramme etc. geben wertvollen Aufschluss über das Denken der Kommandantur in Auschwitz sowie im gewissen Maß über das der SS-Führung. Doch warum wurden die Unterlagen nicht, wie angeordnet, vernichtet? Im Jänner 1945 veranlasste man die Evakuierung von Auschwitz und erteilte den Befehl, die Archive der Lagerkommandantur zu verbrennen. Das Archiv der Bauleitung,

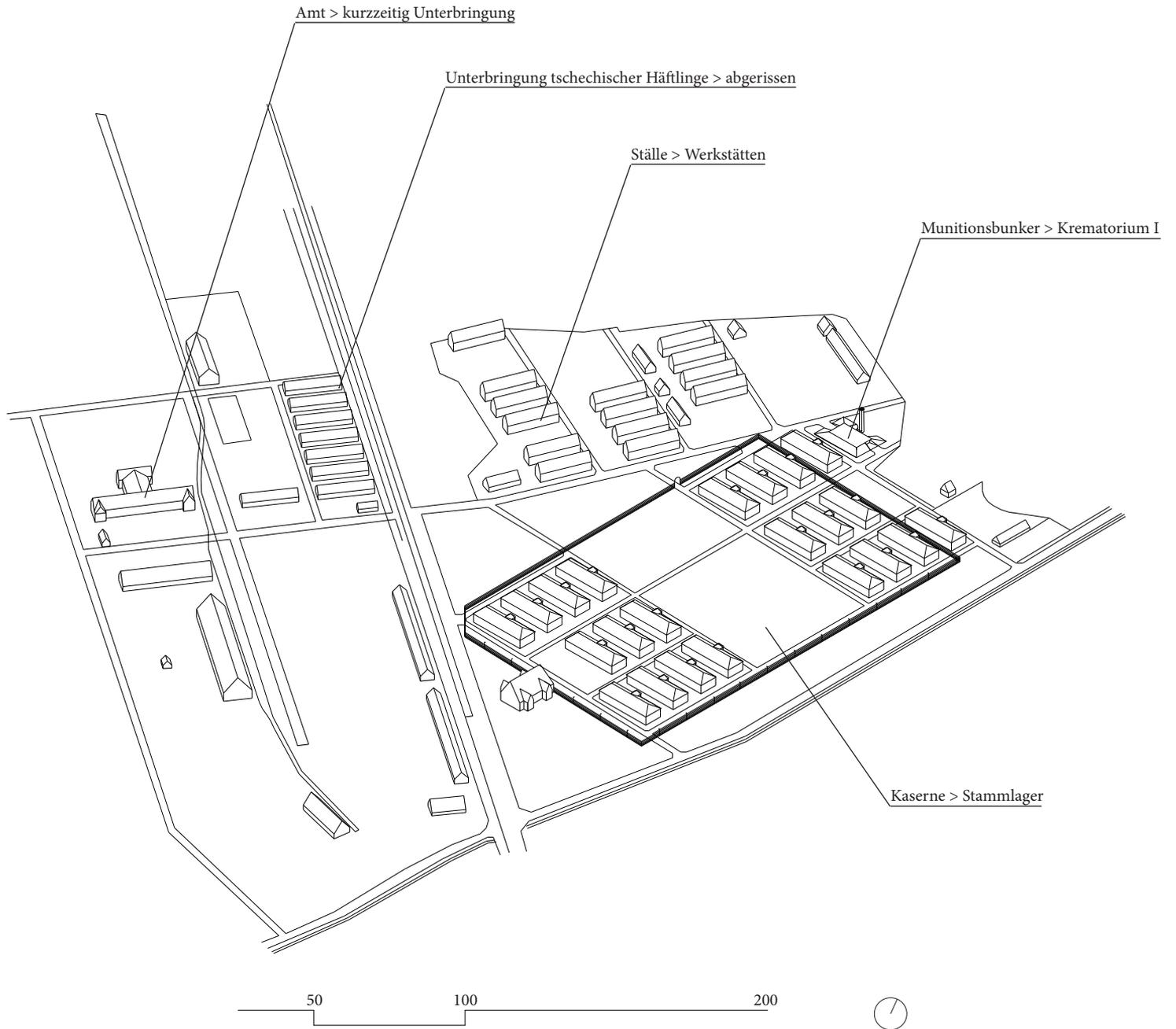


Abb.10.: Das Stammlager 1939.
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

nur wenige Meter von der Kommandantur entfernt, wurde dabei allerdings vergessen bzw. übersehen, wodurch eine einzigartige historische Quelle über deutsche Machtstrukturen erhalten blieb. Denn von keinem anderen Konzentrationslager sind derartig vollständige Archive vorhanden.¹²⁰

„Die Dokumente des Bauleiterarchivs verfolgen den Weg zurück: Vom Bauwerk zurück zur Entscheidung, zum Denker, zur Idee. [...] Die SS-Führer selbst ahnten 1940 nicht, was sie 1944 tun würden. Doch Schritt für Schritt, Zeichnung um Zeichnung gelangten die Architekten auf Geheiß ihrer Vorgesetzten dahin, daß sie den Schrecken planten und ausführten, den wir Auschwitz nennen, [...].“¹²¹

Das polnische und sowjetische Archiv in Oswiecim und Moskau bewahren jene oben genannte Dokumente auf und stellen sie für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Anhand der historischen Pläne soll im Folgenden ein Profil der Denkweise der Zentralbauleitung, insbesondere der Architekten Fritz Ertl und Walter Dejaco, erstellt werden. Doch bevor wir zur Analyse der Einflussnahme der verantwortlichen Architekten kommen, ist es notwendig, einen kleinen historischen Abriss der Ausgangssituation für die weiteren baulichen Entwicklungen in Auschwitz abzuhandeln.

Zasole wies einige Bestandsgebäude auf, die ursprünglich für eine Tabakmetropolengesellschaft vorgesehen waren. Mit dem Einzug der Deutschen erhielten die Backsteingebäude nun aber eine neue Nutzung, denn nun hieß es das Areal für 10 000 Häftlinge umzufunktionieren. Höß, nun zum Lagerkommandanten benannt, hatte zu Beginn 20 Millionen Mark für sämtliche angestrebten Bautätigkeiten zur Verfügung. Alle weiteren Vorhaben mussten selbst bewirtschaftet und finanziert werden, was einen zusätzlichen Ansporn für den Erfolg von Auschwitz darstellte. Die erste Tätigkeit Höß', gleich nach seiner Ankunft, war die Veranlassung eines Bauaufmaßes des gesamten Areals. Die Vermessungen von Zasole, im Dezember 1939 ergaben folgende weiterführende Entwicklungen:

Die nördlichsten Gebäude des Komplexes, entlang der Straße zum Bahnhof, wurden anfänglich zur Unterbringung von tschechischen Flüchtlingen genutzt. 1941 wurden die meisten der Gebäude abgerissen. Nordöstlich befanden sich die von der Tabakfabrik vorgesehenen Ställe, die von den Deutschen als Werkstätten genutzt wurden. Auf gleicher Höhe in westlicher Richtung befand sich das Amt Oswiecim des polnischen Tabakmonopols, welches in den ersten Monaten des Lagers zur Unterbringung von Häftlingen umfunktioniert wurde. Während nämlich die Kaserne im südlichsten Teil des Areals vorbereitet wurde,

120 van Pelt und Dwork, Auschwitz, S. 172-173.

121 Ebd.

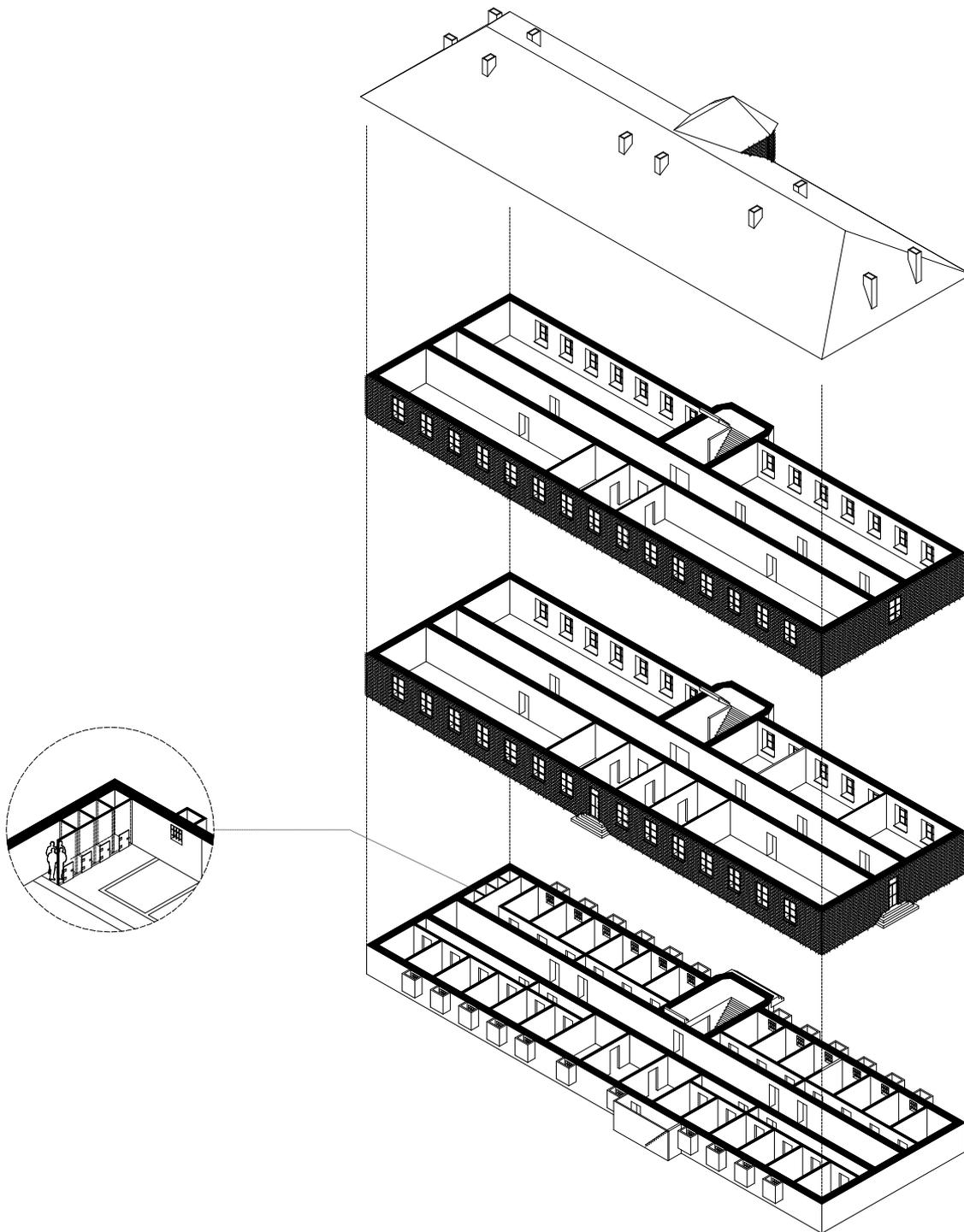


Abb.11.: Block 11 mit Detailansicht der Stehzellen.
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

musste der erste Häftlingstransport bereits dort untergebracht werden. Ein Plan vom 22. Juli zeigt, dass das südliche Areal, bestehend aus insgesamt 20 Backsteingebäuden als Schutzhaftlager vorgesehen wurde und aus diesem Grund dieser Bereich eingezäunt werden musste. So eng begrenzt dieser Bereich auch wirkte, so hatte Höß trotzdem Schwierigkeiten ihn abzusperren, denn es ließ sich kein Stacheldraht auftreiben. Der Lagerkommandant ließ sich davon nicht beirren und entsandte 30 Häftlinge, um im nächstgelegenen Lager für polnische Kriegsgefangene einen ausfindig zu machen. „Die Geschichte des Lagers Auschwitz begann also mit bereits benutzten Gebäuden und Stacheldraht aus zweiter Hand.“¹²²

Innerhalb der Fläche der ehemaligen Kaserne mussten die Backsteingebäude entsprechend der erwarteten Häftlingszahl ausgebaut werden, um auch tatsächlich alle unterbringen zu können. Aus diesem Grund erhielten die ursprünglich eingeschossigen Gebäude ein Obergeschoss mit einem geräumigen Dachgeschoss. 19 dieser Ziegelsteingebäude waren für die Unterbringung der Häftlinge vorgesehen, eines jedoch sollte für grausamere Nutzungen bekannt werden. Block 11 wurde schnell zum gefürchtetsten Ort im Lager, da es zum Gefängnis umgebaut wurde. Mit einer Präzision wurde dieses Gebäude zu einer raffinierten Folterkammer. Auf den Plänen sind vier Zellentypologien zu erkennen. Erdgeschoss und Obergeschoss weisen mehrere größere Gemeinschaftszellen auf, in denen jeweils 100 Personen zusammengepfercht wurden. Das Kellergeschoß war mit Dunkelzellen versehen. Einige dieser Zellen hatten keine Fenster, sondern nur schmale Öffnungen, die wenig Belüftung zuließen. Die Luft in diesen engen Räumen stand demnach und wurde durch die Ausdünstungen der Gefangenen nicht besser. Am erschreckendsten jedoch waren die sogenannten „Stehbunker“, die am Ende des Flures positioniert waren. Eine dieser Kammern hatte eine Fläche von einem halben Quadratmeter, in die teilweise vier Häftlinge gesperrt wurden. Hinsetzen oder eine bequemere Haltung einnehmen war schlichtweg unmöglich. Bei Fluchtversuchen wurden Häftlinge bis zum Tode in einen solchen Stehbunker gesperrt. Bei geringeren Vergehen schloss man sie für eine bestimmte Zahl von Nächten dort drinnen ein. Für schnellere Exekutionen gab es eine Treppe, die vom Ofenraum im Keller in den angrenzenden Hof führte, der für Hinrichtungen gedacht war.

Ein weiteres wichtiges Merkmal, das, wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt, auch in anderen Konzentrationslagern gebräuchlich war, war das Tor mit der Aufschrift „Arbeit macht frei“. Es wurde von einem jüdischen Häftling konstruiert und schließlich, vom eingezäunten Stammlager, mittig positioniert. Die zwei restlichen Gebäude außerhalb des Zaunes sollten in Büros und ein SS-Krankenrevier umgewandelt werden.

Vergleicht man den Zeitraum der baulichen Veränderungen im Stammlager mit dem Antritt der berufli-

¹²² van Pelt und Dwork, Auschwitz, S. 182.



Abb.12.: Straße im Stammlager. 1964.



Abb.13.: Zugang zum Stammlager mit der Aufschrift „Arbeit macht frei“. 1964.



Abb.14.: Die Galgen im Stammlager. 1964.



Abb.15.: Blick in den Hof des Gebäudes Block 11 und der „Schwarzen Wand“. 1964.

„Mit diesem Krematorium waren keineswegs ‚Hochbauzeichnungen‘ erforderlich. Für den Rauchabzug war ebenfalls eine eigene Firma für Schornsteinbau notwendig. [...] Ich kann mich nicht erinnern, daß ich je etwas mit dem Einbau eines Ofens bzw. einer Zeichnung für einen Sockel für das Krematorium I zu tun hatte.“

– *Walter Dejaco*

chen Laufbahn der Architekten Walter Dejaco und Fritz Ertl, dann kann man schlussfolgern, dass beide höchstwahrscheinlich bei wichtigen Entscheidungen am Lagerkomplex eine entscheidende Rolle gespielt haben müssen. Beweisen lässt sich diese Schlussfolgerung allerdings nicht durch die Aussagen im Prozess. Allerdings gibt es Entwürfe und Bauverhandlungsprotokolle des Krematoriums I und des Häftlingsaufnahmegebäudes, die auf die Mitarbeit, im speziellen durch Walter Dejaco, verweisen.

4.1.1 Das Krematorium I (Stammlager)

Das Betongebäude wurde ursprünglich als Munitionsdepot verwendet, weswegen es auf drei Seiten und auf dem Dach mit Erdschutt überdeckt ist. In den 20er Jahren vom polnischen Heer gebaut, sollte es nun unter Einfluss der Deutschen als Krematorium benutzt werden.

Mit der Ausstattung eines Lagergefängnisses und eines Krematoriums hatte die Kommandantur in Auschwitz auch die Möglichkeit anfallende Leichen zu beseitigen. Die Einrichtungen waren jedoch ursprünglich nicht mit der Intention konstruiert, der Brutalität der SS-Leute freien Lauf zu lassen oder Grausamkeiten zu vertuschen, sondern schlicht und einfach, um im Interesse des Konzentrationslagers die Hygiene zu wahren. Dass der Zweck des Krematoriums sich mit Laufe der Zeit immer mehr in Richtung Völkermord entwickelte, lässt sich sehr gut anhand der baulichen Veränderungen schlussfolgern.

Denn mit der steigenden Brutalität kam es zu einer Umnutzung des Leichenraumes zu einer Gaskammer. Grund für die Umfunktionierung lieferte ein Mann der Kommandantur, Hauptsturmführer Fritsch. In den Aufzeichnungen des Lagerkommandanten, Rudolf Höß, ist vermerkt, dass sein Kollege sich in seiner Abwesenheit gerne aus eigener Initiative und auf grausame Weise an den russischen Häftlingen in Block 11 verging. Dabei stopfte er die im Keller gelegenen Arrestzellen mit Russen voll und warf unter Verwendung von Gasmasken das Blausäurepräparat Zyklon B in die Zellen. Das Gas war ursprünglich nur für Ungezieferbekämpfung gedacht, weswegen zu damaligen Zeiten auch eine ausreichende Menge in der Lagerverwaltung gelagert war. Die Tötung der russischen Kriegsgefangenen durch das Gas erwies sich dermaßen wirksam, dass man beschloss auch weiterhin auf diese Art und Weise mit den Häftlingen umzugehen. Jedoch musste nach jeder Vergasung in den Arrestzellen das gesamte Gebäude mindestens zwei Tage gelüftet werden. Aus diesem Grund wurde der Leichenraum im Krematorium I als Vergasungsraum umgebaut und das Lüftungssystem fand nun einen neuen Zweck. In weiterer Folge wurden die Türen gasdicht gemacht und das Lüf-

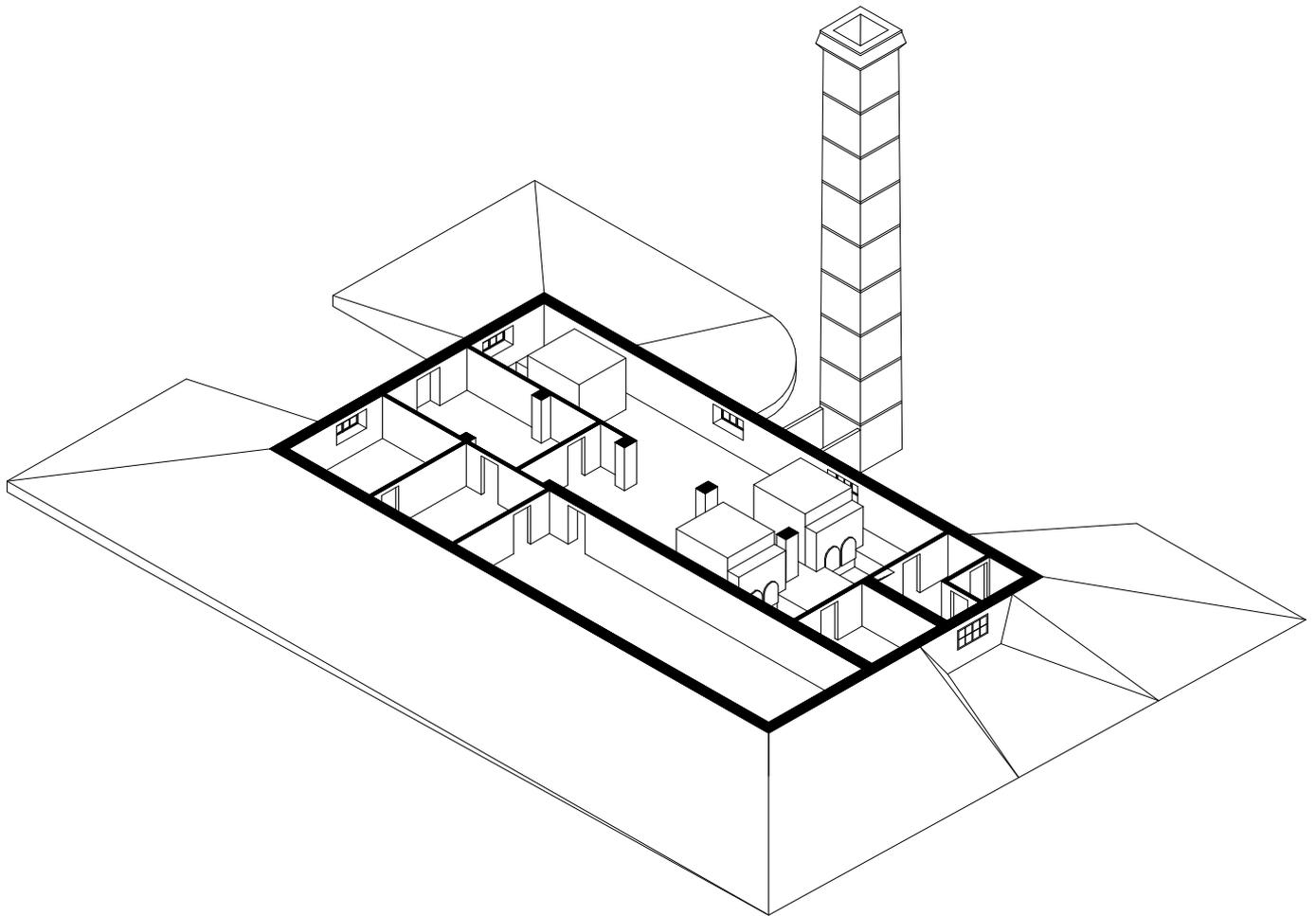


Abb.16.: Krematorium I.

(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

tungssystem sollte von nun an zur Absaugung der Zyklon B-Dämpfe nach der Vergasung genutzt werden.¹²³

Mit der steigenden Zahl an Leichen, schien man schließlich auch nicht mehr mit nur einem Doppelmuffelofen auszukommen. Ein einzelner Doppelmuffelofen war für die Einäscherung von 70 Leichen innerhalb von 24 Stunden ausgelegt, was im Sommer 1940 mehr als ausreichend zu sein schien. Doch nur ein paar Monate später wurde der nächste Ofen angefordert und nach nur einem Jahr schien die Kapazität auch von zweien nicht auszureichen, weswegen bei der Firma ihres Vertrauens, Topf & Söhne, ein dritter bestellt wurde. Damit war es den SS-Leuten möglich innerhalb von 24 Stunden ungefähr 200 bis 250 Menschen einzuäschern. Für die Errichtung des dritten Muffelofens erhielt die Kommandantur von der Familie Topf & Söhne sogar einen speziellen Preis, da das Gebläse des zweiten Einäscherungsofens an dem ersten angeschlossen werden konnte.¹²⁴

Inwieweit Walter Dejaco und Fritz Ertl bei dem Umbau des Krematoriums I mitgewirkt haben, ließ sich während des Prozesses auch nicht klären. Die Staatsanwaltschaft vermutete einen planerischen Einfluss durch Walter Dejaco bei dem Bau eines Sockels für die bestellten Muffelöfen oder bei dem Einzug einer Wand. Dejaco stritt allerdings diese Vorwürfe oder überhaupt das Wissen um den Verwendungszweck des Krematoriums I, ab. Genauso wenig kann man ihm auch weiteren Tätigkeiten an dem Gebäude nachweisen. Jedoch lässt sich klar erkennen, dass das „alte“ Krematorium große Inspiration lieferte für die weiteren vier Vernichtungsanlagen, die in den darauffolgenden Jahren geplant werden sollen.

123 WStLA, Anklageschrift, S. 39-40.

124 van Pelt und Dwork, Auschwitz, S. 195.



Abb.17.: Außenperspektive des Krematoriums I. 1964.



Abb.18.: Doppelmuffelofen im Krematorium I. 1964.

4.1.2 Häftlingsaufnahmegebäude

Das Häftlingsaufnahmegebäude aus der Hand des Architekten Walter Dejaco ist im Vergleich zu seinen nachfolgenden Entwürfen ein humaner Beitrag zu den Gebäuden im Lagerkomplex. Der Entwurf verweist sehr gut auf den Befehlsaustausch zwischen dem WVHA in Berlin und dem Planungsbüro in Auschwitz und zeigt, wie die Umsetzung von Skizze bzw. Typenblatt hin zur Realisierung funktioniert haben könnte.

Grund für den Bau des Gebäudes war die aufkommende Fleckfieber-Epidemie, weswegen das gesamte Lager mit Zyklon B entlaust werden musste. Um diese Dimensionen entsprechend ausräuchern lassen zu können, war eine große Menge an Zyklon B von Nöten. Nur durch das Einschreiten der SS-WVHA sah man sich in der Lage, eine derart große Gasmenge zu beschaffen. Um weiteren Problemen auszuweichen, behauptete die SS, die Epidemie sei eben erst ausgebrochen, während sie wahrheitsgemäß schon seit langem herrschte. Die SS-WVHA genehmigte den Antrag und schickte zwei Mal Lastwägen mit jeweils 2 bis 2,55 Tonnen Zyklon B. Bis 20. August konnte die Epidemie nicht eingedämmt werden und die Vorräte an Zyklon B waren so gut wie aufgebraucht. Mit einer neuen Antragstellung stand man vor dem Problem zugeben zu müssen, die Lage nicht in den Griff zu bekommen, weswegen man sich der Ausrede behalf, den hohen Gasverbrauch mit dem Mord an Juden in Verbindung zu bringen. Sind die Lieferungen bisher mit der Begründung „zur Bekämpfung der auftretenden Seuche“ erteilt worden, so wurde sie diesmal mit „Sonderbehandlung“ begründet. Jedoch war der zuständige Stelle im SS-WVHA nicht bewusst, was für eine Menge an Gas notwendig gewesen wäre. Sie wussten nicht, dass 2-3% der gelieferten Zyklon B Menge zur Vergasung von Menschen ausgereicht hätte.¹²⁵

Inzwischen erwies sich die Errichtung des Häftlingsaufnahmegebäudes langwieriger als gedacht. Neue Gefangenentransporte mussten irgendwie empfangen werden, weswegen prophylaktisch kleinere Bauten aufgestellt wurden. Diese trugen allerdings auf Grund ihrer extremen Leichtbauweise statt zur Eindämmung der Läusezahl nur zum Unbehagen der Häftlinge bei. Zeitzeugen berichten von der Kälte, der Angst und von der Erniedrigung, die man bereits bei der Ankunft im Konzentrationslager durchleiden musste.¹²⁶ Nun stellt sich die Frage, ob durch die Umsetzung des ursprünglich geplanten Häftlingsaufnahmegebäudes aus der Hand des Architekten Walter Dejaco eine Besserung für Häftlinge und Kommandantur hätte in Aussicht gestellt werden können.

¹²⁵ Vgl.: Pressac und Piper, Die Krematorien von Auschwitz, S. 57-58.

¹²⁶ van Pelt und Dwork, Auschwitz, S. 245-247.

Der Entwurf entspricht dem, vom WVHA zur Verfügung gestellten, Typenblatt H2a und H2b. Die Zugangsbaracke (H2a) bestand aus einem Warteraum, Aufnahmebereich, gefolgt von einem Auskleide-Raum mit angrenzendem Bereich für eine ärztliche Untersuchung. Daraufhin wurde man in einen Scherraum weitergeleitet, von dem aus man in einen Duschaum gelangte. Anschließend ging man in einen Abtrocknungsraum und einem Raum zur Sträflingskleidungsausgabe. Mit der Notwendigkeit einer Entlausungsbaracke (H2b) wurden die Häftlinge gleich nach Aufnahme zu einer Entlausungseinrichtung mit kleinen Gaskammern weitergeleitet. Aus diesem Grund wurden die Entlausungsbaracke mittig an die Aufnahmebaracke angeschlossen. Die Kapazität in Dejacos Entwurf wurde für Auschwitz von neun Gaskammern auf 19 Zyklon B-Gaskammern erweitert. Damit konnte ein Häftlingstransport von ca. 12.000 Menschen empfangen und registriert werden.

Das Gebäude sollte einen Fließbandcharakter erhalten. Im Entwurf von Walter Dejaco wurde die vorgegebene Fläche von 750 m² für die Registratur erweitert auf eine Fläche von beinahe 3.000 m². Zusätzlich fügte er noch eine Wäscherei hinzu, wodurch das gesamte Gebäude eine E-förmige Gebäudetypologie erhielt.

Der Eingang zur Registratur wurde entsprechend nahe an der Ankunftsrampe des Bahnhofes angelegt. Häftlinge wurden demnach auf der nördlichsten Wandseite empfangen und in die Baderäume gleich rechts von ihnen durchgeschleust. Der Mittelflügel wurde als Aufnahmebereich genutzt und wurde sehr stark an dem Typenblatt angelehnt konzipiert. Die Zyklon B-Gaskammern grenzen, entsprechend den Anweisungen des WVHA, mittig an.

Der direkte Vergleich zeigt, dass Dejaco in diesem Fall entsprechend seiner Aussage Gebäudetypologien tatsächlich nur übersetzt hatte. Zusammenfassend kann man also sagen, dass Dejacos Aussage teilweise der Wahrheit entsprechen. Nun stellt sich allerdings die Frage, wieso weitere Bauprojekte mit einer gravierenden Abweichungen zum Typenblatt entworfen wurden. In den folgenden Kapiteln werden genau diese Gebäudetypologien unter die Lupe genommen und analysiert.

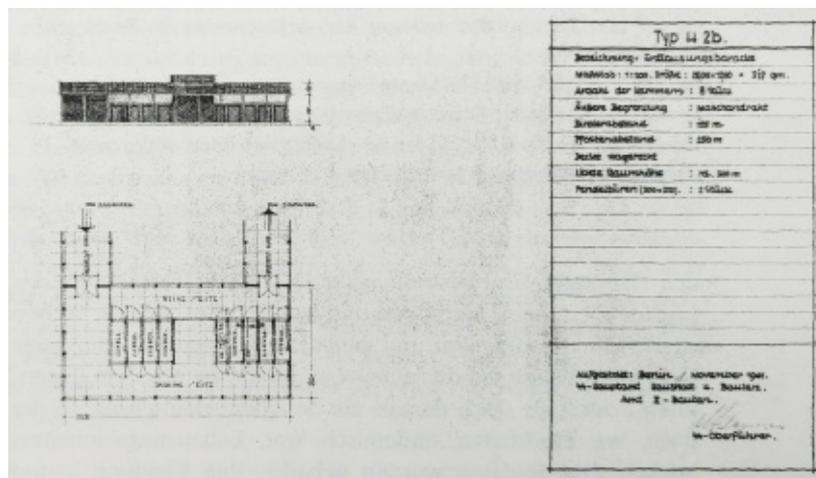
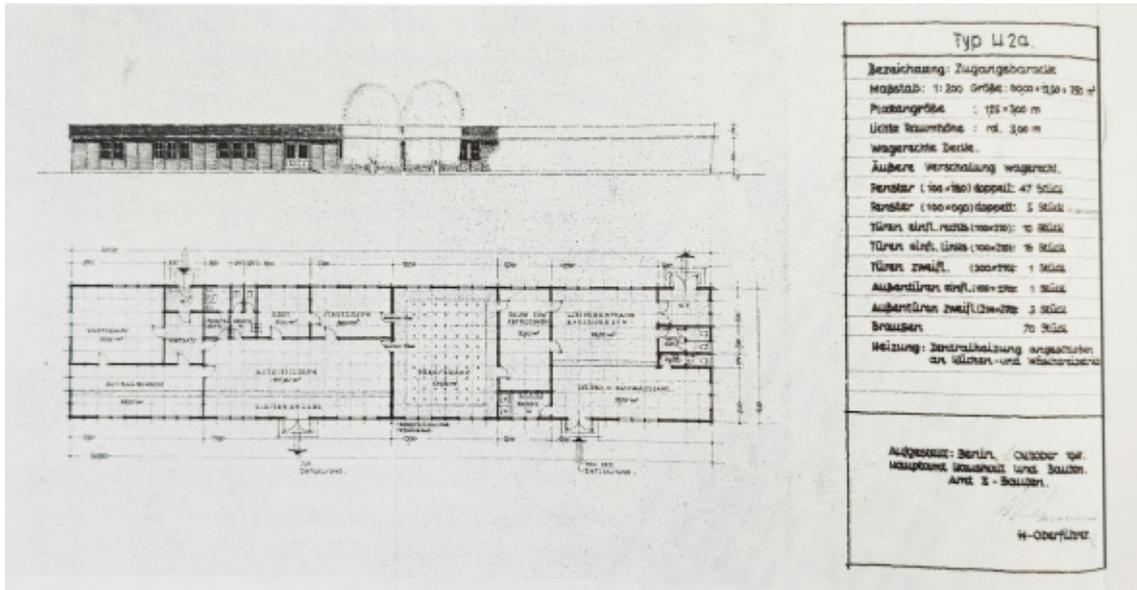


Abb.19.: Typenblatt H2a & b. (von oben nach unten)

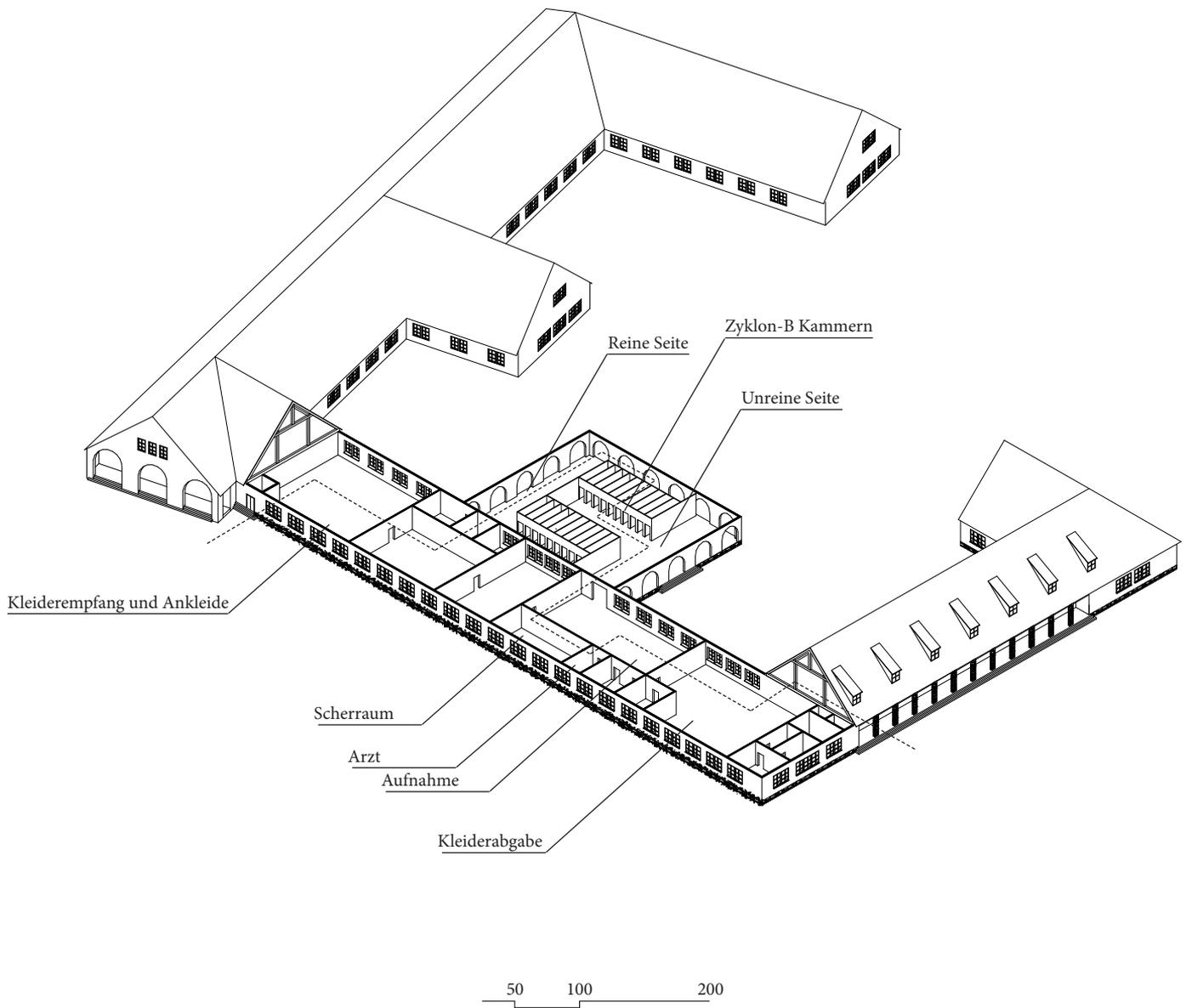


Abb.20.: Häftlingsaufnahmegebäude (Stammlager)
 (Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des
 Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)



Abb.21.: Ende der Zugleise im KZ Auschwitz II. 1976.

4.2 Auschwitz-Birkenau (Auschwitz II)

Bei dem Besuch Himmlers im Dezember 1940 überraschte er seine Kollegen mit einem Plan, das Lager für 100.000 Insassen zu erweitern. Es sollte ein Nebenlager geschaffen werden. „Meine Herren, das wird errichtet, meine Gründe dazu sind wichtiger als Ihre Ablehnungsversuche!“¹²⁷ sagte Himmler bei der Bekanntgabe seiner Zukunftspläne. Sein Besuch in Auschwitz war klug inszeniert, denn die Ankündigung sollte allein dazu dienen, sein Engagement für die Zukunft von Auschwitz zu bekunden und damit Eindruck bei der Direktion der IG Farben zu machen. Der Befehl zum Bau selbst zog sich noch weitere sechs Monate. Die Bedingung der IG Farben für die Errichtung des Nebenlagers war die Sicherstellung von Arbeitskräften, die das Unternehmen so dringend benötigte und die der Schlüssel zur Entwicklung der Region war. Himmler hing dem Glauben an, dass erst durch die Schaffung einer riesigen Sklavenarmee die Stabilität einer funktionierenden deutschen Zukunft im Osten gesichert werden könne. Denn ohne Arbeitssklaven, die Städte, Dörfer oder Bauernhöfe für die Deutschen bauen, könnten keine germanischen Wurzeln geschlagen werden.

Widersprüche oder Diskussionen gegenüber dem Vorhaben hielt er sich von Seiten der Direktion in Grenzen. Allerdings stellte sich nun die Frage, wie man ein Lager, ausgelegt für so eine derart hohe Zahl von Zwangsarbeitern, füllen könnte. Im Gegensatz zu seinen Kollegen wusste Himmler, dass Hitler bereits beschlossen hatte, die Sowjetunion anzugreifen und damit ein neuer Schub an russischen Kriegsgefangenen kurz bevorstand. Unter dem Synonym „Unternehmen Barbarossa“ plante man im Juni 1941 mit der deutschen Wehrmacht in Russland einzufallen. Für den Angriff gab es keine politischen oder praktischen Beweggründe, sondern rein ideologische. Im Gegensatz zu der Besetzung Polens, durch die man den Friedensvertrag von Versailles revidieren wollte, gab es für den Angriff von Russland kein anderes Motiv als ein geopolitisches Verlangen nach mehr Lebensraum im Osten.

Durch gezielte negative Propaganda gegen die Sowjetunion wurde der Hass gegen die Russen unter den Deutschen zusätzlich geschürt. Dies hatte zur Folge, dass sowjetische Kriegsgefangene im Konzentrationslager noch schlechter behandelt wurden als andere Häftlinge. Drei wichtige internationale Abkommen sollten diesem Verhalten den Russen gegenüber entgegenwirken: die erste Haager Landkriegsordnung, die zweite Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konvention. Sie wurden beschlossen um einen Mindeststan-

¹²⁷ Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen, 25. Auflage, hrsg. von Martin Broszat (München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2015).

„Im Zuge der Vergrößerung des Lagers wurden auch viele Zivilhäuser ganz einfach abgerissen. Wo die Leute hingekommen sind, weiß ich nicht. So viel ich mich erinnern kann, war Birkenau eine Ortschaft, die gleichfalls abgerissen wurde, weil man das Gelände für das Lager brauchte. Auch auf das Material wurde grosser Wert gelegt.“

– Fritz Ertl

dard für die Behandlung von Kriegsgefangenen im Allgemeinen zu sichern. Jedoch fehlte unter der Genfer Konvention die Unterschrift der Sowjetregierung, was man sogleich als Vorwand anführte, um nicht allen Konventionen Folge leisten zu müssen. Der Hass und die Rechtfertigung zur Misshandlung wurden fundamementiert, was zur Folge hatte, dass die Bedingungen für sowjetische Kriegsgefangene katastrophal waren.

Als der bereits oben erwähnte Angriff gegen die Sowjetunion erfolgte und im Oktober 1941 die ersten 10.000 sowjetischen Kriegsgefangenen eintrafen, war die Realisierung des Lagers nur in Schriftfassung vorhanden. Fritz Ertl stellte die ersten Baupläne für den Komplex auf, welches in den darauffolgenden Jahren zum Hauptzentrum für die Vernichtung der europäischen Juden werden sollte.¹²⁸ Ertl gab diesbezüglich zu Protokoll:

„Zunächst hiess es ja, Auschwitz würde ein Arbeitslager für Ostvölker. Dann sollte es, der Entwicklung der Kriegsgeschehnisse entsprechend, ein Kriegsgefangenenlager sein.“¹²⁹

In weiterer Folge wird Ertls erster Entwurf für Auschwitz II herangezogen und analysiert. Dabei wird ein genauer Fokus auf die planerischen Entscheidungen und die damit verbundenen Auswirkungen gelegt. Nachdem auch bei diesem Bauvorhaben Typenblätter vom WVHA in Berlin ausgeschickt wurden, wird auch hier ein direkter Vergleich aufgestellt.

4.2.1 Konzept und Architektur

Drei Kilometer nordwestlich vom Stammlager entfernt, wurde ein Standpunkt für das neue Lager festgelegt. Es sollte anstatt der kleinen Stadt Birkenau errichtet werden. Der gesamte Entwurf baut sich auf dem Culemans Prinzip auf. Carl Culemann, Stadtarchitekt von Marienburg und später von Danzing, entwickelte eine Stadtstruktur, die auf den Grundlagen der NSADAP-Hierarchie aufgebaut ist. Er war der Überzeugung, dass die Partei das Problem der Organisation von Masse durch die Segmentierung und Einteilung von großen Einheiten in eine Anzahl von kleineren Einheiten erzielen konnte. Basierend auf dieser Theorie entwickelte er einen Stadtplan bestehend aus drei bis vier lokalen Gruppen zu je 1.000 Häusern. Das Drei-Vier-Prinzip findet man des Weiteren in der Unterteilung der Stadtbezirke, die jeweils aus 300 bis 400 Häusern bestehen. Diese gliedern sich ihrerseits noch einmal in drei oder vier Stadtzellen mit je 100 Häusern. Eine Stadtzelle

128 Vgl.: van Pelt und Dwork, Auschwitz, S. 259-290.

129 WStLA, Vernehmung des Beschuldigten Fritz Ertl; U-Haft, 22. November 1964, 27c Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien, S. 11.

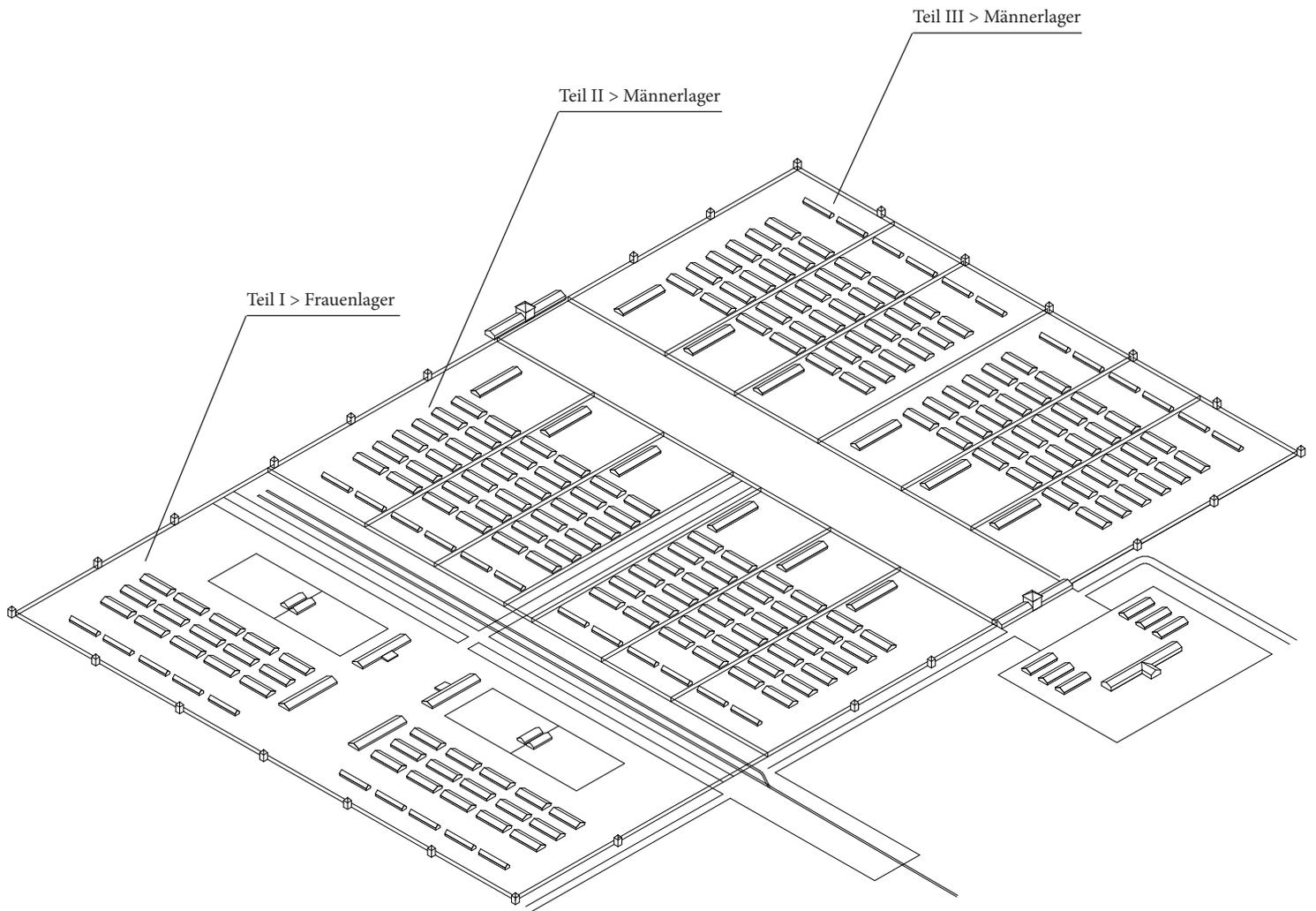


Abb.22.: Erster Entwurf für Auschwitz II 1941.
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

besteht aus Ein- und Mehrfamilienhäusern mit zusätzlichen Ladengeschäften, einer Schule und einer Gemeinschaftshalle. Insgesamt ergibt sich daraus eine Stadtstruktur, die geprägt ist von einer Parallelität, die laut Culemann notwendig ist, um eine gewisse Hierarchie sichtbar zu machen. Er war davon überzeugt, dass die Hierarchie deswegen funktioniert, da nach jeder Befehlskette eine zweite Stufe folgte, die besondere Bedeutung für die Herstellung und Erhaltung der ersten in sich hatte. Somit gelang es Culemann die Hierarchie der NSDAP in eine numerische Stadtstruktur zu verwandeln und infolgedessen die ideale nationalsozialistische Stadtplanung zu planen.¹³⁰

Basierend auf den Entwürfen Culemanns schlug Fritz Ertl in seinem Entwurf ein Kriegsgefangenenlager vor, das in zwei Teile aufgeteilt ist. Auschwitz-Birkenau, mit einer Fläche von 74 ha, war ursprünglich für eine Gefangenenzahl von 95.700 Personen ausgelegt. Die Lagerkapazität sollte sich aber über die folgenden Baubesprechungen auf eine Zahl von 129.456 ausdehnen. (Näheres dazu im Kapitel 5.2.2.) Der erste und auch südlichste Abschnitt des Lagers war für 16.500 Gefangene ausgelegt. Später, gegen Ende 1942, wurde es dann als Frauenlager benutzt. Dem Lager gegenüber, in nördlicher Richtung, plante man den zweiten Teil, der beinahe doppelt so groß war mit einem zusätzlichen riesigen Appellplatz. Zwischen diesen zwei Teillagern wurde die Eisenbahn in das Lager geleitet und die Andockstelle mit einer Ausladerampe versehen. Die darauffolgende Selektion der arbeitsfähigen (Männer und junge Frauen ohne Kinder) und arbeitsunfähigen (Kinder, Frauen und alte Menschen) fand direkt dort statt.

Bereits im ersten Entwurf Ertls, lassen sich die Vorschläge Culemanns in der Parallelität der Raumordnung erkennen. Das Lager wurde bereits auf der Grundlage getrennter Einheiten organisiert, die jeweils aus zwölf Wohnbaracken mit einer Küchenbaracke, einer Wasch- und einer Latrinenbaracke bestehen. Der zweite Teil des Lagers wurde zusätzlich in kleinere Einheiten durch Stacheldrahtzaun unterteilt. Vermerke im Entwurf diesbezüglich sind handschriftlich mit Bleistift, aus der Hand von Bischoff, eingezeichnet. Sie wurden später allerdings fester Bestandteil von weiteren Entwürfen. Grund für diese Einteilung in Unterlager war die Maßnahme zur Kontrolle der erwarteten Häftlingsmassen. Durch diesen Schritt wurde Birkenau später in ein Männerlager, Frauenlager, Zigeunerlager und Familienlager eingeteilt.

Die Wohnbaracken wurden nach den Vorgaben des Typenblattes für Häftlingsbaracken vom Typ H3 entworfen. Um allerdings die hohe Anzahl an Häftlingen unterzubringen, wurden nicht nur auf dem Lageplan, sondern auch bei den Entwürfen für die Lebenssituation der Insassen mit starken Veränderungen und Abweichungen gearbeitet. Eine genaue Analyse der planerischen und moralischen Versäumnisse der verant-

¹³⁰ Karl R. Keglner, „Deutsche Raumplanung.“ (Dissertation, RWTH Aachen).

„Bischoff wollte etwas Grosses aufziehen, um schneller befördert zu werden. [...] In Birkenau sollte ein Kriegsgefangenenlager gebaut werden. Ich glaube das war am 1.10.1941, wobei zuerst das Gelände vermessen wurde. [...] Nachdem der Baubefehl dringlich war, fing man mit den vorhandenen Materialien zu bauen an. Es wurde mit einer Skizze und mit den lagernden Materialien gebaut.“

– *Fritz Ertl*

wortlichen Architekten soll im folgenden Kapitel durchgeführt werden.

4.2.2 Fehleinschätzungen und Fehlplanung der Architekten

Der erste Entwurf für das neue Lager stammte aus der Hand des Bauhausarchitekten Fritz Ertl. Die Planung des Nebenlagers Auschwitz-Birkenau sollte die erste größere Herausforderung für den damals 33-jährigen Architekten werden. Auch wenn seine Entwürfe für das Lager nicht ganz nach seinen Vorstellungen umgesetzt wurden, so war sein Plan nichtsdestotrotz immerwährende Vorlage für zukünftige Zubauten bzw. Umbauten im Nebenlager. Ob bewusst oder unbewusst schuf er eine bauliche Situation, die für Millionen von Menschen Tod und Leid bedeuteten.

In der folgenden Analyse wird der von Ertl vorgeschlagene Teilabschnitt 2 (BA II und BA III) genauer betrachtet unter Berücksichtigung der nachträglichen Änderungen durch Ertls Vorgesetzten, Bischoff, durch Parzellierung mit dem Stacheldraht. Das heißt anhand einer Parzelle (jeweils 12 Wohnbaracken mit einer Wasch-, Latrinen- und Wirtschaftsbaracke) soll ermittelt werden, wie weit Ertls Planung von der vorgegebenen Standardisierung von Konzentrationslagern, vorgegeben von WVHA, abwich. Die zusätzliche Korrektur von Bischoff, nach der eine Wohnbaracke statt für 550 sogar für 744 Personen gedacht war, wird in diesem Fall nicht weiter belegt, da durch diese Analyse allein Ertls Verantwortung ermittelt werden soll. Anzumerken ist nichtsdestotrotz, dass Ertl keinen Einspruch gegen die Umänderung der Personenzahl erhoben hat und dadurch eindeutig zum Mittäter wurde.

Wie bereits erwähnt, wurde das Lager nach dem Typenblatt für Häftlingsbaracken nach dem Typ H3 entworfen. Da allerdings die Bauressourcen sehr knapp waren, wurden die vorhandenen Materialien, die durch den Abriss der Bestandsgebäude in Birkenau entstanden, herangezogen. „Auf dem Gebiet von Birkenau wurde damit begonnen, ebenerdige Unterkunftsbauten, teils aus Stein, teils aus Holz, zu errichten.“¹³¹ Die dünnen Holzwände von 13cm waren vollkommen unzureichend, um gegen die eisige Kälte und den Wind abzuschirmen, die durch die Ritzen ins Innere gelangen konnten. Die Dächer der Baracken waren nicht wasserdicht, wodurch sich auf dem nur gestampften Lehmboden bei Regenwetter häufig Wasserlachen und Schlamm bildeten. Eine Schlafbaracke nach den Plänen von Ertl war mit 18 Glasflächen ausgestattet, wohingegen vom WVHA 46 Glasflächen vorgeschrieben waren. Belichtung und Belüftung konnten demnach

¹³¹ WStLA, Vernehmung des Beschuldigten Fritz Ertl; U-Haft, S. 16.

nicht ausreichend gewährleistet werden. Staatsanwalt Kresnik kritisierte diese unzureichende Planung in der Anklageschrift wie folgt:

„Daß sich die Beschuldigten sehr wohl bewußt waren, daß die von ihnen ohne Fenster und ausreichende Belüftung gebaute eng nebeneinanderliegenden Baracken, keinen ausreichenden Lebensraum für Menschen boten, ersieht man aus ihrem Bemühen die für die Wachhunde und für Kühe bestimmten Baracken durch entsprechende Belüftung zu verbessern, um eine gesunde Haltung der Tiere zu gewährleisten.“¹³²

Das Typenblatt gibt eine Fläche von 750 m² für 200 Häftlingen vor. In dieser Häftlingsbaracke sind gespiegelt für jeweils 100 Insassen Räume für Schlafen, Aufenthalt, Waschen und Abort eingeplant. Neben dem Plan sind genaue Angaben angeführt, die Fläche und Anzahl von Wasserhähne bzw. Abortsitze vorgeben. Geht man von diesem Typenblatt aus, dann kann man bereits gravierende Abweichungen im Entwurf erkennen. Um nämlich die erwartete Häftlingsanzahl von 100.000 Personen unterzubringen, konzipierte Ertl eine Wohnbaracke für 550 Personen. Der Unterschied zwischen Ertls Entwurf und dem Typenblatt ist der, dass mit der beinahe doppelten Menge an Häftlingen nur die Hälfte an Schlaflfläche eingeplant wurde. Geht man von den Vorgaben der WVHA aus, dann müsste den 550 Häftlingen eine Fläche von 2063 m² zustehen. Das heißt, Ertl teilte den Insassen fünfmal weniger Fläche zu, als eigentlich vorgesehen wäre. „Den Insassen wurde der existentiell erforderliche Mindestraum vorenthalten.“¹³³ Jedoch muss man zusätzlich die Rosten-Teilung nach Ertls Planung berücksichtigen, nach der, aufgeteilt auf 62 Boxen, ein Stockbett mit je 3 Rosten eingeteilt wurden. Ein Rost war für drei Häftlinge vorgesehen. (Durch Bischoffs Rechenkunst bot ein Rost sogar nur je 4 Insassen Platz.) Vergrößert man die Fläche einer Wohnbaracke nach Ertls Planung, ergibt sich eine Fläche von 1305 m², was immer noch 370 m² weniger ist als laut Typenblatt vorgegeben. Das heißt, dass einem Häftling in Auschwitz-Birkenau nur 0,8m² Fläche eingeräumt wurde, um sich zu bewegen, zu schlafen, zu leben. Das entspricht der Größe eines Sarges.

Ein weiteres Versäumnis Ertls innerhalb dieser Wohnbaracke sind die Öfen zur Beheizung der Innenräume. Laut Typenblatt sollten in einer Wohnbaracke für 200 Insassen sechs Öfen eingeplant werden. Auf Ertls Plan sind nur zwei zu erkennen.

Eine weitere Abweichung stellen die nicht vorhandenen Aufenthalts-, Wasch- und Aborträume dar, die ausgehend vom Typenblatt eigentlich innerhalb der Schlafbaracke sein sollten. Ursprünglich sollten pro

132 Fazit der Staatsanwaltschaft, in: WStLA, Anklageschrift, S. 53.

133 van Pelt und Dwork, Auschwitz, S. 292.

100 Häftlinge je Flächen von 100m² für Aufenthaltsraum, 44m² für Waschräume und 22m² für Aborte eingeplant werden. Ertl separierte diese Räume von der Schlafbaracke und positionierte sie 50 Meter von den Schlafbaracken entfernt. In einer Parzellierung mit 12 Schlafbaracken, in denen 6.600 Häftlinge lebten, gibt es eine Wirtschaftsbaracke von 684m². Das WVHA gibt allerdings vor, dass es für jeden Häftling mindestens 1m² Tagesraum geben sollte. Demnach wurden 6.000m² zu wenig Aufenthaltsraum eingeplant.

Auch bezüglich der Waschbaracken wurde mit viel zu wenig Fläche geplant. Denn für 6600 Häftlinge müsste eine Waschbaracke von 3300m² vorhanden sein. Eine Parzelle erhielt allerdings nur eine Fläche von 217m². Damit wurde den Häftlingen das 15-fache an der Fläche vorenthalten, die ihnen mindestens zugestanden hätte. Auch die technische Ausstattung der Waschbaracken ließ zu wünschen übrig. Ging man davon aus, dass die Waschbaracke mit Wasserhähnen ausgestattet wurde, wie eigentlich im Typenblatt vorgegeben, so wurde in der Realität nur ein Wasserrohr mit Löchern durchgeführt, das nur sporadisch Wasser durchließ.

Zusätzlich lassen sich hinsichtlich des Aborts einige Mängel erkennen. Eine Parzelle müsste, um den Standardisierungen zu entsprechen, sieben Mal so viel Fläche haben, als in den Plänen von Ertl einkalkuliert wurde. Ein Abortsitz, welcher laut Typenblatt für 10 Häftlinge zugeteilt wurde, musste in Auschwitz-Birkenau für 660 Insassen reichen. Die Latrinen, falls man sie so nennen kann, bestanden aus einem tiefen Graben, der in regelmäßigen Abständen mit Brettern ausgelegt war. Die Insassen mussten wie die Vögel aneinandergedrängt ihre Notdurft verrichten, wenn sie nicht gerade in einer langen Schlange, knietief im menschlichen Kot standen. Am Ende des Grabens befand sich ein Wasserrohr, aus dem nicht trinkbares Wasser floss.

Die schlechten Lebensbedingungen im Lager hatten zu Folge, dass eine hygienebedingte Katastrophe heraufbeschworen wurde. Eine Fleckfieber-Epidemie war nicht zu vermeiden, wonach der größte Teil der Insassen an Typhus, Ruhr und Cholera litt. Wenn diese Menschen nicht aufgrund von Unterernährung oder Erschöpfung starben, dann sorgten die unhygienischen und menschenwidrigen Lebensbedingungen dafür. Kresnik schrieb zu diesen Ereignissen:

„Das Wirtschaftsverwaltungshauptamt wies immer wieder darauf hin, daß möglichst die Arbeitskraft der Häftlinge erhalten werden müsse. Da jedoch die allgemeinen Lebensverhältnisse nicht verbessert wurden und die in Auschwitz tätigen SS-Angehörigen offenbar an einer Änderung der allgemeinen Situation auch nicht interessiert waren, trat keine Änderung ein.“¹³⁴

134 WStLA, Anklageschrift, S. 35-36.

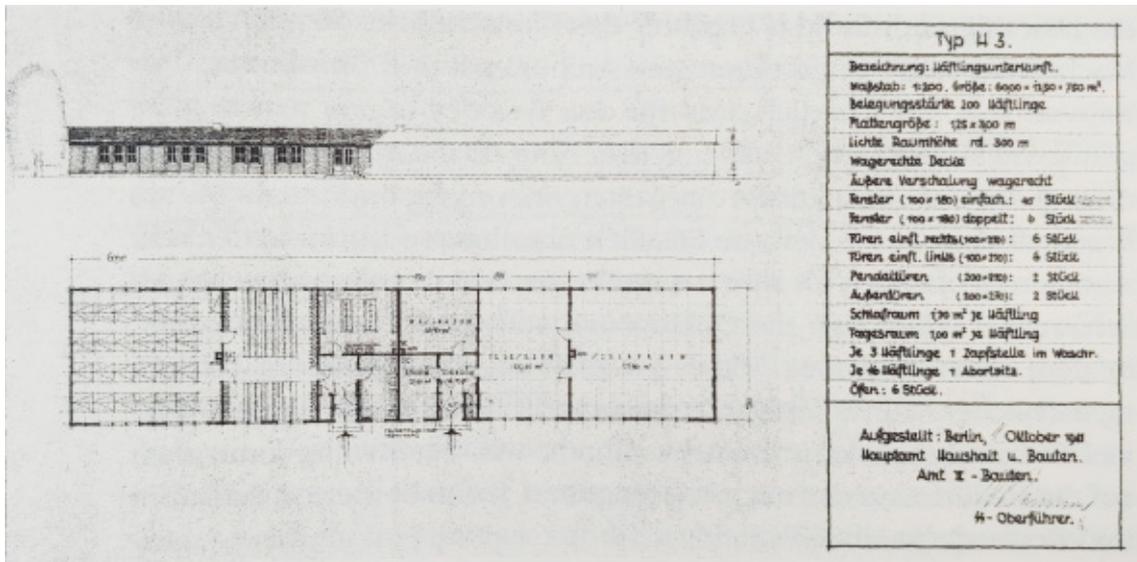


Abb.23.: Typenblatt H3: Häftlingsbaracke für 200 Personen.

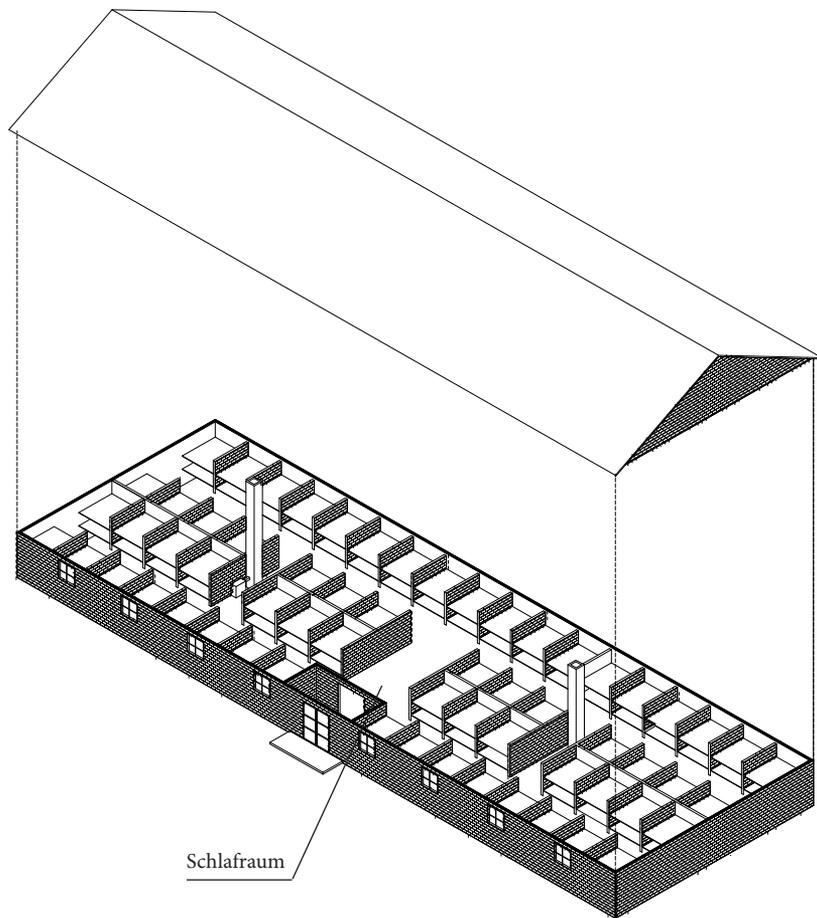
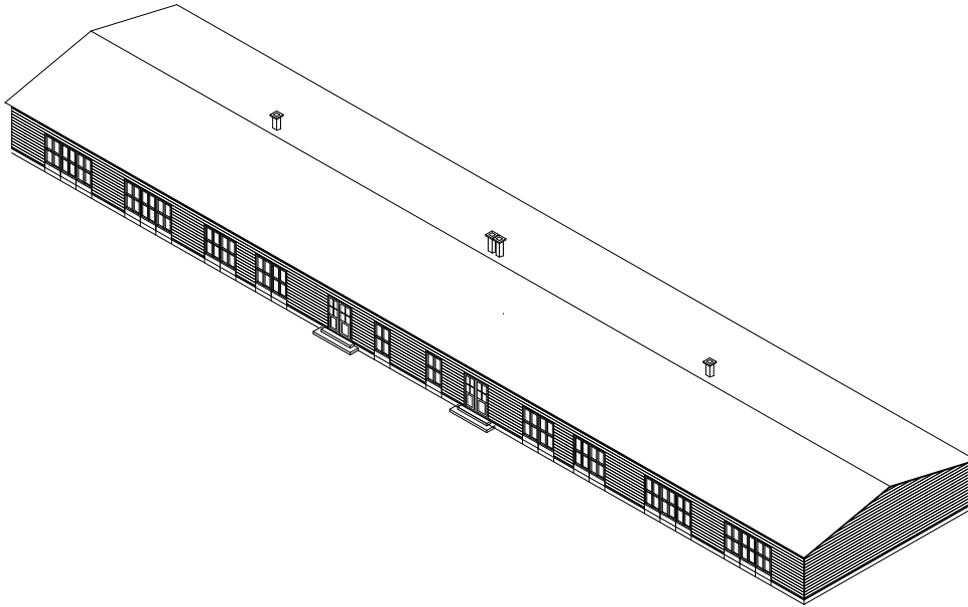


Abb.24.: Häftlingsbaracke für 550 Personen nach den Entwürfen Ertls.
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)



Typenblatt H3
200 Häftlinge auf 750m²

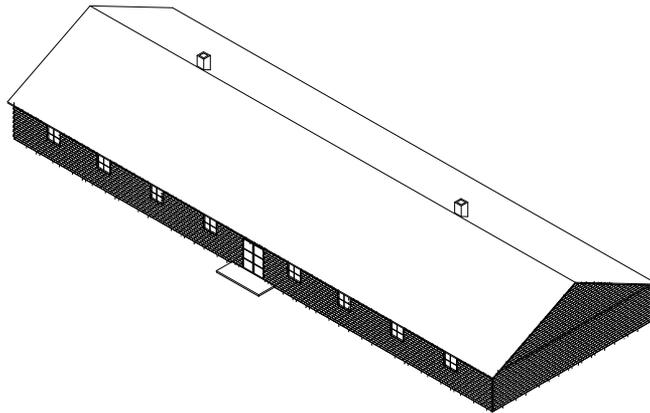


Schlafräum

Tagesraum

Waschräum

Abort



Backsteinbaracke
550 Häftlinge auf 435m²

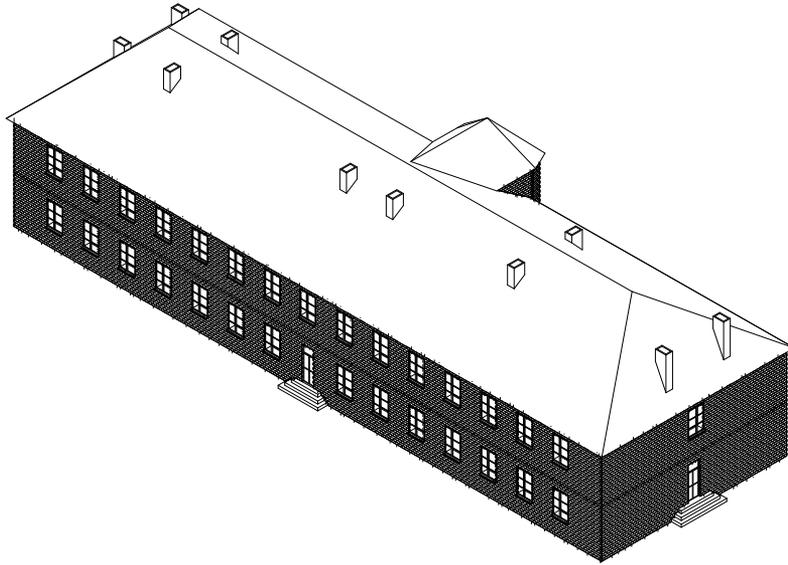


Schlafräum

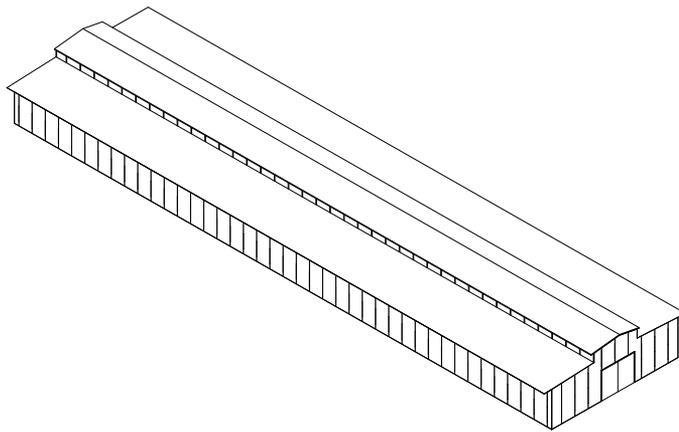
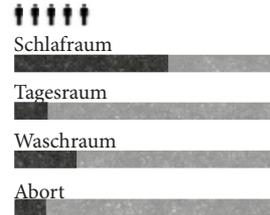
Tagesraum

Waschräum

Abort



Baracke im Stammlager
500 Häftlinge auf 625m²



Pferdestallbaracke
744 Häftlinge auf 390m²

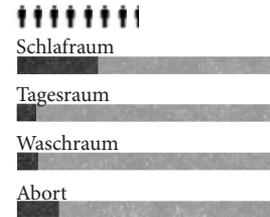


Abb.25.: Barackentypologien im Flächenvergleich. Jeweilige prozentuale Abweichung zum Idealzustand.
 (Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

4.2.3 Zweiter Entwurf für Auschwitz II

Im Herbst und im Winter 1941/42 erreichte die Sterblichkeitsrate innerhalb des Lagers ihren Höhepunkt. Im März 1942 lebten von den 10.000 eingelieferten Kriegsgefangenen nur noch 945. Höß schreibt diesbezüglich in seinen Notizen: „Kälte konnten sie noch eher vertragen, aber die Nässe, das Nicht-mehr-trocken-Werden, noch dazu in den halbfertigen, primitiven, schnell zusammengeschnittenen Steinbaracken im Anfang von Birkenau tat das Übrige, um die Todesziffer ständig steigen zu lassen.“¹³⁵ Die Lage schien sich immer weiter zu verschlechtern und der Druck, der von der WVHA ausging, wurde immer größer. In einem Bericht schickte Höß an Kammler die aktuellen Statistiken zum Fortschritt in Auschwitz II. Die Zahlen, die zur Beruhigung dienen sollten, riefen höchste Besorgnis bei Kammler hervor, da seiner Meinung nach der Bau viel zu langsam voranschritt. Der Grund für die Verzögerung war, dass den russischen Kriegsgefangenen keine Baumaterialien und keine Werkzeuge zur Verfügung gestellt wurden. Bis dato wurden die Baracken mit bloßen Händen in massiver Bauweise errichtet und auch nur mit dem Material, das sie durch den Abbruch von Birkenau vorrätig hatten.

Kammlers Reaktion auf den besorgniserregenden Bericht Höß', war die Zuteilung von 253 hölzernen Fertigbaracken, die nach dem Muster der Wehrmachtspferdestallbaracken konstruiert waren. Innerhalb eines Tages ließen sich diese Baracken in Leichtbauweise errichten. In diesem Zusammenhang konnten jedoch in einer Baracke weniger Häftlinge untergebracht werden als ursprünglich geplant, weswegen Bischoff sein Personal anwies, einen neuen Bebauungsplan zu erstellen. Für die Erstellung eines dritten Entwurfs wurde der Leiter der Zentralbauleitung, Walter Dejaco, betraut. Nach nur drei Monaten, im Oktober 1942, präsentierte Dejaco seinen neuen Entwurf.

Auf dem Plan ist ersichtlich, dass sich der Lagerkomplex auf eine Fläche von 118 ha vergrößern sollte. Die Zahl der Wohnbaracken pro Parzellierung wurde nun von 12 auf 28 erhöht. Damit ergibt sich pro Parzellierung eine Häftlingsanzahl von 20.832. Dejaco erreichte dadurch zwar, dass das Lager insgesamt nun für 209.808 Häftlinge tauglich wurde, allerdings „vergaß“ er dabei komplett die Sanitären- und die Wirtschaftsanlagen ebenfalls zu erweitern. Dejacos logistische Meisterleistung hatte zu Folge, dass sich fast 21 000 Häftlinge mit 1559m² begnügen mussten, wohingegen ihnen laut Wirtschaftsverwaltungshauptamt eigentlich 20.832 m² zugestanden hätte. Zusätzlich kommt hinzu, dass sich die Latrinen und Waschbaracken am Ende einer Parzellierung befanden, weswegen die Insassen teilweise knapp einen halben Kilometer zurücklegen

¹³⁵ Höß, Kommandant in Auschwitz, S.158.

mussten, um zur Toilette oder zum nächsten Wasserhahn zu gelangen.

Eine weitere Umänderung, die im Plan ersichtlich ist, ist die Einkalkulierung von fünf Leichenhallen in den jeweiligen westlichen Bereichen der Abschnitte BA II und BA III. Zusätzlich wurde eine Verbrennungsanlage auf Reserve eingeplant, die von Kammler aber bereits im Februar 1942 ausgeschlossen wurde. Stattdessen plante man bereits das Nebenlager mit vier neuen Krematorien auszustatten, womit ebenfalls der Architekt Walter Dejaco beauftragt wurde.

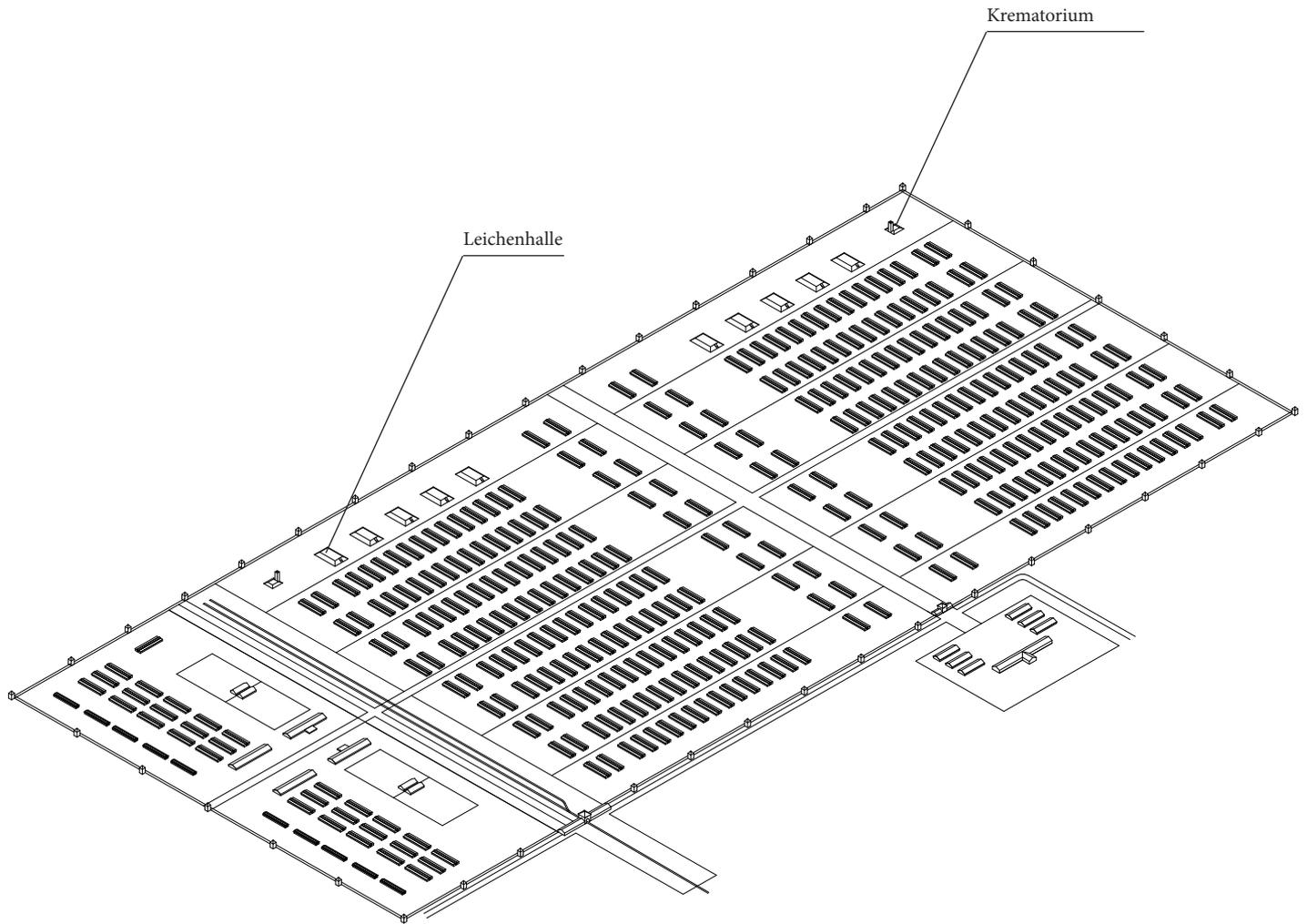


Abb.26.: Zweiter Entwurf für Auschwitz II. März 1942.
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

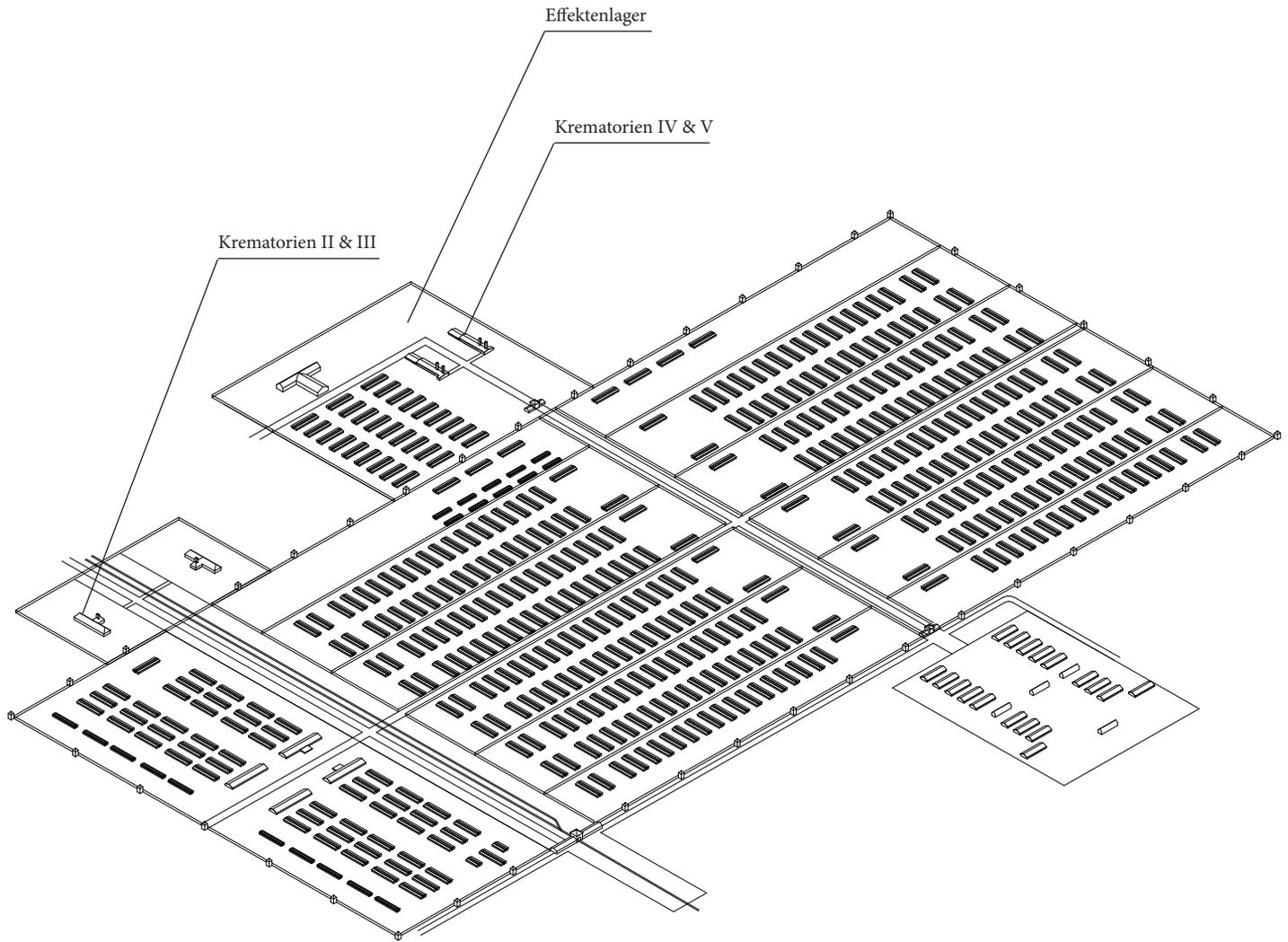


Abb.27.: Dritter Entwurf für Auschwitz II. Oktober 1942.
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)



Abb.28.: Blick über den Lagerkomplex Auschwitz II



Abb.29.: Stacheldrahtkonstruktion im Lager Auschwitz II

„Meine Ausbildung hätte doch niemals ausgereicht, um ein Krematorium zu entwerfen. Wie ich schon angegeben habe, wurden die Pläne für die Krematorien aus Berlin mitgebracht. Ich selbst habe nur einen Plan für ein Krematorium gezeichnet. Ich war darauf angewiesen, das zu tun, was mir angeschafft wurde, da ich ja nicht ein Zivilmann war, sondern zu allererst Soldat, und in dieser Eigenschaft musste ich Befehle ausführen.“

– *Walter Dejaco*

4.3 Krematorium II-V

Die Schlussfolgerung aus der Zunahme der Insassen und der damit verbundenen erhöhten Leichenrate war es das Krematorium im Stammlager baulich zu verdoppeln. Demnach sollte ein dritter Ofen eingebaut und der Schornstein erweitert werden, welcher durch natürlichen Zug funktionierte. Die Umbauarbeiten dauerten insgesamt drei Monate. Dies war ein außerordentlich ungünstiger Zeitpunkt, in dem das Krematorium arbeitsunfähig war, da zeitgleich die Zahl der Toten aufgrund der vorherrschenden Fleckfieber-Epidemie, der Überbelastung und der starken Unterernährung enorm in die Höhe stieg. Mit der Fertigstellung des Krematoriums konnten 200 bis 250 Einäscherungen pro Tag durchgeführt werden, was allerdings dazu führte, dass aufgrund der Überbelastung eine erneute Beschädigung am Schornstein folgte.¹³⁶ Infolgedessen begnügte man sich damit, die Leichen in der naheliegenden Umgebung in Massengräbern zu vergraben. Das Verscharren der Leichen führte allerdings zu einer Vergiftung des Bodens und des Grundwassers. Eine Alternative musste her.

Schon am 11. Oktober, nur wenige Tage nach Schaffung des ersten Entwurfes für das Nebenlager Birkenau, schrieb man ein Telegramm an die Firma Töpf & Söhne und bat um einen dringenden Besuch zur Inspizierung des Lagers hinsichtlich des Baus neuer Krematorien. Kurt Prüfer wurde nach Auschwitz geschickt und es dauerte nicht lange, bis er Bischoff zu einem Geschäft überredete. Prüfer schaltete seine Konkurrenz aus, indem er Bischoff davon überzeugte, anstatt mehrerer Einmuffelöfen, die nebeneinanderstehen würden, doch besser mehrere Einäscherungsmuffeln in einem Ofen unterzubringen. Aus seiner Sicht schien ihm dies die gewinnbringendste Lösung zu sein, da dieselbe Leistung zu einem erschwinglicheren Preis erbracht werden könnte. Die Gebäudeanzahl, beziehungsweise auch deren Ausmaße könnten dadurch eingedämmt werden. Man müsste lediglich Platz für fünf Öfen zu je drei Muffeln schaffen. Mit den stetigen Judentransporten und dem Drängen von Höß fiel die Entscheidung nicht schwer das neue geplante Krematorium auf drei weitere auszuweiten. Ausgestattet mit einer derart effektiven Vernichtungsanlage, könnte man allein mit einem Einzelnen innerhalb einer halben Stunde immer zwei Leichen je Muffel verbrennen, was Ende des Tages eine Summe von 1.140 Leichen ergeben würde.¹³⁷

„Wenn das neue Krematorium Tag und Nacht in Betrieb wäre, könnte man theoretisch die gesamte Belegung des KGL innerhalb von drei bis vier Monaten einäschern. Dies war dem SS-HHB bekannt,

¹³⁶ Vgl.: Pressac und Piper, Die Krematorien von Auschwitz, S. 59-60.

¹³⁷ Vgl.: ebd., S. 31-35.

und dadurch kam Auschwitz eine Sonderstellung bei der Suche nach einem geeigneten Ort für die ‚Endlösung der Judenfrage‘ zu.“¹³⁸

Bischoff war von den oben genannten Aussichten begeistert und betraute sogleich seinen hochgeschätzten Kollegen, Walter Dejaco, mit der zusammenhängenden Planung für dieses Bauvorhaben. Der zielstrebige Ingenieur sollte kurz darauf auf eine Dienstreise nach Litzmannstadt und Kulmhof geschickt werden, um dort weitere Leichenverbrennungsmethoden zu erkunden und sich hinsichtlich der effizientesten Leichenvernichtungsart weiterzubilden. Rudolf Kauer, damals ein Angestellter im Planungsbüro, berichtete diesbezüglich als Zeuge:

„Zu dieser Aufgabe hat er sich aus Ehrgeiz gedrängt, während die anderen Mitglieder der Planungsabteilung nichts damit zu tun haben wollten. Dejaco hat auch Dienstreisen unternommen, um sich andere Vernichtungsanlagen anzusehen zwecks Verbesserung der eigenen Anlagen.“¹³⁹

Höß und Dejaco sowie auch ein SS-Untersturmführer namens Hössler machten sich im September 1942 zur Dienstreise auf. Laut Dejacos Aussage, hätte er ursprünglich gar nichts von den Gründen bzw. von den Zielen bei Dienstreiseantritt gewusst und ihm sei erst später klar geworden, was die eigentlichen Motive für die Reise wären. Allerdings schien er sich noch ein paar Monate zuvor daran zu erinnern mit der Privatfirma, die den Auftrag zur Krematoriumseinrichtung erhielt, über die erforderlichen Gebäude bzw. über die notwendige räumliche Beschaffenheit diskutiert zu haben.

Wie dem auch sei, machte Dejaco sich mit einem Skizzenblock, einem Maßband, Papier sowie Schreibmaterial auf den Weg zum nächsten Konzentrationslager in Litzmannstadt, wo man die Verbrennung der Leichen durch einen Kohlemeiler durchführte. Der dort angestellte Standartenführer erklärte, dass schichtweise Leichen auf Brennholz aufgestapelt und verbrannt wurden. Höss vermerkte recht schnell, dass jene Vernichtungsmethode zu langsam vonstatten gehe und damit ein Kohlemeiler für ihre Vorhaben nicht in Frage käme. Dennoch sollte Dejaco die Maße der Anlage aufnehmen und eine Skizze anfertigen.¹⁴⁰ Dejaco rechtfertigte seine Rolle während der Reise wie folgt:

„Wie ich schon erwähnte, brachte ich die Dienstreise mit der Notwendigkeit in Zusammenhang, die Leichen der schon längere Zeit begrabenen russischen Gefangenen so schnell wie möglich zu verbrennen. Wenn ich in meinem Bericht das Wort ‚Sonderanlage‘ gebraucht habe, so will ich be-

138 Pressac und Piper, Die Krematorien von Auschwitz, S. 34.

139 WStLA, Zeugenbericht von Rudolf Kauer, 18. September 1963, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

140 Vgl.: WStLA, Vernehmung von Walter Dejaco, 3. April 1962, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

haupten, dass ich diese Formulierung keineswegs als Fachausdruck ansah.“¹⁴¹

Tatsächlich wurden zeitgleich die Massengräber in Auschwitz wieder ausgehoben und die Leichen an Ort und Stelle verbrannt. Außerdem sollte die anfallende Asche so beseitigt werden, dass man in späterer Zeit keine Rückschlüsse über die Zahl der Verbrannten ziehen könne. Unter dem Decknamen „1005“ wurden die Abschnitte von Judenkommandos bearbeitet, die direkt nach Beendigung erschossen wurden. Zu Beginn wurden je 2.000 Leichen auf Holzstößen verbrannt, bis man sich nicht mehr die Mühe machte und die Leichen direkt im Graben mit Methanol übergoss und anschließend verbrannte. Es wurde Tag und Nacht gearbeitet, wobei sich bald herausstellte, dass die Verbrennungen im Freien auf Dauer nicht durchführbar waren. Bei schlechtem Wetter oder starkem Wind war der Rauch und der Geruch kilometerweit zu riechen, was dazu führte, dass man in der gesamten Umgebung von den Juden-Verbrennungen sprach.

Trotzdem fuhr man fort, da man einen Stau hinsichtlich der Leichenverbrennung durch die neuen Gefangenentransporte vermeiden wollte. Der Druck auf die verantwortlichen Dienststellen für die Realisierung der Krematorien wurden immer größer. Als Reaktion darauf wurden provisorisch naheliegende Bauernhöfe zu Vergasungsanlagen umstrukturiert. Sie wurden später als Bunker I (das rote Haus) und Bunker II (das weiße Haus) bekannt. Die Bezeichnung der Gebäude lässt sich durch ihre Fassade erklären, da das eine Gebäude aus Backsteinen gebaut war und das andere eine weiße Kalkputzfassade hatte. Beide Häuser bestanden aus vier Räumen, die luftdicht konstruiert wurden. Es stellte sich heraus, dass sich diese Konstruktionsweise schlecht für Massenvergasungen eignete, da man lange abwarten musste, um die nächste Ladung an Häftlinge eintreten zu lassen.¹⁴²

Nach einem Besuch Himmlers, bei der man die Bunker besichtigte, kam man zu dem Schluss, dass das Auskleiden der Juden im Freien, vor Betreten der Bunker, zu inakkurat wäre, weswegen Bischoff den Bau von vier Baracken in der Nähe der Bunker veranlasste. Um die Kosten für die Auskleideräume decken zu können, wurde der Antrag an die SS-WVHA folglich formuliert: „4 Stück Baracken für die Sonderbehandlung der Häftlinge in Birkenau.“¹⁴³ In diesem Zusammenhang fand der Begriff „Sonderbehandlung“ das erste Mal Verwendung in Auschwitz.¹⁴⁴ Auch Ertl bezeichnet die Bunker in einem Bericht als „Badeanstalt für Sonderaktion“, woraus man schließen kann, dass Ertl von der Nutzung der beiden provisorisch umgebauten Bauernhöfen gewusst haben muss und diese zynisch kommentierte.

141 WStLA, Vernehmung von Walter Dejaco.

142 Vgl.: Pressac und Piper, Die Krematorien von Auschwitz, S. 51.

143 Antragsauschnitt von Karl Bischoff, zit. n. ebd., S. 57.

144 Vgl.: ebd., S. 56-57.

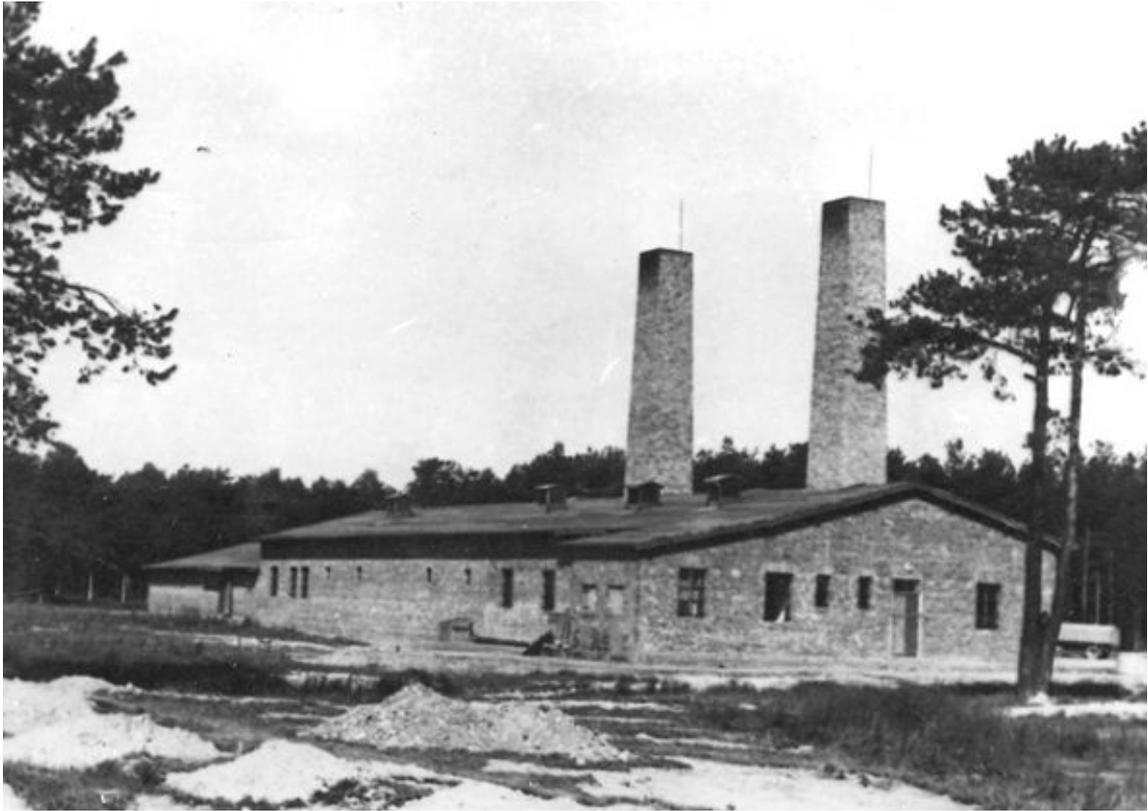


Abb.30.: Außenperspektive auf das Krematorium IV.

Ein weiteres Mal taucht der Begriff in dem Ansuchen an das WVHA in Berlin zur Bewilligung des Krematoriums III auf. Um sich nämlich die Genehmigung für mehrere weitere Vernichtungsanlagen einzuholen, musste das Planungsbüro die Baumotive kriminalisieren. Erst mit der Begründung „Sonderaktion“ ließ sich eine Zustimmung erwirken.

Im folgenden Kapitel werden die Pläne der Krematorien von der Herleitung bis zur Endfassung analysiert. Dabei wird ein genauer Fokus auf die Effizienz des Völkermords innerhalb der Anlage gelegt. Es soll untersucht werden, ob überhaupt ein gewisser Bezug zur Menschlichkeit in dieser Planung zu finden ist oder ob sie an diesem Punkt bereits komplett fallen gelassen wurden.

4.3.1 Konzept und Architektur

Die Krematorien bilden den verderberischen Höhepunkt, den die NS-Architekten bei ihrem Mitwirken am Holocaust erreicht haben. Jede zivile Moral wurde bei den folgenden Entwürfen ignoriert, wodurch eine notwendige Maßnahme sich in eine Mordwaffe wandelte.

Insgesamt wurden vier Krematorien im Komplex Auschwitz II errichtet. Dabei handelt es sich um zwei größere (K. II und III) und zwei kleinere (K. IV und V). Die Planung und Errichtung wurden von Februar bis Sommer 1943 fertiggestellt. Krematorium II und III wurden mit fünf Dreikammer-Öfen ausgestattet, was bedeutet, dass sie mit 30 Muffeln arbeiteten. Beide Krematorien hatten unterirdische Vergasungs- und Auskleideräume, die mit einer Be- und Entlüftung modifiziert wurden. Damit waren sie in der Lage Vergasungen in einem sehr engen Zeitraum durchzuführen und die Vergasungs- bzw. die Verbrennungszahl auf ein unvorstellbares Maß zu erhöhen.

In den Krematorien IV und V wurden 16 Verbrennungsöfen eingesetzt. Davon bestand jeder Ofen aus vier Muffeln. Mit je zwei Hauptgeneratoren-Feuerstellen. Mit dieser Verbrennungsanlage war es möglich, innerhalb 24 Stunden 1.500 Leichen zu verbrennen. Aufgrund von Materialknappheit war die Zentralbauleitung gezwungen, die Auskleide- und Vergasungsräume oberirdisch anzulegen und der Ofenraum wurde in leichter Bauart errichtet. Der Bau der vier Krematorien erfolgte beinahe zeitgleich. Die Entfernung zwischen den größeren und den kleineren Krematorien betrug 700 Meter. Mit Fertigstellung konnte der Holocaust unvorstellbare Ausmaße annehmen und tatsächlich schrieb Höß in einem Bericht, dass im Sommer 1944 die höchste Zahl an Verbrennungen dokumentiert werden konnte. Da nämlich aufgrund von Verspätungen

statt drei Zügen sogar fünf eintrafen und diese auch noch jeweils stärker belegt waren als üblich, ermordeten die Nazis statt den üblichen 210.000 Vergasungen und Verbrennungen, innerhalb von zwei Monaten sogar 400.000 Juden.¹⁴⁵

Im Detail wurden die ersten Entwürfe des neuen Krematoriums vom Architekten Georg Werkmann gezeichnet. Diese Pläne dienten allein als Konzeptskizze. Der Bau sollte parallel zum Krematorium I im Stammlager errichtet werden, was man schließlich aber verwarf und es nach Auschwitz II verlegte. Der gesamte Entwurf entsprach dem architektonischen Stil des Stammlagers. Unter Berücksichtigung der zivilen Anforderungen, vorgegeben von der WVHA in Berlin, wurde eine Skizze eingereicht, die allein für die Beantragung von Baustoffen diente und für das Bewirken einer Baubewilligung genügen sollte.¹⁴⁶ Bei dieser Vorgabe ging es vor allem um die Inkludierung eines Autopsieraumes. Man wollte zivile „Leichenbeschauer“ aus dem Weg gehen, weswegen in jedem neu errichtetem Krematorium Räume für medizinische Lagerdienste eingeräumt werden sollten. Von dort aus sollte man die Todesursache feststellen können. Mit der Errichtung einer Massenvernichtungsanlage hob sich die Nutzung dieser Räume allerdings auf, weswegen sie sehr bald für die berüchtigten medizinischen Experimente verwendet wurden.¹⁴⁷

Mit der Baubewilligung übernahm Walter Dejaco die Verantwortung der weiteren Planung. In einem seiner darauffolgenden Entwürfe hatte er den Keller umgewandelt. Er verlegte die Treppe zum Kellergeschoß nach außen und entfernte die Leichenrutsche. Die beiden Leichenräume im Untergeschoß sollten eine neue Nutzung erhalten. Der eine L-Keller sollte künftig als Auskleideraum dienen und der andere für die Vergasung. Diese architektonische Maßnahme gibt sehr viel Aufschluss über die Skrupellosigkeit des Architekten. Dejacos Plan stellt eine Strategie dar, die den SS-Leuten die Last abnahm, die Häftlinge selbst umzubringen. In dem Bewusstsein, Menschen selbstständig zu Fuß in den Tod zu führen, hat er eine perfekte architektonische Mordwaffe entwickelt. Um die Opfer in Sicherheit zu wiegen, wurden beim Treppenzugang und über dem Vergasungsraum Schilder errichtet mit der Aufschrift „Zum Baden“. Auf der Innenseite der Tür war das Schild mit der Aufschrift „Zur Desinfektion“ angebracht. Der Vergasungsraum wurde mit Blindbrausen ausgestattet, um bei den Opfern den Eindruck eines Baderaumes zu erwecken. Die Vergasungsräume konnten 3000 Menschen fassen. Der Zeuge, Rudolf Kauer, teilte seine Erinnerungen im Prozess:

145 Vgl.: WStLA, Anklageschrift, S. 45-47.

146 Anmerkung: Das Bewilligungsverfahren für die Krematorien in Auschwitz stellt in gewisser Weise eine Paradoxie dar. Zum einen versucht man zivilen moralischen Ansprüchen zu entsprechen und geht von einem notwendigen Einäscherungssystem aus und zum anderen wurde der Bau nur durch den Vermerk zur „Sonderaktion“ bewilligt. (Weiteres dazu im Kapitel 5.3) Diese Entwicklungen stellt die Frage auf, ob die Dienststelle in Berlin nicht wahrhaben wollte was in Auschwitz passiert oder ob sie die baulichen Maßnahmen bewusst verschleierte.

147 Vgl.: van Pelt und Dwork, Auschwitz.

„Die Gaskammern wurden so geplant, daß sie nach außen wie Duschräume oder andere harmlose Räume aussahen, um die Opfer in Sicherheit zu wiegen. Dies wurde alles von vornherein bei der Planung bedacht.“¹⁴⁸

Außerdem wurde ein modifiziertes Be- und Entlüftungssystem errichtet, bei der Warmluft in die Gaskammer eingeführt wurde, damit das Gas rascher verdampfen konnte. Nach dem erfolgreicher Durchführung wurde der Raum schnell von Restbeständen des Gases befreit und für die nächste Vergasung bereitgemacht. Diese ausgeklügelte technische Ausstattung hat der Architekt Walter Dejaco entworfen. Während des Wiener Auschwitz-Prozesses gab er diesbezüglich zu Protokoll:

„Warum sollte es ungewöhnlich sein, wenn in einer Leichenhalle Be- und Entlüftungsanlagen eingebaut werden. Fast überall baut man eine Be- und Entlüftungsanlage, denn das ist doch ein Zusammenhang. Auf Grund dieser geplanten Be- und Entlüftungsanlage hat man sicherlich nicht schließen können, um was es sich bei diesen geplanten Bauten handelt. Von einem Entgiftungsschacht oder Anlage weiss ich nichts. Es waren doch auch entsprechende Öfen angeordnet und ich habe mir nichts dabei gedacht.“¹⁴⁹

Nach Vergasung wurden die Leichen aufgenommen, registriert und gelagert. Über einen Leichenlift wurden die Körper in das obere Stockwerk transportiert. Ausgestattet mit zwei Öffnungen, konnten die Leichen anschließend weiter in die Autopsieräume oder in die Einäscherungshalle mit den Dreimuffel-Einäscherungsöfen gebracht werden. Auf den Plänen ist zu erkennen, dass in dem Raum fünf Dreimuffelöfen eingezeichnet sind. Die Öfen liefen über einen Sammelschornstein mit zwei Abzügen, die entsprechend den Anweisungen der Firma Topf & Söhne errichtet wurden. Dejaco tätigte diesbezüglich eine Umänderung in seinen Plänen, die den Schornstein mittiger positionierte. Mit den modernen Dreimuffelöfen und dem neuen Schornstein waren sie nun in der Lage innerhalb von 24 Stunden 2000 Leichen zu verbrennen. Der Staatsanwalt Kresnik vermerkte diesbezüglich in der Anklageschrift:

„Beginnend mit dem Betreten der Auskleideräume bis zu den Öfen, mit ihren mechanischen Verbindungen zu den Gaskammern durch elektrische Aufzüge, und dem Schienensystem zum Transport der Leichen, war alles auf einen möglichst raschen Tötungszyklus und eine geradezu fabriksähnliche Ausnützung der anfallenden „Materialien“ ausgerichtet.“¹⁵⁰

148 WStLA, Zeugenbericht von Rudolf Kauer.

149 Aussage Walter Dejaco; in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 74.

150 WStLA, Anklageschrift, S. 58.

Im Vergleich zu Krematorium II und III, die mit jeweils fünf Dreimuffelöfen versehen wurde, schlug Prüfer für die Krematorien IV und V zwei Doppel-Viermuffelöfen vor, die er von einer versandbereiten Lieferung abzweigen würde. Diese Entscheidung war eine zeitbedingte Maßnahme, da die Pläne für einen Doppelmuffelofen bereits vorhanden waren und mit entsprechenden Umänderungen hinsichtlich der Entlüftung leicht verdoppelt werden konnten. Der Bau der Dreimuffelöfen war noch nicht erprobt und es bestand potenzielle Gefahr, dass die Öfen nicht die entsprechende Leistung erbringen könnten. Die Gefahr, ein derart prestigereiches Geschäft zu verlieren, hielt jedoch Prüfer davon ab, die tatsächlichen Risiken zu erläutern. Schlussendlich stellte sich heraus, dass der Schornstein der eigentliche Schwachpunkt in der Konstruktion war. Durch die intensiven Verbrennungen Tag und Nacht mussten regelmäßig Instandhaltungsmaßnahmen am Schornstein vorgenommen werden an denen Dejaco ebenfalls beteiligt war, wie einige Dokumente belegen. Des Weiteren geben diese Dokumente Aufschluss über Bestellungen, die von Dejaco angefordert wurden bezüglich Handgriffe für Gastüren, Außengitter für Fenster oder Beschläge für luftdichte Türen mit Spionen.¹⁵¹

Bei Vorhalt im Auschwitz-Prozess gab Dejaco an, nichts darüber zu wissen. Bezüglich der Geschehnisse und Verwendungszwecke der Krematorien gibt Dejaco an, nur einen davon selbst gezeichnet zu haben. Alle anderen wären laut seinen Angaben von anderen Abteilungen geplant worden, was man allein schon an der Architektur erkennen könne. Jedoch ist auf den Plänen für die Krematorien IV und V eindeutig die Unterschrift des Leiters der ZBL zu finden. Auch wenn möglicherweise die Erstellung des Plans nicht aus Dejacos Hand erfolgte, so musste der Plan nichtdestotrotz vom Leiter der ZBL begutachtet und bewilligt worden sein. Es lässt sich darüber hinaus nicht leugnen, dass die Krematorien III, IV und V von Dejacos Plänen für das Krematorium II abgeleitet wurden. Die überaus strategische Effizienz bei der Planung zur Vernichtung von Menschen wurde beinahe 1:1 übernommen und musste nur auf Grund von Baustoffknappheit angepasst werden. All dies lässt die Aussagen des Architekten als nicht plausibel erscheinen. Mit der Setzung seiner Unterschrift als Leiter der ZBL machte er sich zum Komplizen bei der Ermordung an Millionen von Menschen. Während des Prozesses plädierte Dejaco weiterhin auf Befehlsnotstand und Ignoranz:

„Heute weiss ich es. Genau so war das mit den Krematorien. Ich wusste lange nicht, daß dort Menschen vergast wurden, erst später, wie ich schon angegeben habe irgend wann im Jahre 1943 erfuhr ich, daß da Menschen vergast wurden. Da konnte man es auch schon in der ganzen Umgebung riechen. Über die Öfen wusste ich im Detail überhaupt nichts, weder wieviele „Muffel“ vorhanden

¹⁵¹ Vgl.: Pressac und Piper, Die Krematorien von Auschwitz, S. 65.

waren, bzw. habe ich mir nicht den Kopf darüber zerbrochen.“¹⁵²

Fritz Ertl schien hinsichtlich der Vergasungen schließlich doch gewisse Skrupel für sich entdeckt zu haben und entschied bald nach Planungsbeginn der Krematorien sich an die Front versetzen zu lassen. Seine Aussage diesbezüglich lautete wie folgt:

„In der Folgezeit wurde mir und gleichgesinnten Kollegen klar [sic!], dass die Bauvorhaben in Birkenau, soweit sie die Krematorien betrafen, keineswegs zur Verbrennung der auf natürliche Weise ums Leben gekommene Lagerinsassen benötigt würden. [...] Im Zusammenhang mit dem Bau der grossen Krematorien musste mir die Bedeutung des Wortes Sonderaktion klar werden. Mit diesen Massenmorden wollte ich nichts zu tun haben.“¹⁵³

Spät aber doch schien er die Gräueltaten erkannt zu haben und entschied, sich seiner Degradierung zum Trotz von Auschwitz und seiner Familie zu entfernen. Noch vor Fertigstellung der vier Krematorien im Jänner 1943 ließ sich Ertl an die Front versetzen, was häufig einem Todesurteil gleichkam.

152 Aussage Walter Dejaco, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 36-37.

153 Aussage Fritz Ertl, in: WStLA, Vernehmung des Beschuldigten Fritz Ertl; U-Haft, S. 11-12.

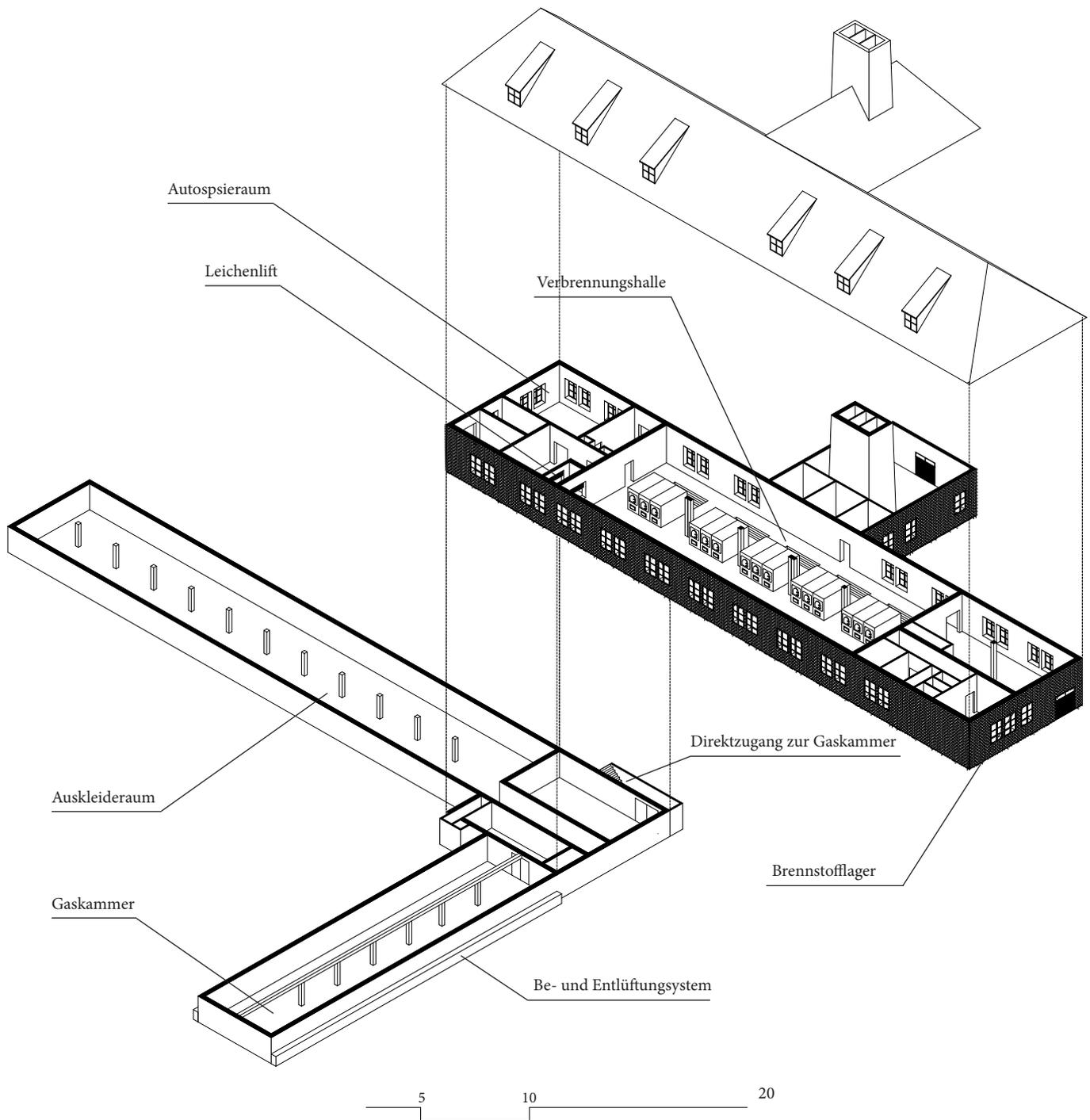


Abb.31.: Krematorium II & III
 (Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

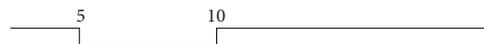
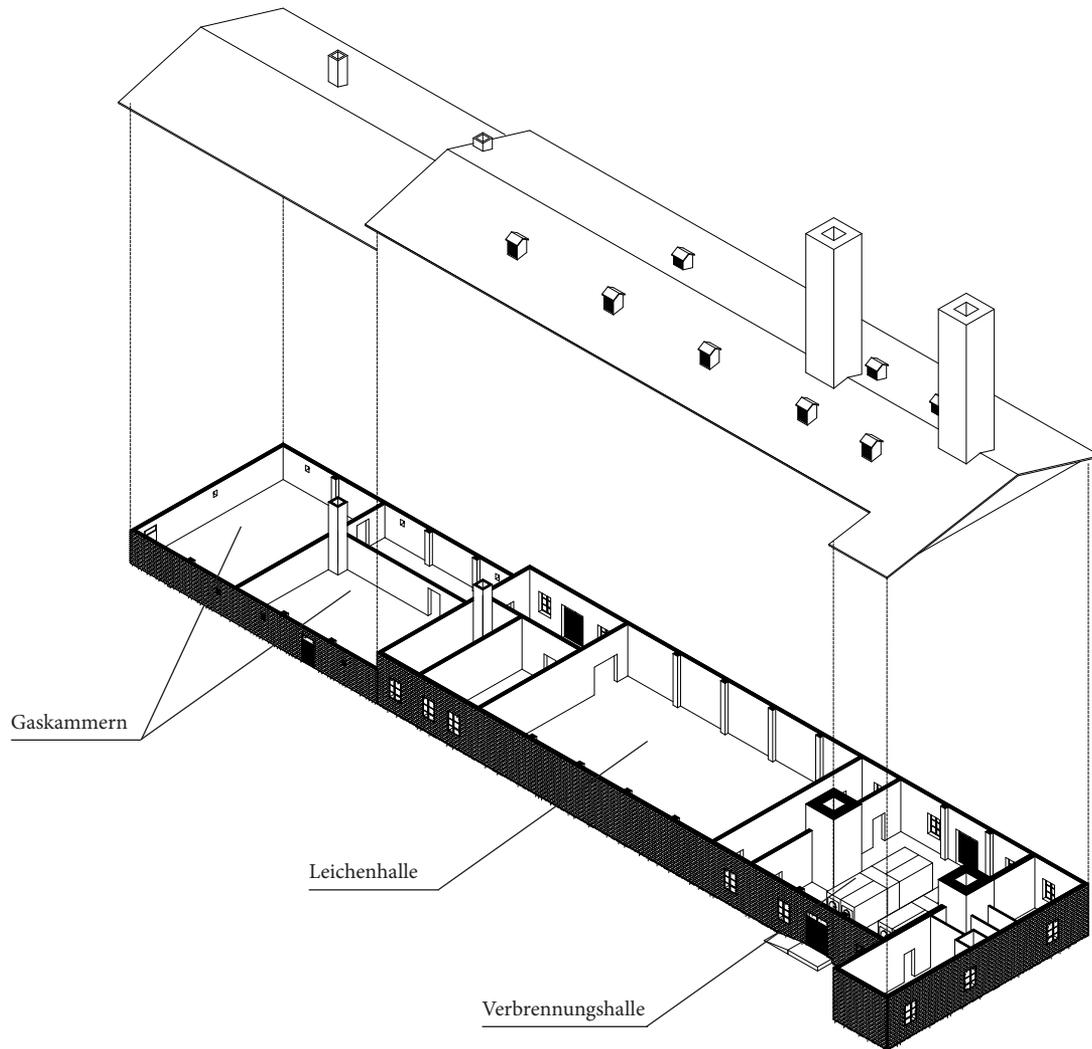


Abb.32.: Krematorium IV & V
(Anmerkung: Maße und Bezeichnungen wurden den originalen Plänen des Staatlichen Museums Auschwitz Birkenau entnommen und von IA nachgezeichnet.)

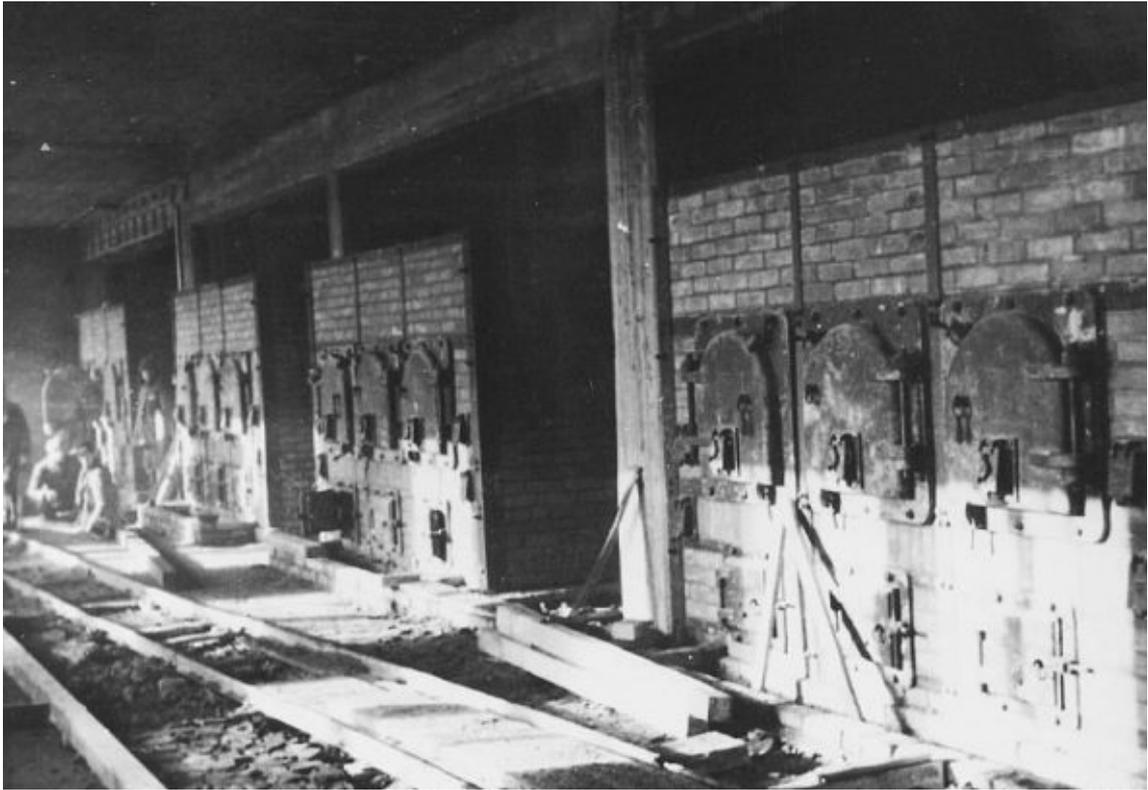


Abb.33.: Dreimuffelöfen im Krematorium II.



Abb.34.: Überreste des Krematoriums III.

„Die in KL Auschwitz begangenen Massenmorde lassen sich nämlich nicht in Einzeldelikte zerlegen, sie müssen vielmehr als eine einheitliche, fortgesetzte Tathandlung aufgefaßt werden, als Mord, dessen Vollziehung zumindest bereits mit der Ankunft der Opfer im Lager ihren Anfang nahm.“

– Staatsanwalt Kresnik

5

Das Urteil

Vom 19. Jänner bis 10 März 1972 fanden die Hauptverhandlungen im Landesgericht Wien statt und am 10.03.1972 fiel der Urteilsspruch der Geschworenen im Wiener Auschwitz-Prozess. Beide Architekten wurden freigesprochen.

Wie bereits im Kapitel 2.1 erläutert, gab es während des Prozesses einige Hürden, die den Verlauf der Verhandlung maßgeblich beeinflussten. Das Verdikt und die ungleiche Einschätzung der Geschworenenjury gegenüber der beiden Angeklagten ist das Resultat des Desinteresses der österreichischen Geschworenen und wirft retrospektiv einige Fragen auf. Im Detail wurden die richterlichen Fragen wie folgt beantwortet:

Walter Dejaco wurde auf die Hauptfrage hinsichtlich der Anklage, ob er auf eine tätige Weise als Leiter der Planungsabteilung mitgewirkt hat, sodass daraus der Tod zahlreicher Menschen erfolgte durch Planung, Errichtung und laufende Instandhaltung, mit acht Stimmen von seiner Schuld freigesprochen. Auf die Eventualfrage, ob er mitgewirkt oder sich nach §5¹⁵⁴ beschriebene Art zur Tat beigetragen hat, stimmten die Geschworenen mit fünf Stimmen für „Nein“ und mit drei Stimmen für „Ja“.¹⁵⁵ Die Jury war der Ansicht, dass Dejaco sich der Planung und Errichtung schuldig gemacht hat, aber nur mit zusätzlicher Instandhal-

154 Anmerkung:

§5: Nicht der unmittelbare Täter allein wird des Verbrechens schuldig, sondern auch jeder, der durch Befehl, Anraten, Unterricht, Lob, die Übeltat eingeleitet, vorsätzlich veranlasst, zu ihrer Ausübung durch absichtliche Herbeischaffung der Mittel, Hintanhaltung der Hindernisse, oder auf was immer für eine Art, Vorschub gegeben, Hilfe geleistet, zu ihrer sicheren Vollstreckung beigetragen; auch wer nur vorläufig sich mit dem Täter über die nach vollbrachter Tat ihm zu leistende Hilfe und Beistand, oder über einen Anteil an Gewinn und Vorteil einverstanden hat. Entschuldigungsumstände, welche die Strafbarkeit eines Verbrechens für den Täter oder für einen der Mitschuldigen oder Teilnehmer nur vermöge persönlicher Verhältnisse desselben aufheben, sind auf die übrigen Mitschuldigen und Teilnehmer nicht auszudehnen., zitiert nach: Team der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: Ausgewählte Paragraphen des österreichischen Strafgesetzes (gültig bis 31.12.1974) http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_ausgewaehlte_paragraphen.php, 24.09.2020.

155 Vgl.: WStLA, Urteilsspruch im Wiener Auschwitz-Prozess, 10. März 1972, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien, S. 3-5.

tung nach § 136¹⁵⁶ des StG verurteilt werden könnte. Mit Planung und Errichtung allein könne Dejaco nur nach § 137¹⁵⁷ gewertet werden.¹⁵⁸

Fritz Ertl wurde auf die gleiche Hauptfrage mit acht Stimmen „Nein“ bewertet. Auf die Eventualfrage allerdings stimmte die Jury mit fünf Stimmen „Ja“ und drei Stimmen „Nein“. (Ebenfalls abhängig von Planung, Errichtung *ohne* laufende Instandhaltung). Ertl, der sich im Vergleich zu Dejaco von Auschwitz wegmeldete, weil er an dem Massenmord an Juden nicht beteiligt sein wollte, wurde demnach von der Geschworenenjury schlechter beurteilt als sein Kollege. Denn dadurch, dass Ertl vor Gericht aussagte, vorsätzlich weitere Baumaßnahmen torpediert und sich schließlich von Auschwitz weggemeldet zu haben, machte er sich schuldig hinsichtlich seines Mitwissens über die Geschehnisse in Auschwitz. Dejaco bestritt hartnäckig von der Funktion der Pläne Kenntnis gehabt zu haben, wodurch man ihm keine Schuld nachweisen konnte. Auch bei einer Konfrontation, bei der ein Zeuge unter mehreren Menschen auf den Angeklagten Dejaco zeigen sollte, um die Glaubwürdigkeit festzustellen, fiel das Ergebnis negativ aus. Aktive Wahrnehmung und Widerstand gegen das System wurden demnach härter bestraft als Ignoranz und blinder Opportunismus. Die Zusatzfrage bezüglich eines vorhandenen „Befehlsnotstandes“ wurde für beide bejaht, was für beide Freispruch bedeutete. Die Tatsache, dass zur Hauptverhandlung auch nur 47 von den insgesamt 80 eingeladenen Zeug*innen erschienen sind, veranlasste die Staatsanwaltschaft zum Verdacht der Zeugenbeeinflussung. Der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Zusätzlich zur fehlenden Verurteilung der Architekten wurde den Angeklagten sogar von der Geschworenenjury eine Haftentschädigung trotz der Einwände der Berufsrichter zugesprochen. Der Beschluss wurde allerdings nach einer Beschwerde der Staatsanwaltschaft relativ bald im August 1972 vom OLG aufgehoben.

156 Anmerkung:

§136: Ist der Mord vollbracht worden, so soll sowohl der unmittelbare Mörder, als auch jeder, der ihn etwa dazu bestellt oder unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes selbst Hand angelegt oder auf eine tätige Weise mitgewirkt hat, mit dem Tode; wenn er sich aber nur durch eine entschuldbare heftige Gemütsbewegung zur Tat hat hinreißen lassen, mit lebenslangem schweren Kerker bestraft werden., zitiert nach: Team der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: Ausgewählte Paragraphen des österreichischen Strafgesetzes (gültig bis 31.12.1974) http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_ausgewaehlte_paragraphen.php, 24.09.2020.

157 Anmerkung:

§137: Diejenigen, welche, ohne unmittelbar bei der Vollziehung des Mordes selbst Hand anzulegen und auf eine tätige Weise mitzuwirken, auf eine andere, in dem § 5 enthaltene, entferntere Art zur Tat beigetragen haben, sollen bei einem gemeinen Morde mit schwerem Kerker von fünf bis zu zehn Jahren; wenn aber die Mordtat an Verwandten der aufsteigenden oder absteigenden Linie, an dem Ehegenossen eines der Mitwirkenden, da ihnen diese Verhältnisse bekannt waren, oder wenn ein Meuchelmord, Raubmord oder bestellter Mord verübt worden, zwischen zehn und zwanzig Jahren bestraft werden., zitiert nach: Team der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: Ausgewählte Paragraphen des österreichischen Strafgesetzes (gültig bis 31.12.1974) http://www.nachkriegsjustiz.at/service/gesetze/gs_ausgewaehlte_paragraphen.php, 24.09.2020.

158 Vgl.: Sabine Loitfellner, „Auschwitz-Verfahren in Österreich: Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns.“ In Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, 183-197:S. 189.

ben.^{159, 160}

Auch die dritte Anzeige gegen den Bauleiter Hermann Töffler, zu dem bisweilen nur Vorerhebungen angestellt wurden, wurde fallengelassen. Von Zeitzeugen wurde Töffler als fanatischer Antisemit beschrieben, der davon überzeugt war, die Welt von der Judenplage zu befreien. Andere Zeugen beschrieben ihn als willigen Vollzugsgehilfen von Walter Dejaco.¹⁶¹

Die Bemühungen von Hermann Langbein und Simon Wiesenthal wurden durch die Verjährung und das Desinteresse der Geschworenen zunichte gemacht. Bis heute sind die Nazi-Prozesse noch nicht aufgearbeitet und nicht ohne Grund wurde Österreich von der Presse immer wieder als sicherer Hafen für ehemalige Nationalsozialisten kritisiert. Weiterführend wird nun die unmittelbare Reaktion auf den ersten Wiener-Auschwitz Prozess thematisiert. Zusätzlich soll eruiert werden, wie die Architektenschaft auf den Prozess gegen ihre Kollegen reagierte.

159 WStLA, Beschwerde der StA Wien, 4. Mai 1972, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

160 WStLA, Aufhebung des Beschlusses der Geschworenen durch das OLG Wien, 8. August 1972, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

161 Claudia Kuretsidis-Haider, Johannes Laimighofer und Siegfried Sanwald, Auschwitz-Täter und die österreichische Nachkriegsjustiz, S. 34.



Abb.35.: Protest gegen die Feisprüche in den NS-Prozessen.

6

Resonanz auf den Architekten-Prozess

Die Gesellschaft reagierte auf den Freispruch sehr gespalten. Abgesehen von Personengruppen, die versuchten dem ganzen Prozess den Rücken zu kehren, weil man sich von dem Thema Krieg distanzieren wollte, gab es genauso Gruppierungen, die lautstark auf den Prozess antworteten.

Gleich nach dem Urteilsspruch wurden im Gerichtssaal Flugblätter ausgeteilt mit antisemitischem Inhalt und Hermann Langbein wurde als Judas bezeichnet. Abgesehen davon stieß man im Allgemeinen eher auf Unverständnis für den Umgang mit ehemaligen Nationalsozialisten. Die österreichische Presse äußerte sich empört und schrieb, dass der Freispruch ein Beweis dafür sei, dass Österreich „ein Naturschutzpark für nazistische Massenmörder“¹⁶² wäre. Die Zeitung „der neue Mahnruf“, welche den Prozess interessiert mitverfolgt hatte, zeigte sich anfänglich etwas toleranter und schrieb:

„Gewiß, der Staatsanwalt hatte in seinem Plädoyer darauf hingewiesen, daß von der Planung und Errichtung der Gaskammern bis zu den durchgeführten Massenmorden ein unmittelbarer Zusammenhang bestehe, daß die Tätigkeit der beiden Angeklagten parallel zu den Vernichtungsaktionen verlief, [...]. Daß die Geschworenen in solchen Prozessen meist überfordert sind, ist bekannt.“¹⁶³

Doch nur kurze Zeit später verhärtete sich die Stimmung und in der Juli/August Ausgabe 1972 erschien eine Stellungnahme des KZ-Verbands (Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus):

„Der Freispruch von zwei SS-Männern, die am Mordgeschehen in Auschwitz beteiligt waren, erhär-

¹⁶² Tageszeitung „Volksstimme“, 15.03.1972, zit. n.: Sabine Loitfellner, „Auschwitz-Verfahren in Österreich: Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns.“ In Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, 183-197: S. 190.

¹⁶³ o.A., „Der Freispruch.“ der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie, 03.1972. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=1972&page=13&size=45&qid=F4FYZHMTGMICLCFDIZEKVB8YYLP219> (letzter Zugriff: 7. Oktober 2020).

tet neuerlich, daß man die Morde an Juden und Polen, Holländern, Russen, Österreichern und vielen anderen Nationen, in Österreich für ein nicht sühnenswertes Delikt ansieht. [...] Sind die Geschworenen der Meinung, daß die in der gleichen Uniform wie Himmler tätigen SS-Leute nur zugesehen haben, wie die Häftlinge in den KZ etwa durch einen Blitzschlag umgekommen sind?¹⁶⁴

Sabine Loitfellner erarbeitete zum Thema öffentliches Echo in Österreich eine Zusammenfassung der lokalen Zeitungen, die sich zum Wiener Auschwitz-Prozess äußerten. Von der Zeitung „Volksstimme“ bis hin zu den „Salzburger Nachrichten“ durchstöberte sie die Archive nach Berichten über den Prozess. Aus ihrer Recherche lässt sich herauslesen, dass der Prozess nur sporadisch thematisiert wurde und wenn nur als Randbericht Erwähnung findet. Die Architektur oder die Tätigkeiten der beiden Architekten innerhalb von Auschwitz schien nicht beachtet zu werden. Dabei zeigt sich vielmehr eine Empörung über die Tatsache, dass zwei überzeugte Nationalsozialisten auf freiem Fuß waren. Wenn auch nur sehr wenig so wurde nicht-destotrotz über den Prozessablauf berichtet. Eine persönliche Stellungnahme der Journalisten zum Urteil fiel allerdings beinahe völlig aus. Das Thema Krieg und Nationalsozialismus scheint demnach sogar 30 Jahre danach immer noch Tabu gewesen zu sein.¹⁶⁵ Auch hinsichtlich des Ausklangs der Auschwitz-Prozesse kann man eine deutliche Ambivalenz zwischen den Reaktionen der österreichischen und der deutschen Gesellschaft erkennen. Während in Österreich die Aufarbeitung so gut wie ganz ausfiel, schien man sich in Deutschland, im speziellen in Frankfurt, auf eine künstlerische und literarische Ebene mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ein Beispiel hierfür ist das Theaterstück „Die Ermittlung“ von Peter Weiss.

International schien man dagegen den Freispruch deutlich mehr zu hinterfragen. Die zuständigen Staatsanwälte des Auschwitz-Prozesses, Kresnik und Schausberger, berichteten, dass sie während einer Dienstreise nach Moskau kurze Zeit später seitens der russischen Behörde und Presse mit Kritik und Angriffen konfrontiert wurden.¹⁶⁶

Auch seitens der USA scheint man sich hinsichtlich des Auschwitz-Prozesses kritisch geäußert zu haben. Gegen Ende des Gerichtsverfahrens begann die New York Times mit Berichterstattungen und schrieb sehr ausführlich über die Abläufe der Verhandlung. In den ersten Artikeln werden die Inhalte der Anklageschrift

164 o.A., „Die Freisprüche im Auschwitz-Prozess.“ der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demokratie, 07/08.1972. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720107&query=\(text:Auschwitz-Prozess\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720107&query=(text:Auschwitz-Prozess)&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 7. Oktober 2020), S. 2.

165 Sabine Loitfellner, „Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956 – 1975: Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte.“ In Justiz und NS-Gewaltverbrechen. <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf> (letzter Zugriff: 7. Oktober 2020), S. 163-169.

166 Vgl.: Sabine Loitfellner, „Auschwitz-Verfahren in Österreich: Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns.“ In Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich, 183-197.

erläutert und die Verantwortung der Berufsgruppe stark hinterfragt. Außerdem schrieb man über die Versäumnisse des österreichischen Rechtssystem, da nach Meinung der Zeitung mit zu viel Verzögerung gearbeitet worden war. Nach dem Urteilsspruch berichtete die Zeitung neutral über den Urteilsspruch, jedoch wird deutlich, dass sich die amerikanische Presse nicht so leicht von der Unschuld der beiden Architekten überzeugen ließ. Mehrmals fällt der Verweis auf die Unterschriften auf den Plänen. Kurz nach Urteilsspruch erschien eine Stellungnahme zum Auschwitz-Prozess mit den abschließenden Worten¹⁶⁷:

„While no penalty can atone for the horror of Auschwitz, it is a desecration of the dead to allow its perpetrators to go scot free even a generation later. Crimes this enormity serve to undermine the very foundations human society. How can they so soon be forgotten—or forgiven?“¹⁶⁸

Zusammenfassend kann man erkennen, dass man global gesehen sehr gespalten auf das Resultat im ersten Wiener Auschwitz-Prozess reagierte. Zum einen verlangte man nach Vergeltung für die Verbrechen im Zweiten Weltkrieg und zum anderen wollte man dem Thema den Rücken kehren. Doch nun stellt sich die Frage, wie die Architektenschaft auf den Prozess reagierte, speziell auf die Tatsache, dass zwei Kollegen für ihre Architektur zur Rechenschaft gezogen wurden. Wenn man bis nach Amerika über den Architekten-Prozess hörte, wie kann es dann sein, dass man unter den Architekt*innen diesbezüglich auf überwiegende Unkenntnis stößt?

6.1 Resonanz innerhalb der Architekt*innenschaft

Bezeichnend ist, dass zum Wiener Auschwitz-Prozess weder in einem architektonischem Fachmagazin noch in einem Lehrbuch etwas erwähnt wird. Nicht einmal unter der Architekt*innenschaft schien man viel über den Prozess zu wissen, wie zahlreiche persönliche Ansprechversuche unter Kollegen, die zur damaligen Zeit mit dem Wiener Auschwitz-Prozess konfrontiert werden konnten, ergeben.

Es wird deutlich, dass man sich zur damaligen Zeit mit solchen Themen wie dem Zweiten Weltkrieg bzw. dem Wiener Auschwitz-Prozess nicht beschäftigen wollte. Stattdessen herrschte eine Aufbruchstimmung und der Blick war auf eine positivere Zukunft gerichtet mit vielen Möglichkeiten für junge Architekt*innen.

¹⁶⁷ Vgl.: Artikel über den Wiener Auschwitz-Prozess, The New York Times Archive.

¹⁶⁸ o.A., „Auschwitz revisited.“ The New York Times, 14. März 1972. <https://www.nytimes.com/1972/03/14/archives/auschwitz-revisited.html?searchResultPosition=6>.

Nach den Zerstörungen durch den Zweiten Weltkrieg gab es ausreichend Platz zur Verwirklichung und die Nachfrage nach einem Wiederaufbau beziehungsweise nach etwas Neuem war ebenfalls vorhanden. Für junge Architekt*innen war das also eine günstige Zeit, um ihre persönlichen architektonischen Utopien umzusetzen. Man wollte sich nicht mehr mit negativen Schlagzeilen auseinandersetzen, sondern man fokussierte sich auf die lukrativen Ereignisse.¹⁶⁹ Was waren also die dominierenden Themen in architektonischen Medien in den 70er Jahren?

Eine Analyse der Architekturzeitschriften des Zeitraums 1960 bis 1972 im Zeitungsarchiv der TU Graz hat ergeben, dass vorrangig neue Baustoffe, im speziellen der Gebrauch von Beton im Bau sowie auch der Einsatz von Glas thematisiert wurden. Außerdem dominieren Berichte über neue Straßenkonzepte die Fachjournale, was retrospektiv aufgrund des beliebten Themas über die Mobilität der Gesellschaft nicht allzu verwunderlich ist. Allerdings schwenkt das Thema in den 70er Jahren um, zu einem neuen Bewusstsein für Umweltschutz und mehr Platz für Fußgängerzonen. Sowie heute waren auch damals Themen wie Stadterweiterung, Altstadtsanierung und Denkmalschutz ein beliebtes Thema. Auffallend ist die Differenz der Berichterstattung über die Architektur in Österreich im Vergleich zu den baulichen Ereignissen im Ausland. Offensichtlich war der Blick sehr stark auf die ausländischen Entwicklungen anstatt auf die lokalen Probleme gerichtet.

Günther Feuerstein, ehemaliger Professor an der Fakultät für Architektur der TU Wien und Zeitzeuge der 70er Jahre, scheint diese Theorie, und zwar die auffällige Nicht-Beachtung der Architekturbeteiligung an Naziverbrechen, bei einem Interview zu bestätigen. Bei einem Gespräch erzählte er über die Anteilnahme und Reaktion auf den Prozess seitens der Architektenschaft. Er selbst konnte sich an den Auschwitz-Prozess nicht erinnern und obwohl zwei Kollegen aus seiner Branche sich für ihre Architektur vor Gericht rechtfertigen mussten, wurde der Prozess in seinem Bekanntenkreis nicht diskutiert. Man war froh sich nicht weiter mit dem Thema befassen zu müssen. Bezüglich der Frage und der Rechtmäßigkeit, dass Architekten für ihre Architektur zur Rechenschaft gezogen werden, antwortete er mit seinem Zuspruch, denn damit sollte den angeklagten Architekten zu Bewusstsein kommen, was sie gemacht haben. Allerdings betont Herr Feuerstein, dass man die Arbeit der NS-Architekten separieren müsste. Denn Baumeister im Konzentrationslager müssten anders verurteilt werden als allgemeine Architekten, die zum Beispiel beim Bau der Naziesiedlungen mitgewirkt haben. Seiner Meinung nach wäre es verständlich, dass Befehlsnotstand sehr viele Handlungen während des Krieges beeinflusste. Allerdings dürfte man nicht vergessen, dass auch vieles aus

¹⁶⁹ DI Ingrid Athenstaedt, interviewt durch Iris Athenstaedt, 13. Oktober 2020, Graz.

Bedürfniss nach Gloria passiert war.¹⁷⁰

Warum wurden also ausgerechnet die Architekten von Auschwitz angeklagt und warum gibt es so wenige andere Prozesse, in denen die Architektur im Zweiten Weltkrieg hinterfragt wurden? Denn abgesehen von dem mörderischen Ausmaß, das das Konzentrationslager in Auschwitz angenommen hat, waren genauso andere Architekten in anderen Konzentrationslagern ebenfalls an der Ermordung von Juden*innen beteiligt. Die Antwort zu dieser Frage liefert die Fachexpertin zum Wiener Auschwitz-Prozess, die Historikerin Sabine Loitfellner. Die Basis für den einmaligen Architekten-Prozess in Wien war das Ergebnis des Versäumnisses der SS-Kommandantur nach dem Fall des NS-Regims. Denn wie bereits im Kapitel 5.1 erwähnt, hat die Kommandantur lediglich das Archiv niedergebrannt, es allerdings versäumt, die Bauleitung zu vernichten, wodurch einzigartige Dokumente erhalten blieben. Diese Quelle lieferte schlüssiges Beweismaterial, um NS-Verbrechen vor Gericht verurteilen zu können. Allgemein waren die 60er und 70er Jahre in Österreich stark von einer Schlussstrichpolitik geprägt, was höchstwahrscheinlich der Grund für die mangelhafte Verhandlungsfortschritt war.

„Es war kein Thema. Auschwitz war weit weg. Es wäre was anderes gewesen, wenn sie vor der Haustüre Menschen erschossen hätten.“¹⁷¹

Als jedoch die Zeugenbeweise nicht die vielversprechende Verurteilung brachte und man erkannte, dass die Verjährung zu weit fortgeschritten war, beschloss die Justiz nachzugeben, um zu verhindern, dass weitere Skandale Urteile provozieren würden. Erst später, als die Mauthausen-Prozesse begannen, schien die Medienpräsenz auch in Österreich zu wachsen. Die tatsächliche Aufarbeitung des Themas rund um das NS-Regime begann erst in den 90er Jahren und bis heute kann man sagen, dass wir uns in einem Aufarbeitungsprozess befinden.¹⁷²

170 Günther Feuerstein, interviewt durch Iris Athenstaedt, 28. September 2020.

171 Sabine Loitfellner, interviewt durch Iris Athenstaedt, 6. November 2020, Graz, Wien.

172 Ebd.

7

Resümee und Schlussbetrachtung

Versucht man aus architektur-historischer Sicht die NS-Zeit aufzuarbeiten, muss man sich zwangsläufig mit dem sog. Wiener Auschwitz-Prozess auseinandersetzen. Als einer von zweien Auschwitz-Prozessen in Österreich nimmt er einen speziellen Stellenwert in der Justiz ein. Es handelt sich dabei um einen Prozess, bei dem erstmalig Architekten angeklagt wurden. Insofern kann der erste Wiener Auschwitz-Prozess als Unikat gesehen werden. Bisweilen betrachteten Historiker die Komplexität des Prozesses eher aus einer historischen juristischen Perspektive, doch zu diesem „Architekten-Prozess“ ist weiterführend eine architekturtheoretische Analyse noch ausständig. Aus diesem Grund behandelt diese Masterarbeit eine architekturkritische Untersuchung und zeigt eine Ambivalenz zwischen den Aussagen der angeklagten Architekten und deren architektonischer Arbeit in Auschwitz auf.

Der erste Wiener Auschwitz-Prozess entstand als Folge der nach Kriegsende beginnenden Entnazifizierungsverfahren. Durch die Dokumentation zahlreicher NSDAP-Mitglieder wurde eine neue Tätergruppe kategorisiert, die in weiterer Folge entsprechend ihrer Kriegsverbrechen abgeurteilt werden sollten. Deutschland zeichnete sich, durch die ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesse, als Vorreiter ab. Durch die Erwähnung weiterer NS-Anhänger innerhalb der Verfahren, wuchs das Bedürfnis die Ermittlungen auch in Österreich auszuweiten. So gut Österreich auch seine Opferrolle nach dem Zweiten Weltkrieg perfektioniert hatte, so konnte nicht verschleiert werden, dass auch hier zahlreiche Kriegsverbrechen passiert waren. Hermann Langbein und Simon Wiesenthal, Gründer der Lagergemeinschaft Auschwitz, zeichneten sich als Dorn der Justiz ab, die maßgeblich bei der Fahndung von NS-Verbrechen mitwirkten. Durch das Aufspüren von Zeug*innen und durch die Sammlung von Beweismaterialien, konnten zahlreiche untergetauchte NS-Anhänger ausfindig gemacht werden. Darunter auch Walter Dejaco, Fritz Ertl und Hermann Töffel, die die Angeklagten im ersten Wiener Auschwitz-Prozess darstellen. Alle drei Architekten genossen eine

elitäre Ausbildung und besonders Fritz Ertl sticht durch seine Ausbildung am Bauhaus Dessau heraus. Jeder von ihnen übte kurzzeitig nach Abschluss ihren Beruf aus, bis sie zum Kriegsdienst einberufen wurden und schließlich als Architekten für den Dienst im Konzentrationslager Auschwitz eingesetzt wurden. Sowohl Dejasco als auch Ertl, als stellvertretende Leiter der Zentralbauleitung der Waffen SS tätig, hatten großen Einfluss bei der Gestaltung des Konzentrationslagers. Ihr Tätigkeitsbereich belief sich auf die Leitung der Planungsabteilung und die Errichtung und Erhaltung aller Bauwerke im Lagerkomplex Auschwitz Birkenau.

Warum ausgerechnet Auschwitz als Grundlage für ein Gerichtsverfahren ausgewählt wurde, lässt sich durch das umfangreiche existierende Beweismaterial erklären. Denn nach dem Sieg der Alliierten veranlasste man die Evakuierung aus Auschwitz und die Vernichtung der Archive. Allerdings bedachten die SS-Leute nicht die breite Papierspur, die noch in der daneben liegenden Zentralbauleitung gelagert war. Dadurch resultierte eine einzigartige Dokumentationsquelle, die einen außergewöhnlichen Einblick in die Denkweise und Machenschaften des NS-Regims lieferten.

Darauf aufbauend erreichte die erste Anzeige Langbeins das Justizministerium im Jahr 1960, doch es dauerte mehr als zehn Jahre bis es zur ersten Gerichtsverhandlung kam. Grund für die zögerliche Vorgangsweise war zum einen ein gewisser Widerwillen zur Fahndung von nationalsozialistischen Verbrechern seitens der Abteilung 18, da sich herausstellte, dass sich in deren Reihen einige nationalsozialistisch Sympathisanten befanden. Aber auch die Staatsanwaltschaft schien den Drängen Langbeins nur widerwillig nachzugeben. Schließlich konnte das Verfahren doch vorangetrieben werden, bis man vor dem Problem der Verjährung stand. 30 Jahre waren seit Kriegsende bereits vergangen, was zur Folge hatte, dass Aussagen lückenhaft bis hin zu falsch waren.

Demnach hieß es stattdessen eine Geschworenenjury zu überzeugen, da das Urteil von Berufsrichtern und Laienrichter gesprochen wurde. Der Staatsanwalt Kresnik bereitete hierfür eine Anklageschrift vor, die die Zusammenhänge der Architektur mit den damit verbundenen Kollateralschäden an den Häftlingen klar erläutert. Während also die Staatsanwaltschaft von der Beteiligung der Angeklagten an der Ermordung Tausender Menschen überzeugt war, plädierten beide NS-Architekten auf ihre Unschuld da keine Bautätigkeiten aus ihrer Hand geschahen. Laut Dejascos und Ertls Angaben, wären alle baulichen Maßnahmen und Entwürfe vom Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin vorgegeben und jedwede Eigeninitiative schlichtweg unmöglich gewesen. Der Inhalt auf den Plänen und dessen Funktion hätte ihnen nicht signalisiert, was hinter den Stracheldrahtzäunen vor sich ging.

Ausgehend von dieser Aussage, der Anklageschrift sowie von den Prozessprotokollen des „Architekten-Pro-

zesses“ bzw. den vom Staatlichen Museum zur Verfügung gestellten Plänen wurde nun für diese Masterarbeit eine architekturkritische Analyse erstellt, unter Berücksichtigung der Ambivalenz zwischen den Aussagen der Angeklagten und dem Tatbestand, die zum Teil realisiert und zum Teil herauszulesen sind. Die Analyse hat ergeben:

- Walter Dejaco und Fritz Ertl sind mit Inbetriebnahme des Konzentrationslager 1939 maßgeblich an der Neuorganisation und Erweiterung vom Stammlager (Auschwitz I) beteiligt gewesen. Sie haben sowohl bei der Umstrukturierung der Backsteingebäude zu Baracken mitgewirkt und haben durch eigene Pläne zur Lagerkomplexerweiterung beigetragen. Spezielle Erwähnung findet in dieser Masterarbeit das Häftlingsaufnahmegebäude, entworfen vom Architekten Walter Dejaco. Der Grund dafür ist Dejacos Aussage, bei der er behauptete, nur nach den Vorgaben des WVHA in Berlin gehandelt zu haben. Das Häftlingsaufnahmegebäude zeigt, wie eine dementsprechende Umsetzung von Typenblatt zu Realisierung aussah. Im Vergleich zu darauffolgenden Bauvorhaben wich Dejaco von den Vorgaben allerdings auf geringe Art und Weise ab. Alle weiteren abzulesenden Abänderungen sind den angepassten Größenverhältnissen zuzuschreiben.
- Unter den 20 Backsteinbaracken sticht ein Gebäude, welches als Block 11 bekannt war, besonders heraus. Es wurde zu einer Gefängnisbaracke umfunktioniert und sollte in den Hochphasen des Stammlagers als ein besonders gefürchteter Ort bekannt werden. Vier Zellentypologien teilen sich über drei Stockwerke auf. Gemeinschaftszellen waren im Erdgeschoss und im Obergeschoß zu finden. Im Kellergeschoß befanden sich Dunkelzellen, die durch ihre fensterlose Ausstattung ihren Namen erhielten. Ebenfalls im Untergeschoß zu finden waren die Stehzellen, in denen die Häftlinge teilweise zu viert auf 1m² Fläche gesperrt wurden, über mehrere Tage lang. Der planerische Akteur dahinter lässt sich aus den Plänen ablesen, er trägt den Namen Walter Dejaco. Entgegen seiner Aussage gab es hierfür kein Typenblatt. Der Entwurf entstammte rein seiner Kreativität und er übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für dieses Bauvorhaben.
- Das Krematorium I, welches ursprünglich als Munitionsbunker verwendet wurde, fand bei den SS-Leuten einen anderen Gebrauch. Durch die Inbetriebnahme sollte hygienischen Missständen vorgebeugt werden. Doch durch die Hilfe der Architekten Dejaco und Ertl, durch Modifizierungen und Instandhaltungen, wurde die Funktion in die Perversion getrieben, und zwar in die Massenvernichtung. Durch Dejacos und Ertls Zutun war es der Kommandantur möglich im Krematorium I, ausgestattet mit drei Doppelmuffelöfen, innerhalb von 24 Stunden 350 Leichen zu verbrennen. Beide Architekten insistierten mit dem Krematorium als Projekt nichts zu tun gehabt zu haben, allerdings bezeugt ihre Unterschrift

auf den Plänen das Gegenteil. Zeugenaussagen, Aussagen der Angeklagten und Dokumentmaterial gehen in widersprüchliche Richtungen. Während des Prozesses wurde dieses Faktum den Angeklagten vorgelegt, doch beide gaben an, nichts von der Funktion der Gebäude auf den Plänen geahnt zu haben bzw. dass es sie nicht interessiert hätte.

- Mit dem Fortschritt des Krieges wuchs auch die Notwendigkeit, das Lager zu erweitern. Himmler verfolgte hierbei einen ehrgeizigen Plan, das neue Nebenlager für 100.000 Personen zu errichten. Der erste Entwurf sollte aus der Hand Ertls stammen. Er hielt sich an die Prinzipien Culemanns, nach denen durch Parallelität und Segmentierung die Masse leichter organisiert werden könnte. Auf einer Fläche von 74 ha errichtet er einen Lagerkomplex, der in drei Abschnitte aufgeteilt wird. In den Abschnitten sollten Backsteingebäude errichtet werden, die dem Stil des Stammlagers entsprechen. Eine dieser Baracken war für 550 Häftlinge gedacht, was bedeuten würde, dass das gesamte Nebenlager Auschwitz II, nach den Pläne Ertls, für 95.700 Häftlinge konzipiert wäre. Bei einer Baubesprechung mit Bischoff, Leiter der Zentralbauleitung, wurde auf den Plänen die Zahl 550 Mann durchgestrichen und mit 744 Mann ersetzt. Damit könnte das Lager 129.456 Personen fassen. Zusätzlich zeichnete Bischoff mit Bleistift Zäune ein, wodurch das Lager in noch kleinere Abschnitte parzelliert werden sollte. Ertls Planung hätte die Lebenssituation der Häftlinge schon deutlich negativ beeinträchtigt, doch durch die Korrektur Bischoffs wurde sie ins katastrophale getrieben. Denn für die Behandlung von Kriegsgefangenen sowie für den Bau von Häftlingsbaracken wurden klare Vorschriften formuliert. Für die Baracken wurde vom WVHA ein Typenblatt nach dem Typ H3 ausgesendet, das vorgibt, dass eine einzelne Unterkunftsbaracke maximal für 200 Häftlingen ausgelegt sein sollte. Zusätzlich muss innerhalb des Gebäudes ausreichend Platz für Tagesraum, Waschraum und Abort zur Verfügung gestellt werden. Ertl separierte diese Räume von den Schlafbereichen und errichtete stattdessen eigene Wirtschafts-, Wasch- und Latrinenbaracken, die in den jeweiligen Parzellierungen an den Enden positioniert wurden. Durch diese Maßnahme wurde den Häftlingen teilweise die 12-fache Fläche weggenommen, die ihnen eigentlich gemäß dem Typenblatt zugestanden wäre.
- Der Bau des Nebenlagers verzögerte sich aufgrund des Mangels an Werkzeug und Baumaterial. Infolgedessen verordnete Kammler die Unterkunftsbaracken statt den schweren Backsteinbaracken lieber in Leichtbauweise zu errichten. Vorlage hierbei war der Entwurf für eine Pferdestallbaracke, die innerhalb kürzester Zeit errichtet werden konnte. Außerdem sollte ein zweiter Entwurf für Auschwitz II erstellt werden, auf dem das Lager für 209.808 Häftlinge tauglich war. Den zweiten Entwurf übernahm Dejaco, mit starker Anlehnung an die ersten Pläne Ertls. Die insgesamt Fläche des Lagers vergrößerte sich

dadurch auf 118 ha.

- Mit dem zweiten Entwurf entwickelte sich die Lebenssituation der Häftlinge ins Möderische. Zu diesem Zeitpunkt war der NS-Plan zur „Endlösung der Juden“ bereits gefasst, was folglich die Frage aufwirft, ob die Planung vorsätzlich war. Denn eine dermaßen große Abweichung vom Typenblatt lässt sich nicht mehr logistisch erklären. Ob dies aus Zeitnot, Ressourcenmangel, einfacher Ignoranz oder aus einem mit architektonischen Mitteln mörderischen Motiv heraus geschah, konnte selbst im Prozess nicht geklärt werden. Beide Architekten gaben Unwissenheit vor, weswegen ihnen vorsätzliches Handeln nicht nachgewiesen werden konnte.
- Da die Lebenssituation der Häftlinge durch mangelnde Hygiene und Erschöpfung an ein Maximum getrieben wurde, stieg die Zahl der Toten dementsprechend. Um die wachsende Leichenberge zu beseitigen, fing man anfänglich an die Leichen zu vergraben, bis es zu einer Bodenvergiftung kam. Daraufhin wurden die verscharrten Leichen ausgegraben und an Ort und Stelle verbrannt, was allerdings zur Folge hatte, dass man in der gesamten Umgebung von den Judenverbrennungen sprach. Dejaco wurde damit beauftragt Entwürfe für vier weitere Krematorien zu erstellen. Zur Weiterbildung wurde er auf eine Dienstreise geschickt. Dejaco entwickelte in Zusammenarbeit mit der Firma Topf & Söhne zwei Pläne für die größeren Krematorien II&III, die mit fünf Dreimuffelöfen ausgestattet werden sollten, und zwei Pläne mit kleineren dimensionierten Krematorien, die mit zwei Doppelmuffelöfen arbeiteten. Dejaco modifizierte den Entwurf, indem er einen direkten Zugang zum Kellergeschoß anlegte. Dadurch inszenierte er planerisch, dass Häftlinge unwissentlich ihrem eigenen Tod entgegentraten. Der Vergasungsraum wurde mit einem, von Dejaco entwickelten, Be- und Entlüftungssystem ausgestattet, wodurch der Wechsel für eine neue Vergasung noch schneller vorangetrieben werden konnte. Ein zusätzlicher Leichenlift vereinfachte den Transport der Leichen vom Kellergeschoß zum Verbrennungs- bzw. Autopsieraum. Der Bau einer Massenvernichtungsanlage wurde dank Dejaco in Perfektion geführt. Im Prozess gab Dejaco an, von dem Nutzen der Krematorien nichts gewusst zu haben. Er könne sich an die Pläne erinnern, aber ihm wäre nicht bewusst gewesen was darauf abgebildet war.

Ertl gab an, dass er 1943 erstmalig realisierte, was tatsächlich mit den Insassen passierte. Aus moralischen Gründen und weil er sich in eine Polin verliebt hatte, bat er um eine Versetzung an die Front, was ihm auch gewährt wurde. Dejaco blieb Auschwitz bis Kriegsende treu. Nach Kriegsende kamen beide Architekten in alliierte Kriegsgefangenschaft. Nach einigen Jahren kehrten sie in ihre Heimat zurück, wo sie weiterhin als geschätzte Bürger ihren Beruf ausübten. Erst als 1960 die Anklage Langbeins eintraf, wurden sie mit ihrer Zeit in Auschwitz wieder konfrontiert.

Beide Architekten wurden von ihren Anklagepunkten freigesprochen. Erstaunlich ist, dass DeJaco sogar besser beurteilt wurde als Ertl, da er glaubhaft machen konnte, dass er von den Geschehnissen innerhalb des Lagerkomplexes nichts wusste. Ertl, der eingestand, von den Verbrechen an den Juden gewusst und Widerstand geleistet zu haben, wurde strenger beurteilt. Beiden wurde sogar von der Geschworenengjury eine Haftentschädigung zugesprochen, was allerdings den Berufsrichtern doch zu weit ging. Das weiterführende Gerichtsverfahren gegen Hermann Töffel wurde ebenfalls eingestellt.

Die Resonanz auf den Prozess fiel sehr verhalten aus. Das Interesse der Medien innerhalb von Österreich war nur marginal vorhanden. Wenn doch über den ersten Wiener Auschwitz-Prozess berichtet wurde, dann war es allerdings sehr kritisch. Man reagierte auf den Prozess mit Unverständnis und auch international schien man den Freispruch nicht nachvollziehen zu können. In Deutschland schien man sich mit den NS-Verbrechen mehr auseinanderzusetzen, denn speziell in Frankfurt begann man sich mit dem Thema auf einer künstlerischen und literarischen Ebene aufzuarbeiten. Bemerkenswert ist vor allem die Inexistenz der Thematik in der Architektur-Szene. Weder Fachjournale noch im Bildungsbereich sind Dokumentationen zum Wiener Auschwitz-Prozess zu finden. Wie lässt sich also dieses Desinteresse erklären? Zahlreiche Gespräche mit Zeitzeug*innen zeigten, dass man sich mit dem Thema nicht auseinandersetzen wollte. Stattdessen herrschte allgemein eine Aufbruchstimmung. Mit Ende des Zweiten Weltkrieges war man in einer neuen Ära angelangt, die für junge Architekten viele Möglichkeiten bot. Das Thema Krieg oder Verlust war abgeschlossen, weswegen man sich auch nicht weiter damit befassen wollte. Man wollte sich auf die positiven Ereignisse konzentrieren, zu denen gehörten die vielversprechenden und interessanten Entwicklungen in der Nachkriegsmoderne. In weiterer Folge stellt sich die Frage: Warum hat ausgerechnet dieser Prozess so viel Relevanz, dass man ihn kennen sollte? Auch in den darauffolgenden Jahren gab es einige Prozesse, bei denen sich Architekten für ihre Fehlplanung verantworten mussten.

Warum ist also ausgerechnet dieser Prozess so bedeutend? Eine Begründung liefert in diesem Fall die Frage ob vorsätzlich gehandelt wurde. Gewiss könnte die zeitgenössische erste Welt-Generation, mit ihren heutigen moralischen Vorsätzen, niemals die Aspekte des Zweiten Weltkrieges nachvollziehen, die zu einem dermaßen gravierenden Opportunismus führte. Womöglich muss man sich immer vor Augen führen, dass die Zeiten unter dem NS-Regime für Architekten viele Möglichkeiten eröffneten. Arbeit gab es unter Hitler ausreichend und die Prestigechancen waren besonders für Architekt*innen beachtlich. Nachdem man außerdem keinen Einfluss auf den Einsatzbereich hatte, zu dem man einberufen wurde, gab es schlussfolgernd zwei Möglichkeiten für sein eigenes Handeln. Entweder man blieb seinen moralischen Vorstellungen treu und riskierte aus Befehlsverweigerung exekutiert zu werden oder man versuchte aus seiner Lage das Beste

zu machen. Dejaco und Ertl entschieden sich für den zweiten Weg. Signifikant ist allerdings der bewusste Entschluss von den Vorgaben abzuweichen und stattdessen einen eigenen Beitrag zur Vernichtung von Menschen zu leisten. Durch ihre Entwürfe schufen sie eine exklusive architektonische Mordwaffe. Sie setzten ein Zeichen für die Verantwortung eines jeden Architekten. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass das Wissen um den Wiener Architekten-Prozess mehr Präsenz erhält. So erschreckend sich die Geschehnisse und die Architektur im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau auch entwickelten, so zeigt sie sehr gut, was für einen Einfluss eine adäquate Planung haben und dass Architektur nicht nur positiv interpretiert werden kann.

Abkürzungen

DÖW	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
KZ	Konzentrationslager
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek
WStLA	Wiener Stadt- und Landesarchiv
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt
ZBL	Zentralbauleitung

Zitatnachweis

Zitat 1 (Seite 40): Niels Gutschow, *Ordnungswahn: Architekten planen im "eingedeutschten Osten" 1939 - 1945*. Bauwelt-Fundamente 115 (Gütersloh, Basel: Bertelsmann-Fachzeitschr; Birkhäuser, 2001), S. 183.

Zitat 2 (Seite 50): WStLA, Gerichtsprotokoll, 19. Januar 1972, Strafakten: 3806/1964- Vr 3806/1964, Landes- und Staatsarchiv Wien.

Zitat 3 (Seite 54): Anmerkung: Folgendes Zitat ist ein Auszug einer Tonbandaufnahme aus dem Interview mit Hermann Langbein. Zit. n.: DÖW Wien, "Preisausschreiben" der NDP; Walter Dejaco (Ihre Archiv-Nr.: 7855), 8. Dezember 1984, DÖW Wien.

Zitat 4 (Seite 70): Nerdinger, *Architektur und Verbrechen*, S. 13.

Zitat 5 (Seite 80): Aussage Walter Dejaco, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 25.

Zitat 6 (Seite 92): WStLA, Vernehmung des Beschuldigten Fritz Ertl; U-Haft, 22. November 1964, 27c Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien, S. 16.

Zitat 7 (Seite 96): Aussage Fritz Ertl, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 107-108.

Zitat 8 (Seite 110): Aussage Walter Dejaco, in: WStLA, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, S. 35.

Zitat 9 (Seite 124): Einschätzung der Staatsanwaltschaft; in: WStLA, Anklageschrift, S. 70.

Literaturverzeichnis

Adina Seeger, „Architekt von Auschwitz-Birkenau, Angeklagter im Wiener Auschwitzprozess: Fritz Ertl: Werdegang eines NS-Täters.“ In *Zeitgeschichte. Nationalsozialismus und Österreich*. 42. Jahrgang, 84–93.

---, „Fritz Ertl: Bauhausschüler und Baumeister in KZ Auschwitz-Birkenau.“ In *Hannes Meyer neue Bauhauslehre: Von Dessau bis Mexiko*.

Anonym, Ortsbewohner [Interviewte/r], *Registrierung der Mitglieder der NSDAP*. Niederösterreich, 1974 [Aufnahmedatum]; Keine Probleme beim Erstellen der Listen im Ort.

Architektur und Verbrechen.

Artikel über den Wiener Auschwitz-Prozess, The New York Times Archive.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich: BGBl. 240/1950. 1950. https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1950_240_0/1950_240_0.pdf.

Claudia Kuretsidis-Haider, Johannes Laimighofer und Siegfried Sanwald, Hrsg., *Auschwitz-Täter und die österreichische Nachkriegsjustiz*. Unter Mitarbeit von Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.), Jahrbuch 2014. Wien, 2014. https://www.doew.at/cms/download/f1s1n/jb2014_kuretsidis_et_al.pdf (letzter Zugriff: 10. April 2020).

DI Ingrid Athenstaedt, interviewt durch Iris Athenstaedt, 13. Oktober 2020, Graz.

DÖW Wien, „Entnazifizierung: Entnazifizierung in Österreich.“ <https://ausstellung.de.doew.at/m28sm129.html> (letzter Zugriff: 19. März 2020).

---, „Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen.“ <https://ausstellung.de.doew.at/m28sm123.html>

(letzter Zugriff: 19. März 2020).

---, Dertnis Mathias und Genossen, Verdacht des Verbrechens nach §58b und c Strafgesetz, 27. März 1934, 11 Vr 521/34, DÖW Wien.

---, Anklageschrift und Verfahren gegen Mathias Dertnis und Genossen, 23. Juni 1934, 5 Vr 521/34, DÖW Wien.

---, Personal=Fragebogen; zum Antragschein auf Ausstellung einer vorläufigen Mitgliedskarte und zur Feststellung der Mitgliedschaft im Lande Österreich, 18. Juni 1938, DÖW Wien.

---, Fragebogen für die Aufnahme in die Reichskammer der bildende Künste., 10. März 1939, 0000174, DÖW Wien.

---, „Preis Ausschreiben“ der NDP; Walter Dejaco (Ihre Archiv-Nr.: 7855), 8. Dezember 1984, DÖW Wien.

Eva Holpfer und Sabine Loitfellner, Hrsg., *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht: Holocaustprozesse wegen Massenerschießungen und Verbrechen im Lager im Osten vor österreichischen Geschworenengerichten*. Unter Mitarbeit von Thomas Albricht, Winfried R. Garscha und Martin F. Polaschek, 2. Aufl. Innsbruck: Studien Verlag, 2018; Annäherung an ein unerforschtes Thema.

Gesamte Rechtsvorschrift für Unabhängigkeitserklärung. Proklamation: StGBI. Nr. 1/1945. 1945. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000204> (letzter Zugriff: 8. April 2020).

Günther Feuerstein, interviewt durch Iris Athenstaedt, 28. September 2020.

Gutschow, Niels, *Ordnungswahn: Architekten planen im „eingedeutschten Osten“ 1939 - 1945*. Bauwelt-Fundamente 115. Gütersloh, Basel: Bertelsmann-Fachzeitschr; Birkhäuser, 2001.

Hannes Meyer neue Bauhauslehre: Von Dessau bis Mexiko.

Hans Schafranek, „Eine unbekannte NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939–1941).“ In *Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus*. Jahrgang 2014, 79–105. www.doew.at.

Hines, Thomas S. und Richard Neutra, *Richard Neutra and the search for modern architecture: A biography and history*, 1. California paperback print. Berkeley: Univ. of California Press, 1994. <http://www.loc.gov/catdir/description/ucal041/93040782.html>.

Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich.

Höß, Rudolf, *Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen*, 25. Auflage, hrsg. von Martin Broszat. München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2015.

Joachim Riedl, „Die Gaskammer-Architekten von Auschwitz: Walter Dejaco und Fritz Ertl, SS-Hoch- und Tiefbau.“ In *Versunkene Welt*.

Justiz und NS-Gewaltverbrechen.

Kegler, Karl R. „Deutsche Raumplanung.“ Dissertation, RWTH Aachen.

Landesgericht Wien, Beschwerde der Staatsanwaltschaft an das Landesgericht Wien, 29. November 1961, StA Wien 15 St 14.275/60, Landes und Staatsarchiv Wien.

Mag. Dr. Alexander Neunherz, „Entnazifizierung in Österreich: Die Jahre 1945 bis 1955.“. <http://www.entnazifizierung.at/die-jahre-1945-bis-1955/> (letzter Zugriff: 8. April 2020).

Merten, Britta und Hannes Meyer, *Der Architekt Hannes Meyer und sein Beitrag zum Bauhaus: Ein Vergleich mit Walter Gropius und Ludwig Mies van der Rohe*. Saarbrücken: VDM Verl. Dr. Müller, 2008.

Ministeriumsakt Gz, Bericht von Staatsanwalt Kresnik an das BMJ, 29. April 1972, JMZ1. 35.275-11/72, Landes- und Staatsarchiv Wien.

Möller, Werner und Raquel Franklin, Hrsg., *Das Prinzip coop: Hannes Meyer und die Idee einer kollektiven Gestaltung; [... im Bauhaus Dessau vom 21. Mai bis 4. Oktober 2015; im Architekturmuseum der Technischen Universität München, Pinakothek der Moderne, vom 17. März bis 12. Juni 2016; Katalog*, 1. ed. Edition Bauhaus 48. Leipzig: Spector Books, 2015.

Nerdinger, Winfried, Hrsg., *Architektur und Verbrechen: Die Rolle von Architekten im Nationalsozialismus*. Kleine Bibliothek der Bayerischen Akademie der Schönen Künste 7. Göttingen: Wallstein-Verl., 2014.

o.A., „Wann wird im österreichischen Auschwitz-Prozeß Anklage erhoben.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie*. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19660101&query=\(\(text:der\)+AND+\(text:neue\)+AND+\(text:mahnruf\)+AND+\(text:1966\)\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19660101&query=((text:der)+AND+(text:neue)+AND+(text:mahnruf)+AND+(text:1966))&ref=anno-search).

---, „Der Freispruch.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie* 1972, Heft 3 (1972): 5. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720103&query=\(text:auschwitz-Proze%c3%9f\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720103&query=(text:auschwitz-Proze%c3%9f)&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 23. Juli 2020).

---, „Halbzeit im Auschwitz-Prozeß.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie* 1972, Nr. 2 (1972): 1. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720102&query=\(text:auschwitz-Proze%c3%9f\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720102&query=(text:auschwitz-Proze%c3%9f)&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 22. Juli 2020).

---, „Sie bauten Gaskammern.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie*, Jänner 1972.

---, „Der Freispruch.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie*, 03.1972. <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=1972&page=13&size=45&qid=F4FYZHMTG-MICLCFDIZEKVB8YYLP2I9> (letzter Zugriff: 7. Oktober 2020).

---, „Auschwitz revisited.“ *The New York Times*, 14. März 1972. <https://www.nytimes.com/1972/03/14/archives/auschwitz-revisited.html?searchResultPosition=6>.

---, „Die Freisprüche im Auschwitz-Prozeß.“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demoratie*, 07/08.1972. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720107&query=\(-text:Auschwitz-Prozess\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19720107&query=(-text:Auschwitz-Prozess)&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 7. Oktober 2020).

---, „Umgang mit der NS-Vergangenheit: Verdrängte Geschichte.“ <http://www.nationalsozialismus.at/Themen/Umgang/opfermyt.htm> (letzter Zugriff: 8. April 2020).

---, „Die Entnazifizierung.“ (2011).

Pressac, Jean-Claude und Ernst Piper, *Die Krematorien von Auschwitz: Die Technik des Massenmordes*. München, Zürich: Piper, 1994.

Prof. Dr. Wolfgang Benz, „Demokratisierung durch Entnazifizierung und Erziehung: Entnazifizierung in der US-Zone.“ <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/dossier-nationalsozialismus/39605/entnazifizierung-und-erziehung?p=2> (letzter Zugriff: 7. April 2020).

Robert Jan van Pelt, „Eine Architektur von nichts, eine Architektur des Nichts: Ort, Bau und Raum in Auschwitz.“ In *Architektur und Verbrechen*. Bd. 7.

Sabine Loitfellner, „Auschwitz-Verfahren in Österreich: Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns.“ In *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*. 183-197.

---, „Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956 – 1975: Bestandsaufnahme, Dokumentation und Analyse von veröffentlichten Geschichtsbildern zu einem vergessenen Kapitel österreichischer Zeitgeschichte.“ In *Justiz*

und NS-Gewaltverbrechen. <http://www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf> (letzter Zugriff: 7. Oktober 2020).

---, interviewt durch Iris Athenstaedt, 6. November 2020, Graz, Wien.

Schafranek, Hans, „Eine unbekannte NS-Tätergruppe: Biografische Skizzen zu österreichischen Angehörigen der 8. SS-Totenkopf-Standarte (1939–1941).“ *Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus*, Jahrbuch 2014 (2014): 94–97. https://www.doew.at/cms/download/b1c3n/jb2014_schafranek.pdf (letzter Zugriff: 2. Mai 2020).

Seeger, Adina. „Vom Bauhaus nach Auschwitz: Fritz Ertl (1908 bis 1982): Bauhausschüler in Dessau, Mitarbeiter der Auschwitz Bauleitungen, Angeklagter im Wiener Auschwitzprozess – Stationen und Kontexte eines Werdegangs zwischen Moderne und Nationalsozialismus.“ Diplomarbeit, Universität Wien, 2013. <https://othes.univie.ac.at/27319/>.

Soswinsky, Herta, „Arbeit in der illegalen Lagerorganisation: Aus den Erinnerungen von Herta Soswinsky (4).“ *der neue Mahnruf - Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demokratie*, Nr. 12 (1994): 6. [http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19940112&query=\(\(text:dejaco\)+AND+\(text:1994\)\)&ref=anno-search](http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno-plus?aid=dnm&datum=19940112&query=((text:dejaco)+AND+(text:1994))&ref=anno-search) (letzter Zugriff: 6. Mai 2020).

Täter. Österreichische Akteure im Nationalsozialismus.

van Pelt, Robert Jan und Debórah Dwork, *Auschwitz: Von 1270 bis heute*. Zürich: Pendo-Verl., 1998.

Versunkene Welt.

Walter Gropius, *Bauhaus-Manifest*. Weimar, April 1919. http://www.dnk.de/_uploads/media/186_1919_Bauhaus.pdf (letzter Zugriff: 23. Juli 2020).

Wiener Zeitung, Baumeister des Todes... die zwei Angeklagten Walter Dejaco u. Fritz, 19. Januar 1972, ZDOK-Schlagwort-169735-1, Steir. Zeitungsdokumentation (Landesbibliothek Steiermark).

Wienfried Nerdinger, Hrsg., *Architekturutopie und Realität des Bauens*. Unter Mitarbeit von Wolfgang Hardtwig und Philip Cassier. München: R. Oldenbourg Verlag, 2003.

Wienfried R. Garscha und Claudia Kuretsidis-Haider, „Die Strafrechtliche Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen: Eine Einführung.“ In *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*, 11–25.

Winkler, Klaus-Jürgen, *Baulehre und Entwerfen am Bauhaus 1919 - 1933*. Weimar: Univ.-Verl., 2003.

WStLA, Stellungnahme von Walter Dejaco zum Verlobungs- u. Heiratsgesuch des SS Angehörigen Fritz Ertl, 8. Juli 1943, Strafakten: 3806/1964- Vr 3806/1964, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Entscheidung zu Schuldigkeit Ertls, 20. Februar 1951, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Persönlichkeitsbewertung und Lebenslauf von Fritz Ertl, 11. September 1944, Strafakten: 3806/1964- Vr 3806/1964, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Personenbewertung über Walter Dejaco, 31. Oktober 1944, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Schreiben von Hermann Langbein an das Justizministerium, 30. Oktober 1961, 27 Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Vernehmung von Walter Dejaco, 3. April 1962, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Zeugenaussage von Anna Töffler, 16. August 1962, 27c Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Zeugenbericht von Rudolf Kauer, 18. September 1963, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Vernehmung des Beschuldigten Fritz Ertl; U-Haft, 22. November 1964, 27c Vr 3806/64, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Anklageschrift, 18. Juni 1971, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Gerichtsprotokoll Auschwitz-Prozess 1972, Jänner 1972, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Gerichtsprotokoll, 19. Januar 1972, Strafakten: 3806/1964- Vr 3806/1964, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Urteilsspruch im Wiener Auschwitz-Prozess, 10. März 1972, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Beschwerde der StA Wien, 4. Mai 1972, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

---, Aufhebung des Beschlusses der Geschworenen durch das OLG Wien, 8. August 1972, 27eVr 3806/69, Landes- und Staatsarchiv Wien.

Yada-Mc Neal, Stephan D., *Heim ins Reich: Hitlers willige Österreicher*. Lernen aus Geschichte. 2018.

Zeitgeschichte. Nationalsozialismus und Österreich.

Bildnachweis

Abb.01.: WStLA

Abb.02.: DÖW Wien

Abb.03.: ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung

Abb.04.: ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung

Abb.05.: <https://www.docomomo.at/gebaeude/jugendheim-settlement/>

Abb.06.: WStLA

Abb.07.: ÖNB Anno Zeitungsarchiv

Abb.08.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.09.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.10.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.11.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.12.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.13.: Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau

Abb.14.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.15.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.16.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.17.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.18.: Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau

Abb.19.: van Pelt, Robert Jan und Debórah Dwork, *Auschwitz: Von 1270 bis heute.*, 1998.

Abb.20.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.21.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.22.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.23.: van Pelt, Robert Jan und Debórah Dwork, *Auschwitz: Von 1270 bis heute.*, 1998.

Abb.24.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.25.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.26.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.27.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.28.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.29.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.30.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.31.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.32.: Visualisierung von Iris Athenstaedt

Abb.33.: Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau

Abb.34.: Yad Vashem. The World Holocaust Remembrance Center

Abb.35.: ÖNB Bildarchiv und Grafiksammlung

